BAUNATALER NACHRICHTEN

Wochenzeitung der Stadt Baunatal

Jahrgang 58 | Mittwoch, 9. Februar 2022 | Nr. 6

Eintrag ins Goldene Buch der Stadt

Traditionelle Zeremonie zur Amtseinführung wurde nachgeholt

Manuela Strube trug sich im Rathaus in das Goldene Buch der Stadt ein. Zuvor erfolgte der Eintrag der ehemaligen Bürgermeisterin und Ersten Kreisbeigeordneten Silke Engler. Auch Stadtverordnetenvorsteher Reiner Heine (l.) und Erster Stadtrat Daniel Jung trugen sich ein.

In der vergangenen Woche trug sich Baunatals neue Bürgermeisterin Manuela Strube in das Goldene Buch der Stadt ein. Traditionell trugen sich auch Erster Stadtrat Daniel Jung und Stadtverordnetenvorsteher Reiner Heine mit ein. Dieser obligatorische Akt wäre normalerweise bereits im Rahmen ihrer Amtseinführung während der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember erfolgt. Doch aufgrund der Pandemielage war die feierliche Zeremonie in einem kleineren Rahmen durchgeführt worden.

Mit 53,41 Prozent aller Stimmen hatte sich die Sozialdemokratin bei der Wahl im November gegen ihre drei Mitbewerber durchgesetzt. „Ich freue mich immer noch sehr über das tolle Ergebnis, mit dem mir die Bürgerinnen und Bürger ihr Vertrauen ausgesprochen haben“, sagt die Bürgermeisterin. In ihrem neuen Arbeitsumfeld fühle sie sich rundum wohl. „Ich bin von meinen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich aufgenommen worden, da fiel es nicht schwer, sich schnell heimisch zu fühlen“, stellt die ehemalige Landtagsabgeordnete fest.

Zu den ersten Gratulanten gehörte nach der Wahl ihre Amtsvorgängerin Silke Engler. Zum 1. September 2021 wechselte die ehemalige Baunataler Bürgermeisterin als Vize-Landrätin zum Landkreis Kassel. Auch Silke Engler trug sich anlässlich ihrer Verabschiedung im Sommer 2021 vergangene Woche nachträglich in das Goldene Buch ein.

In das Goldene Buch der Stadt Baunatal tragen sich schon seit der Stadtgründung im Jahre 1966 Ehrengäste, beispielsweise zu besonderen Anlässen, bzw. verdiente Persönlichkeiten ein. Die Entscheidung über den Eintrag obliegt laut des vom Stadtparlament gefassten Satzungsbeschlusses zur „Ordnung für Ehrungen der Stadt Baunatal“ dem jeweiligen Stadtoberhaupt.

Neue Corona-Regeln in Hessen! Nähere Informationen auf Seite 9

15% GUTSCHEIN
Rabatt auf einen Artikel Ihrer Wahl!
Ausgenommen aktuelle Monatsangebote! Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten und Rabatten! Gutschein muss im Original vorliegen. Nur ein Gutschein pro Einkauf und Person.
Gültig bis 28.02.2022
Alle Angaben sind ohne Gewähr.
LORENZ Reformhaus
Reformhaus Lorenz
Inh. Alexandra Lorenz e.K.
Heinrich-Nordhoff-Str. 7
34225 Baunatal
Telefon : 0561/94 95 817

HERO IMMOBILIEN
Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?
Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, rufen Sie uns gerne an. Wir sind für Sie da.
Stefani Hütwohl
Lindenallee 27 · 34225 Baunatal
Tel. 0561 4910267, Mobil 0173 8060001
www.hero-immobilien.de

Lattemann Immobilien
Verkauf, Kauf, Vermietung
In allen Immobilienfragen in den besten Händen!
Lattemann Immobilien
Kirchbaunaer Str. 3 | 34225 Baunatal
Tel. 05 61 - 49 26 13
info@lattemann-immobilien.de

Das Beste von Allen. Statt Alles von Einem.
Festnetz?
Telekom. Vodafone. O2. Netcom. Glasfaser. 1&1.
Immer mit Kümmer Service
ORF Telekommunikation
Prinzenstr. 38
Großenritte
05601 97740
www.orf.de
Montag bis Freitag von 9-12:30 und 14-18 Uhr

Bereitschaftsdienste und Rufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienste 112
Polizei 110
Polizeirevier Südwest 9 10 26 20
Notruf-Fax 112
Stadtverwaltung 49 92-0

Rufnummern der freiwilligen Feuerwehr
Zentrales Feuerwehrhaus ..... Tel. 05 61 / 49 92-4 50

Notruf/Überfall
Für die Stadtteile Altenbauna, Altenritte, Rengershausen, Kirchbauna und Großenritte .....Tel. 110
Für die Stadtteile Hertingshausen und Guntershausen ..... Tel. 05 61 / 91 00

Krankentransport/Rettungsdienst ..... Tel. 05 61 / 1 92 22 oder 112
ASB Regionalverband .....Tel. 08 00 / 1 92 12 00
Erzbergstraße 18, 34117 Kassel .....Tel. 05 61 / 72 80 00
– Krankentransport, Behindertenfahrdienst, Sanitätsdienst, Breitenausbildung, Katastrophenschutz, Hausnotruf, Sozialdienst, Essen auf Rädern –

Beratungsstelle Pflege Baunatal, Rembrandstr. 6
Ansprechpartner: Hans-Joachim Botthof .....Tel. 05 61 / 4 99 21 52

Hilfe für Frauen
Frauenberatungsstelle .....Tel. 05 61 / 4 91 04 34
Montag – Donnerstag, 9.30 – 12 Uhr
Dienstag + Donnerstag 14 –16 Uhr
Zentraler Mütternotdienst .....Tel. 0 56 77 / 95 98 12
oder ..... Tel. 0 56 93 / 99 17 80
Frauenhaus .....Tel. 05 61 / 4 91 01 94

BARKE
Information, Beratung und unterstützende Betreuung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige
Ansprechpartnerin: Martina Buntins .....Tel. 0 56 05 / 94 53 20

Emstaler Verein, Rembrandtstr. 6, Baunatal-Altenbauna
... Sozialpädagogische Familienhilfe .....Tel. 05 61 / 9 49 92 60
... Tagesstätte .....Tel. 05 61 / 9 49 92 62
... Betreutes Wohnen ..... Tel. 05 61 / 94 99 03 48

Behindertenbeauftrage des Landkreises Kassel ..... Tel. 05 61 / 10 03-13 71

Johanniter-Unfallhilfe, OV Baunatal
Katastrophenschutz, Sanitätsdiente, Ausbildung
Leuschnerstraße 76, Kassel ..... Tel. 05 61 / 9 40 43-0

Rufnummern bei sonstigen Schäden und Notfällen an öffentlichen Einrichtungen (z. B. Streudienst)
Bauhof ..... Tel. 05 61 / 49 92-3 82 / -3 79
nach Dienstschluss .....Tel. 01 75 / 5 73 48 28
oder ..... Tel. 01 60 / 90 66 02 72

Bei Störungen im Straßenbeleuchtungsnetz
Produktbereich Stadtwerke .....Tel. 05 61 / 49 92-4 15
nach Dienstschluss: EnergieNetz Mitte GmbH .....Tel. 08 00 / 3 41 01 34

EAM – Strom- und Gasversorgung
Service-Center (Mo.–Fr. 8–18 Uhr)... Tel. 08 00 / 32 505 32 (kostenfrei)
E-Mail: info@EnergieNetz-Mitte.de

Entstörungsdienst:
– Gas (tägl. 0–24 Uhr)..... Tel. 08 00 / 34 202 34 (kostenfrei)
– Strom (tägl. 0–24 Uhr) ..... Tel. 08 00 / 34 101 34 (kostenfrei)

Störungen in der Wasserversorgung und Fernwärme
Produktbereich Stadtwerke .....Tel. 05 61 / 49 92-4 15
nach Dienstschluss ..... Tel. 01 51/ 18 80 51 12

Störungen im Bereich der Abwasserbeseitigung/Kanal
Produktbereich Stadtwerke .....Tel. 05 61 / 49 92-4 15
nach Dienstschluss ..... Tel. 01 51/ 24 04 09 47

Apotheken-Notdienst

Notdienstplan vom 10. Februar bis zum 16. Februar 2022

Die nachstehend aufgeführten Apotheken sind für Baunatal zuständig und am betreffenden Tag von 8.30 Uhr früh an 24 Stunden durchgehend notdienstbereit. Sie können aber auch eine näher gelegene Apotheke aufsuchen. Anschrift und Telefonnummern sind bei Ihrer Hausapotheke angeschlagen. Der behördlich angeordnete aktuelle Notdienst (auch kurzfristige Änderungen) ist unter Tel. 0 18 01 / 55 57 77 93 17 sowie im Internet unter www.apothekerkammer.de („notdienstbereite Apotheken") abzurufen.

10.02.2022	**Hünstein Apotheke** Elgershäuser Str. 9, Baunatal	Tel.: 05601/8031
11.02.2022	**Helios Apotheke** Rundstr. 2 D–F, Fuldabrück	Tel.: 05665/3722
12.02.2022	**Neue Apotheke** Heinrich-Nordhoff-Str. 7, Baunatal	Tel.: 0561/949580
13.02.2022	**Apotheke im Ratio** Fuldastr. 1–5, Baunatal	Tel.: 05665/4040702
14.02.2022	**Einhorn Apotheke im Herkules** Marktplatz 16, Baunatal	Tel.: 0561/4756757
15.02.2022	**Eder Apotheke** Guxhagener Str. 20, Edermünde	Tel.: 05665/7672
16.02.2022	**St. Georg Apotheke** Poststr. 8, Baunatal	Tel.: 05601/8362

Zahnärztlicher Notdienst

Montag–Sonntag .....Tel.: 01 80 / 5 60 70 11
(0,14 Euro/Min. aus dem Festnetz, bei Mobilfunknetz können die Kosten höher ausfallen).

Ärzte-Notdienst

Die ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale befindet sich nicht mehr wie bisher in der Wilhelmshöher Allee 67 in Kassel, sondern im Klinikum Kassel, Haus C, Ebene 6 in der Mönchebergstr. 41-43. Dies ist die Anlaufstelle für Patienten die selbst den Notdienst aufsuchen können. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Wenn der behandelnde Arzt nicht zu erreichen ist: **Tel. 116 117**
Der Notdienst ist montags, dienstags, donnerstags von 19 – 1 Uhr (nächster Morgen)
mittwochs und freitags von 14 – 1 Uhr (nächster Morgen)
Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 7 bis 1 Uhr.

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderklinik am Klinikum Kassel, Mönchebergstraße 41-43
Mo., Di., Do., Fr. ..... 19–22 Uhr
Mi. ..... 15–22 Uhr
Sa., So., Feiertage.....9–22 Uhr
Nachts (nach 22 Uhr) und bis zum Beginn der Notdienstsprechzeiten sind alle Ärzte im Krankenhaus Ansprechpartner für Notfälle.
Zu erreichen ist der Kindernotdienst unter ..... Tel. 05 61 / 9 88 66 90

Vermittlungsstelle Kindertagespflege

AWO Familienbildungsstätte
Kasseler Str. 19, 34225 Baunatal-Großenritte
Sprechzeiten: Dienstag 9.30 bis 12 Uhr, Donnerstag 15.30 bis 18 Uhr 05601- 9690045 oder 0151 - 72113906 (Diensthandy)
Anna Becker/Ina Huchtemeier, Kindertagespflege.awo@t-online.de

Bericht zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. Januar 2022

Auch die vergangene Sitzung der Stadtverordnetenversammlung fand unter Pandemiebedingungen in der Stadthalle statt. Während der Sitzung im Dezember hatten die politischen Vertreter beschlossen, dass künftige Sitzungen unter Anwendung der 3G-Regel durchgeführt werden, und so durften ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen. Weiter musste eine FFP2 Maske während der gesamten Sitzung getragen werden.

Zunächst begrüßte ich den Stadtverordneten Marcus Gladers (SPD). Er ist für den ausgeschiedenen Ricardo Remmert nachgerückt. Zudem stimmten die Stadtverordneten einstimmig darüber ab, einen von der CDU-Fraktion eingebrachten Eilantrag auf Förderung der Warninfrastruktur mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zu Beginn der Tagesordnung stand nun die traditionelle Fragestunde mit Themen wie dem Stadtbusverkehr Baunatal, dem Zustand der Skateranlage und Straßensanierungen auf der Tagesordnung. Die Mehrzahl der Antworten wurden nicht in der Sitzung vorgetragen. Es wurde vom jeweiligen Fragesteller lediglich die Frage laut gestellt, die Antworten finden Sie in dieser Ausgabe der Baunataler Nachrichten im hinteren Teil unter der Rubrik „Aus dem Rathaus“.

Ralf Becker (m.) wurde von Bürgermeisterin Manuela Strube und Stadtverordnetenvorsteher Reiner Heine in sein Amt als Stadtrat eingeführt.

TOP 2
Amtseinführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des Stadtrats Ralf Becker (FDP)
Hans-Jürgen Jacobsen hat sein Mandat als ehrenamtlicher Stadtrat niedergelegt. Für den ausgeschiedenen Stadtrat nominierte die FDP Ralf Becker, der nun in sein Amt eingeführt wurde. Bürgermeisterin Manuela Strube verlas die Ernennungsurkunde und ich nahm Ralf Becker den Diensteid ab und verpflichtete ihn mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

TOP 3
Neufassung der Geschäftsordnung
In der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind sämtliche Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Geschehen geregelt. Hier ist beispielsweise festgelegt, welche Fristen zu wahren sind, wer beteiligt wird, wann die Beschlussfähigkeit gegeben ist und welche Beschlüsse öffentlich sind und welche nicht. Die bisherige Geschäftsordnung wurde von den Stadtverordneten im Jahr 2016 beschlossen. Diese Fassung wurde nun unter Einbeziehung der Anregungen der Fraktionen von der Verwaltung erarbeitet und im Ältestenrat in vielen Sitzungen diskutiert. Dabei stellte ich heraus, dass ich mich ausdrücklich gegen eine Begrenzung der Redezeit ausgesprochen habe.

Udo Rodenberg (Fraktionsvorsitzender der SPD) dankte allen Fraktionen für die gute, konstruktive Zusammenarbeit und die Erarbeitung der neuen Geschäftsordnung. „Die Änderungen zeigen uns als eine moderne, aufgeschlossene Gesellschaft“, sagte Rodenberg. Dabei meinte er explizit die ausgeweiteten Rechte des Ausländerbeirates und des Behindertenbeirates und auch die Möglichkeit von Liveübertragungen der Sitzung. Dabei sollte allerdings sehr streng darauf reagiert werden, wenn Aufzeichnungen ins Netz gelangen und Personen diffamiert werden, so Rodenberg.

„Für Demokraten ist dies eine ganz wichtige Entscheidung“, betonte Sebastian Stüssel (Fraktionsvorsitzender der CDU). „Wir treten hier für den demokratischen Beteiligungsprozess ein“, so Stüssel weiter. Im Ältestenrat, zu dem er selbst gehört, seien sehr gute Entscheidungen getroffen worden. Insbesondere die Übertragung der Sitzung sei ein wichtiges Thema. Auch forderte er die Fraktionen auf, ein gemeinsames Signal zu setzen und geschlossen für die Geschäftsordnung zu stimmen.

„An dieser Geschäftsordnung haben wir gar nichts auszusetzen“, erklärte Dr. Rainer Oswald, Fraktionsvorsitzender der FDP. „Ich freue mich auf die Arbeit mit der neuen Geschäftsordnung“.

Lothar Rost (Bündnis 90/Die Grünen) gab bekannt, dass seine Fraktion der neuen Geschäftsordnung nicht in allen Teilen zustimmen werde und dies verschiedene Gründe habe. „Die Geschlossenheit der Demokratie macht sich nicht an der Geschäftsordnung fest“, fügte sein Fraktionsvorsitzender Edmund Borschel hinzu. Es gebe unterschiedliche Sichtweisen und diese würden sich im Abstimmungsverhalten seiner Fraktion widerspiegeln, so Borschel.

Die Geschäftsordnung wurde mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, CDU und der FDP und einer Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen. Aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gab es eine Gegenstimme und zwei Stimmenenthaltungen.

TOP 5
Überplanmäßige Ausgabe einer Vergleichszahlung
Zu einer angeregten Diskussion entwickelte sich der Tagesordnungspunkt über die überplanmäßige Auszahlung für eine Vergleichszahlung. Beim Umbau der Bücherei im Jahr 2012 führte die damalig ausführende Firma die Arbeiten langsam und mangelhaft aus. Der Firma wurde gekündigt und es wurde eine andere Firma beauftragt. Nach erfolglosen Bemühungen, den Streit über die Forderungen der Firma außergerichtlich zu klären, reichte diese im Jahr 2016 Klage ein. Das Landgericht Kassel reichte daraufhin einen Vergleichsvorschlag ein, den der mit der Klage beauftragte Anwalt der Stadt empfahl anzunehmen. Er begründete dies, da bei einer Fortführung des Rechtstreits weitere Kosten und Risiken auf die Stadt zukommen würden. Der Magistrat stimmte daher der Annahme des Vergleichsvorschlags zu.

Der Firma sei wegen mangelhafter Arbeiten gekündigt worden, so Lothar Rost (Bündnis 90/Die Grünen). Daher werde er der Auszahlung nicht zustimmen, kündigte er an.

Diese Haltung kritisierte Sebastian Stüssel, Fraktionsvorsitzender der CDU. Es gehe um die außerplanmäßige Ausgabe. Dem Vergleich selbst habe der Magistrat bereits zugestimmt. Heute sei nicht darüber zu befinden, ob die Angelegenheit positiv oder negativ sei. „Schön finden das alle nicht“, so Stüssel. Es sei sogar ein Rechtsbruch, würde die Auszahlung nicht genehmigt werden, betonte er.

„Es sprechen formal juristische Gründe dafür, dass wir jetzt zustimmen“, signalisierte Dr. Rainer Oswald, Fraktionsvorsitzender der FDP, seine Zustimmung. Es sei nichts Anderes möglich und sinnvoll.

Dem stimmt der Fraktionsvorsitzende der SPD, Udo Rodenberg, zu. „Wir haben keine andere Wahl“.

Er sei kein Jurist und könne daher nicht wissen, ob es ein Rechtsbruch sei, dem nicht zuzustimmen, so Borschel. Es sei das gute demokratische Recht, dafür oder dagegen zu stimmen, sagte er.

„Was würde denn passieren, wenn wir alle dagegen stimmen?“, fragte Andreas Mock (CDU) seinen Vorredner. „Was ist Ihre Lösung“? Das Ergebnis sei, dass weiter prozessiert werde und das eine Menge Geld koste, so Mock.

Man müsse auch mal Verantwortung übernehmen, kritisierte Christian Strube die Haltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer trage denn die Kosten, wenn der Beschluss nicht gefasst werde, fragte er?

„Ihr habt Eure Meinung und wir haben unsere“, erwiderte Edmund Borschel. Es hätte vorher darüber diskutiert werden müssen, ob eine Klage sinnvoll sei.

Das Verhalten sei unseriös, fügte Sebastian Stüssel hinzu. „Ihr habt gar keine Meinung“, bemängelte er. Das habe mit Politik und Kontrolle nichts zu tun.

Das Verhalten zeige, dass die Grünen nicht bereit seien Verantwortung zu übernehmen, ergänzte Udo Rodenberg.

Der Auszahlung des Vergleichs wurde mit zwei Gegenstimmen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich beschlossen.

TOP 7
Eilantrag der CDU-Fraktion zur Förderung der Warninfrastruktur
Mit dem Eilantrag fordert die CDU- Fraktion, dass die Stadt Baunatal einen Antrag beim Land Hessen auf Förderung der Warninfrastruktur (Sirenenalarm) stellt. In der Begründung, die Andreas Mock (CDU) vortrug, heißt es, dass im Landkreis Kassel viele Kommunen diesen Förderantrag in Höhe von 167.000 Euro für Sirenen gestellt und diese positiv beschieden wurden. Insgesamt werden in Hessen 2.9 Millionen Euro Fördermittel für die sogenannte Warninfrastruktur ausgegeben. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt ist. Mit den neuen Warnanlagen wird die Bevölkerung umfassend durch den „Warnmittelmix“ aus Sirenen, Apps, Rundfunk und Fernsehen gewarnt. Dabei hat die Sirene jedoch einen besonderen Stellenwert, da alle sie hören und sie ist nicht vom Funktionieren des Telefon- oder Stromnetzes abhängig ist.

„Den Antrag halte ich für sinnvoll“, erklärte Dr. Rainer Oswald, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Dem stimmte der Fraktionsvorsitzende der SPD, Udo Rodenberg zu. „Es hat sich gezeigt, dass analoge Signalisierungen notwendig sind“, betonte er.

Ingrid Pütz (SPD) regte an, dass bei der Umsetzung auch an die Gehörlosen gedacht werden müsse.

Der Antrag wurde einstimmig von den Stadtverordneten beschlossen.

Weitere Beschlüsse
Weiter wurde von den Stadtverordneten einstimmig der IV. Nachtrag zur Gebührenordnung für den Aqua-Park und die Verlängerung der Ergänzung der Haus- und Bäderordnung beschlossen. Diese wurden beide bereits im Jahr 2021 auf das Pandemiegeschehen angepasst.

Mehrheitlich beschlossen wurde, dass für die Innenstadt Fördermittel aus dem Programm „Zukunft Innenstadt“ in Anspruch genommen werden. Mit diesen Fördermitteln sollen Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität der Innenstadt erarbeitet werden.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 7. März 2022 ab 18 Uhr, in der Baunataler Stadthalle unter Beachtung der 3G-Regel statt. Dazu lade ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, schon jetzt herzlich ein.

Ihr
Reiner Heine
Stadtverordnetenvorsteher

Seniorenarbeitskreis Baunatal informiert

Entscheidungshilfen für Einzug in stationäre Wohnformen

Die Entscheidung für den Einzug in eine stationäre Wohnform im Alter will gut vorbereitet sein, stellt Wolfram Meibaum, Vorsitzender des Baunataler Senioren-Arbeitskreises (SAK), fest. Zwei Veröffentlichungen der BAGSO–Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-organisationen bieten dazu Orientierung und konkrete Hilfestellung. Neben grundsätzlichen Informationen enthalten die beiden Publikationen „Betreutes Wohnen“ und „Das richtige Senioren- und Pflegeheim“ detaillierte Checklisten, die bei der Recherche und beim Besuch der ausgewählten Einrichtungen hilfreich sind. Anhand eines Fragenkatalogs lassen sich Schritt für Schritt Qualität und Leistungen verschiedener Anbieter bewerten und vergleichen.

In den Blick genommen werden unter anderem die Lage und das Umfeld, die Wohnung bzw. der Wohnbereich, die Atmosphäre im Haus und die angebotenen Leistungen. Über ein Punktesystem kann ein Gesamtergebnis ermittelt werden. Die Checklisten können helfen, eine fundierte Entscheidung für eine passende Einrichtung zu treffen.

Die Checklisten wurden in Kooperation mit dem „BIVA-Pflegeschutzbund – Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen“ erarbeitet. Sie wurden mit finanzieller Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aktualisiert und neu aufgelegt. Beide Checklisten können heruntergeladen und digital ausgefüllt werden oder als Druckexemplare kostenfrei bei der BAGSO bestellt werden unter **www.bagso.de/publikationen**.

Kontakt: BAGSO Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V., Barbara Stupp, Telefon **0228/24999312** oder per Email: **stupp@bagso.de**

Rückfragen zum Thema beantwortet Stefanie Adler unter der Rufnummer **0228/24999333** oder per Email: **adler@bagso.de**

SAK Baunatal

Der Senioren-Arbeitskreis Baunatal (SAK) vertritt die Interessen der älteren Generation in Baunatal.
Die Mitglieder des SAK setzen sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein.
Im Arbeitskreis sind interessierte Baunataler Seniorinnen und Senioren, Vertreter der Senioreneinrichtungen und Seniorenheime in Baunatal und Vertreter der Baunataler Seniorenorganisationen und –verbände organisiert, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.

Allen Seniorinnen und Senioren stehen auch weiterhin als Ansprechpartner persönlich, telefonisch oder per Mail zur Verfügung:

Wolfram Meibaum, Telefon 0561-4911217; Mail: senioren-baunatal@gmx.de

Hans-Joachim Botthof, Telefon 0561-4992-152; Mail: senioren@stadt-baunatal.de

Anzeige

Stadthalle Baunatal
Linde
Restaurant

Großer
Familien-Brunch
JEDEN Sonntag
€ 22.00 p.P.
inkl. 1 Glas Sekt
von 11.00 bis 15.00 Uhr.
Auf Ihren Besuch freuen sich
Silke Margraf & Team

Marktplatz 14 · 34225 Baunatal
www.linde-baunatal.de
Vorbestellungen bitte unter:
Tel. (05 61) 49 24 99

Anträge und Meldungen von zu Hause aus erledigen

Bürgerbüro baut Online-Dienstleistungen aus

Videokonferenzen, Home Office, digitale Angebote – insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie wird deutlich, die Digitalisierung ist nicht mehr aufzuhalten. Im Zuge der Umsetzung des Online Zugangs Gesetzes (OZG) bietet die Stadt Baunatal bereits zahlreiche Verwaltungsleistungen digital an:

Anmeldung eines Hundes / Grabmalantrag / Eheurkunden und Lebenspartnerschaftsurkunden anfordern / Geburtsurkunden anfordern / Sterbeurkunden anfordern / Anzeige befr. Gaststättengewerbe (§ 6 HGastG) / Abmeldung eines Hundes / Meldung Verlust Hundesteuermarke / Antrag auf Räumung eines Grabes/ Voranmeldung Eheschließung / Voranzeige Geburt / Voranzeige Sterbefall

Seit dem 1.2.2022 stellt nun auch das Bürgerbüro Baunatal in Zusammenarbeit mit der ekom21 mehrere Onlinevorgänge aus dem Meldewesen bereit. Bürgerinnen und Bürger können ohne Terminvereinbarung und unabhängig von den Öffnungszeiten verschiedene Dienstleistungen bequem von zu Hause aus beantragen.

Die Anträge und Meldungen an das Bürgerbüro werden über das Internet erfasst und teilweise automatisch verarbeitet:

- Beantragen einfacher Meldebescheinigungen
- Beantragen erweiterter Meldebescheinigungen
- An- und Abmeldung von Nebenwohnsitzen
- Eintragen von Übermittlungssperren

Alle Vorgänge sind auf der städtischen Homepage **www.baunatal.de** unter der Rubrik **Online-dienste** abrufbar.

Lolli-Tests in Kitas werden fortgeführt

Freiwillige Selbsttests für Kinder werden sehr gut angenommen

SCAN ME

Als eine von wenigen Kommunen im Landkreis Kassel hatte die Stadt Baunatal im Dezember ein Pilotprojekt mit freiwilligen Selbsttestungen für die Kinder der städtischen Kindertagesstätten, die sogenannten „Lolli-Tests“, gestartet. In diesem Monat werden die Tests fortgeführt: Zweimal wöchentlich bietet die Stadt Kindern aus den Kitas einen kostenlosen Corona-Selbsttest an. Somit haben Eltern und Erziehungsberechtigte über den gesetzlichen Rahmen hinaus die Möglichkeit, sich freiwillig aktiv für den Infektionsschutz aller Kinder und des städtischen Personals einzusetzen. Einen Dank gab es an die Stadt von den Tagesmüttern, denen ebenfalls Lolli-Tests zur Verfügung gestellt werden, die sie den Eltern mitgeben.

Alle städtischen Einrichtungen und die freien Träger erhalten ebenso wie die Tagesmütter für vier Wochen kostenlose Lolli-Tests. Die Testung erfolgt durch das Lutschen eines Tupfers, daher der Name „Lolli“. Die Durchführung der Testung obliegt den Eltern bzw. den Erziehungs-berechtigten. Neu ist, dass neben einer Selbsterklärung erstmals ein Nachweis der durchgeführten Testung je Kalenderwoche dokumentiert und ggf. kontrolliert werden kann. Wie bereits in den Schulen gibt es dafür ein Testheft, in dem Eltern bzw. Erziehungsberechtigte unterschreiben, das Heft wird beim Betreten der Kita vorgezeigt.

„Mit der Bestätigung der Lolli-Tests mittels Nachweis beim Betreten der Betreuungseinrichtung tragen wir zur Verbesserung unseres Infektionsschutzes bei,“ bestätigt Bürgermeisterin Manuela Strube. In der ersten Phase hätten von 1060 betreuten Kindern 61 Prozent am Selbsttest teilgenommen. Bei den freiwilligen Trägern liege die Quote zwischen 70 und 90 Prozent. „Das ist ein weiterer Grund, warum wir die freiwilligen Lolli-Tests im Februar auch den freien Trägern zur Verfügung stellen“, so die Bürgermeisterin.

Damit investiert die Kommune über 30.000 Euro, um Familien, Kindern und das Personal mehr Infektionsschutzmaßnahmen bieten zu können. Mittels QR-Code können auf der Rückseite des Nachweisheftes die Bedienungsanleitung der Herstelle und die Durchführung von Testungen als Video heruntergeladen werden. Die Baunataler Kindergartenkinder Leonard und Finja haben hierzu extra ein Video aufgenommen, um zu zeigen, wie kinderleicht die Lolli-Tests ablaufen.

Das pädagogische Personal erhält die Selbsttests vom Land Hessen. Über den Landkreis Kassel werden der Kommune die Hälfte der Kosten für die Lolli-Tests als Landesförderung erstattet.

Ansprechpartner bei Rückfragen zum Projekt Lolli-Tests sind für Eltern und Träger in der Stadtverwaltung die Mitarbeiter des Bereichs Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung, die unter der Rufnummer **0561 4992 218** erreichbar sind.

Derzeit sind alle Betreuungseinrichtungen geöffnet

Mit dem Angebot der zweimaligen Lolli-Testung pro Woche in den Kindereinrichtungen reagiert die Stadt auf die derzeitige Omikron-Welle, die in der Vorwoche auch Kindertagesstätten in Baunatal getroffen hatte. Die Kitas, die wegen Infektions– bzw. Quarantänefällen bei Kindern bzw. Erzieherinnen geschlossen wurden, sind bereits wieder geöffnet. Aktuell sind in Baunatal keine Betreuungseinrichtungen für Kinder geschlossen (Stand 8.2.).

Die Kommunen im Landkreis Kassel seien sich in der Vorgehensweise einig, berichtet Bürgermeisterin Manuela Strube. „Wir halten uns grundsätzlich an die gemeinsam in der Bürgermeisterkreisversammlung erarbeiteten Vorgaben“, fügt sie an. Ziel sei, die Kitas so lange wie möglich offen zu halten. Über Elternbriefe werden die betroffenen Eltern so früh wie möglich über bevorstehende Schließungen informiert.

Telefonische Erreichbarkeit im Kitabereich

Die Mitarbeiterinnen im Kitabereich der Baunataler Stadtverwaltung sind **nur noch zu folgenden Zeiten unter der Servicenummer 0561/4992-497 erreichbar:**

Dienstag, 9 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag, 14 Uhr bis 17:30 Uhr

An den übrigen Tagen ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Quarantäneregeln in Betreuungseinrichtungen

STADT BAUNATAL

NEUE QUARANTÄNEREGELUNGEN

Februar 2022

C
T
POSITIV

POSITIVER SELBSTTEST

mindestens 7 Tage Quarantäne.

Q	1	2	3	4	5	6	7

C
T
NEGATIV

FREITESTEN

mit Negativnachweis einer Teststelle
mindestens 48 Stunden ohne Symptome.

Q	1	2	3	4	5	6	7	N

48 h
ohne Symptome

C
T
POSITIV

KONTAKTKINDER UND -PERSONEN

Einrichtung informiert und Abfrage
über weitere Betreuung, wenn

Betreuung: NEIN ▶ Arbeitgeberbescheinigung
Betreuung: JA ▶ 5 Tage Freitesten vor Betreuung

C
T
NEGATIV

FREITESTEN

mit Negativnachweis der Teststelle
mindestens 5 Tage Nachweispflicht.

N	N	N	N	N	
1	2	3	4	5	F

Magistrat der Stadt Baunatal
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung
Marktplatz 14
34225 Baunatal
Telefon: 0 56 1 49 92 –2 18

Quelle: Gesundheitsamt Region Kassel, Verfügung vom 26.01.2022

Testzentren in Baunatal

Johanniter Regionalverband Nordhessen
Rathausfoyer, Zugang Nebeneingang Stadthalle

Mo., Mi., Fr.	**07.00 bis 13.00 Uhr**
Di., Do.	**13.00 bis 19.00 Uhr**
Sa. + So.	**14.00 bis 18.00 Uhr**

Rathaus-Apotheke Lorenz
Marktplatz 4, **www.lorenz-apotheke.eu**

Mo. bis Fr. :	**07.30 bis 12.00 Uhr**
	15.00 bis 18.00 Uhr
Sa.:	**08.00 bis 14.00 Uhr**
So.:	**08.00 bis 18.00 Uhr**

Hünstein Apotheke
Elgershäuser Str. 9, **test@huenstein-apotheke.de**

Mo. bis Fr.:	**08.00 bis 12.00 Uhr**
	15.00 bis 18.00 Uhr
Sa.:	**10.00 bis 11.00 Uhr**
So.:	**16.00 bis 18.00 Uhr**

Ratio-Apotheke, Ratio Land
https://apo-schnelltest.de/drmuellerapotheken

Einhorn Apotheke
Marktplatz 16 (im Einkaufszentrum),
www.einhorn-apotheken.de
Montag bis Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr
(Keine langen Wartezeiten)

Sportstudio Umbach
Stettiner Str. 4 (Eingang ist ausgeschildert)
Mo. bis Fr.: 09.00 bis 12.00 Uhr
und 15.00 bis 18.00 Uhr

Cineplex Kino Baunatal
Friedrich-Ebert-Allee 8a (Container am High Noon-Eingang)
Mo.-So. und feiertags: 10.00 bis 20.00 Uhr

Öffnungszeiten Servicezentrum/Rathaus

Die Stadtverwaltung, der Bereich Servicezentrum mit Bürgerbüro und die Fachberatungen im Erdgeschoss des Rathauses sowie die Verwaltungsstelle Rengershausen sind **zu den üblich geltenden Zeiten** geöffnet. Für Besucher gilt die **3G-Regel**!

WICHTIG: Für den Besuch im Baunataler Rathaus und im Servicezentrum sowie in der Verwaltungsstelle Rengershausen ist eine **vorherige Terminvereinbarung per Email oder Telefon notwendig!**

Nächste Samstag-Öffnungszeit des Bürgerbüros und der Rathausinformation:
12.02.2022 10:00 Uhr - 13:00 Uhr

Telefon Info
(05 61) 4992-0

Telefon Bürgerbüro
(05 61) 4992-100

Bitte vereinbaren Sie **Termine per Email** (vorrangig) unter **servicezentrum@stadt-baunatal.de** oder **telefonisch** (nachrangig) unter der Rufnummer **0561/4992-100**.

Bürgersprechstunde am 21.02.2022

Ihre Fragen und Anregungen, Anliegen und Sorgen können Bürgerinnen und Bürger während der Bürgersprechstunde im Rathaus je nach Themen an Bürgermeisterin Manuela Strube und an Ersten Stadtrat Daniel Jung richten.

Nächste Bürgersprechstunde: **Montag, 21.02.2022, von 14.30 bis 16.30 Uhr (Für die Bürgersprechstunde bei Bürgermeisterin Manuela Strube gibt es keine Termine mehr)**

Terminvereinbarung per E-Mail an silvia.doerrbecker@stadt-baunatal.de oder unter Tel. **0561/4992-203** ist erforderlich.

Öffnungszeiten Stadtbücherei

Montag	10-13	und	15-18 Uhr
Dienstag			15-18 Uhr
Mittwoch	10-13	und	15-18 Uhr
Donnerstag			15-18 Uhr
Freitag	10-13 Uhr		
Samstag	10-13 Uhr		

Es gilt die 3G-Regel! Für die Dauer des Besuchs gilt zudem durchgehend die Maskenpflicht und die Einhaltung der Hygiene– und Abstandsregelung. Es wird gebeten, den Aufenthalt so kurz wie möglich zu halten. Weiterhin wird „click & collect“ angeboten.
Mehr unter: **www.stadtbücherei-baunatal.de**

CORONA-REGELN IN HESSEN

Was gilt wann?

Die Hessische Landesregierung hat Änderungen an der Coronavirus-Schutzverordnung beschlossen. Diese betreffen insbesondere die Abschaffung der 2G-Regelung im gesamten Einzelhandel sowie neue Vorgaben für Großveranstaltungen, zu denen wieder mehr Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen werden können. Die Hot Spot-Regelung ist aufgehoben.

Gleichzeitig gilt – wegen des hohen Infektionsrisikos – die 2G-Plus-Regel für Innenräume jetzt landesweit und inzidenzunabhängig. Bei Veranstaltungen mit mehr als 10 Teilnehmenden, in Kinos, im Restaurant und beim Hallensport müssen alle Gäste, Teilnehmende und Zuschauerinnen und Zuschauer die 2G-Plus-Regel erfüllen.
Die Verordnung trat am Montag in Kraft.

Die folgenden Regeln gelten bis zum 6. März 2022:

2G-Regel im Einzelhandel aufgehoben - FFP2-Maske ab 16 Jahren Pflicht

- Die 2G-Regel im Einzelhandel ist aufgehoben.
- Stattdessen gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske für alle Personen über 15 Jahren** im gesamten Einzelhandel, also auch im Supermarkt, in der Drogerie u.ä.
- Für Kinder und Jugendliche gilt wie bisher: Kinder unter sechs Jahren haben keine Maskenpflicht; bis einschließlich 15 Jahre ist die medizinische Maske vorgeschrieben; ab 16 Jahre ist die FFP2-Maske verpflichtend.

Hot Spot-Regeln aufgehoben - Keine Maskenpflicht in der Innenstadt

- Die inzidenzabhängigen **Hotspot-Regeln** wurden aufgehoben. Damit entfällt in Baunatal die Maskenpflicht in der Fußgängerzone und ebenso das Verbot von Alkoholkonsum in der Fußgängerzone sowie am Käthe-Kollwitz-Brunnen und am Zentralen Omnibusbahnhof.

2G Plus in Innenräumen

Inzidenzunabhängig gilt landesweit 2G Plus in Innenräumen ab 10 Personen:

- bei allen Veranstaltungen, in Freizeiteinrichtungen und bei Kulturangeboten (Kino etc.)
- in der Gastronomie
- in Schlössern, Museen, Galerien und Gedenkstätten
- in gedeckten Sportstätten (Hallensport)
- bei touristischen Übernachtungen und der Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen in Übernachtungsbetrieben

Zuschauerzahlen bei öffentlichen Veranstaltungen

Für öffentliche Veranstaltungen, zum Beispiel Kultur- und Sportveranstaltungen, gilt für die Zhal der Teilnehmer bzw. Zuschauer landesweit inzidenzunabhängig:

Im Freien:

- max. 10.000 Teilnehmer/Zuschauer
- ab dem 250. Platz max. 50 Prozent Auslastung
- 2G über 10 Teilnehmer/Zuschauer
- 2G Plus über 250 Teilnehmer/Zuschauer

In Innenräumen:

- max. 4.000 Teilnehmer/Zuschauer
- ab dem 250. Platz max. 30 Prozent Auslastung
- 2GPlus über 10 Teilnehmer/Zuschauer

Hospitalisierungsinzidenz im Blick

Sollte die Hospitalisierungsinzidenz in Hessen über den Wert von 9 steigen oder 400 Intensivbetten belegt werden, wird die Landesregierung über weitere Schritte beraten, damit das Gesundheitssystem nicht überlastet wird. Ministerpräsident Volker Bouffier betonte nochmals die Bedeutung des Impfens: „Impfen schützt immer noch am besten vor schweren Verläufen“, sagte er.

(Quelle: Hessische Staatskanzlei)

Freizeitbad bis 13. Februar eingeschränkt geöffnet

Aufgrund des hohen Ausfalls im Personalbereich ist das Freizeitbad im Baunataler AquaPark ab dem heutigen Mittwoch, 9. Februar, bis einschließlich Sonntag, 13. Februar, für den öffentlichen Badebetrieb jeweils nur in der Zeit von **8 bis 13 Uhr geöffnet**..

Medienaktionstag für Baunataler Schülerinnen und Schüler

Viertklässler entdecken im Junior-Lexikon online die Welt

Zum 4. Baunataler Medienaktionstag hatten sich die Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure der Stadt Baunatal wieder verschiedene Aktionen und Angebote einfallen lassen. Größere Veranstaltungen waren wegen der Pandemie auch in diesem Jahr nicht möglich, doch in einzelnen Schulklassen der Jahrgänge 3,4, und 7 stand am vergangenen Donnerstag alles im Zeichen moderner Medien. Kinder und Jugendliche im Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren, das ist das Anliegen der Baunataler Medienaktionstage. Neben vieler Vorteile, die die digitalen Medien bieten, geht es auch darum, mögliche Gefahren, die vom Internet und der Nutzung von Facebook, Instagram und Co. ausgehen, rechtzeitig zu erkennen.

„Such doch mal...“ war das Motto beim Medienaktionstag in der Stadtbücherei.

Digitales Brockhaus-Wissen

Wichtig für die erfolgreiche Suche im Netz ist vor allem eine gute Recherche. In der Stadtbücherei konnten Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Friedrich-Ebert-Schule im digitalen Brockhaus-Kinderlexikon online „die Welt entdecken“- natürlich immer coronakonform aufgeteilt in Gruppen und unter Einhaltung der Pandemieregeln.

Nach einer kurzen Einführung konnten sich die Kinder in die Tablets einloggen und mit der Suche im Junior-Lexikon loslegen. In Gruppen mussten sie verschiedene Aufgaben lösen, die sich die Leiterinnen der Bücherei Jutta Kraut und Katja Freitag mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgedacht und auf insgesamt 24 Karten geschrieben hatten. Jede Gruppe bekam eine Karte, waren die jeweiligen Aufgaben darauf geschafft, gab es die nächste. Dabei ging es um Sachthemen zum Beispiel aus den Bereichen Tiere, Sport und Technik. Die Schülerinnen und Schüler lernten verschiedene Filter anzuwenden, die sie auf die weiterführenden Texte brachten. Neben einfachen kurzen Texten gibt es im Kinderlexikon viele Bilder und auch Hörbeispiele, darunter das Gebrüll eines Löwen oder der Gesang der Wale. Mit Feuereifer waren die Viertklässler bei der Sache. „Welches Volk züchtete als erstes Lama“?, diese Frage bereitete Hanna, Emily und Leonie Kopfzerbrechen. Ihre eingegebenen Suchbegriffe führten sie zum Volk der Inka und weitere richtige Antworten zu der alten Hochkultur zu finden, war dann ganz einfach.

Das Spiel für die Klassenstufe 4 unter der Überschrift „Such doch mal...“ hat das Team der Stadtbücherei übrigens selbst erfunden. „Wir werden es hochladen, so dass alle anderen Büchereien im Landesverband Hessen es nutzen können“, erzählte Katja Freitag.

Das Online-Brockhaus-Wissen ist ein neues Angebot in der Stadtbücherei und für alle, die einen Büchereiausweis haben, kostenlos nutzbar.

Manipulation durch Bilder

Weitere Angebote zum Medienaktionstag hatte das Team des Bereichs Kommunale Bildungsplanung für die Klassenstufe 7 vorbereitet. Um die Manipulation durch Bilder ging es in der Doku „Spiel mit dem Tod“ - eine „Fake“-Dokumentation, wie sich am Ende herausstellt. Wie leicht man Bilder manipulieren kann, zeigte auch der zweite Teil „Spiel mit dem Zuschauer“.

Die Klassen 3 der Grundschulen konnten sich am Medienaktionstag zum Online- Workshop „Achtung Werbung“ anmelden, dazu gab es einen Link zur Sendung „Checker Tobi - Der Werbe-Check“. Anliegen war es, Kinder für gezielte Werbestrategien zu sensibilisieren.

Informationen zum Wasserzählerwechsel

Die Stadt Baunatal hat bereits 2020 begonnen, die bisher eingebauten mechanischen Wasserzähler auf elektronische Funkwasserzähler umzurüsten. Da Mitte des Jahres 2021 aufgrund fehlender Bauteile internationaler Zulieferer keine weiteren Wasserzähler vom Hersteller ausgeliefert werden konnten, war es nicht möglich, den Wasserzählerwechsel im vergangenen Jahr in allen Ortsteilen abzuschließen.

Daher wird derzeit noch bis voraussichtlich Ende Februar der Wasserzählerwechsel von Hauswasser- und Zisternenzähler durch die Firma Wabtec in den Stadtteilen Hertingshausen, Altenbauna, Kirchbauna und Großenritte fortgesetzt. Die Firma hatte Anfang des Jahres damit begonnen, die betroffenen Grundstückseigentümer über den Wechseltermin zu informieren. Dieser wird spätestens zwei Wochen vorher bekanntgegeben.

Mitarbeiter der Stadt Baunatal werden ebenfalls in diesem Jahr noch größere Wasserzähler sowie vereinzelt Hauswasser- und Zisternenzähler wechseln.

Wichtig: Alle betroffenen Grundstückseigentümer sind dafür verantwortlich, dass der Wasserzähler frei zugänglich ist. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Baunatal.

Begrüßung von Neugeborenen in Baunatal

Erfolgreiches Konzept wird auch in 2022 fortgesetzt

Zu Beginn der Entwicklung und damit auch der Baunataler Bildungskette steht seit November 2013 der „Willkommensbesuch für Neugeborene“. Anliegen ist, Eltern von Anfang an für die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Baunataler Bildungslandschaft zu gewinnen, die Kinder daran teilhaben zu lassen und sie so kontinuierlich beim gesunden Aufwachsen in Baunatal zu begleiten.
Die Koordination der Neugeborenbegrüßung erfolgt in der Stadtverwaltung durch den Produktbereich Kommunale Bildungsplanung unter der Leitung von Bettina Pauli. Die Durchführung der Willkommensbesuche übernimmt die AWO Familienbildungsstätte als Kooperationspartner.

Coronabedingt mussten die Willkommensbesuche, die von den meisten Eltern sehr gerne angenommen werden, vorübergehend ausgesetzt werden. Seit April 2020 haben sich die AWO Familienbildungsstätte und die Stadt ein angepasstes Konzept überlegt, um den frischgebackenen Eltern trotzdem viele nützliche Informationen zukommen zu lassen. Die Besuche erfolgen unter den vorgegebenen Hygieneregelungen nun statt im heimischen Wohnzimmer an der Haustür. Dort übergibt die AWO Familienbildungsstätte durch eine ihrer Mitarbeiterinnen das städtische Willkommenspaket. Dieses enthält den Begrüßungsbrief von Bürgermeisterin Manuela Strube, einen Informationsordner des Gesundheitsamtes der Region Kassel mit nützlichen Informationen rund um das Thema Kindergesundheit und die vielfältigen Angebote in Baunatal sowie Gutscheine verschiedener Baunataler Firmen und Vereine.
Für Fragen zur neuen Lebenssituation und der Entwicklung der Kinder sowie zu den Infomaterialien des Begrüßungspakets gibt es eine telefonische **Sprechzeit Mo. - Fr. von 9.00-11.00 Uhr** unter der Rufnummer **05601/965039**. Hier berät die Eltern das Team Roswita Lohrey-Rohrbach, Nicole Lamm, Songül Hisman-Ün, und Monika Grimm der AWO Familienbildungsstätte.

Im Jahr 2021 wurden 216 Eltern mit einem Termin zur Übergabe des Willkommenspaketes angeschrieben. Davon haben trotz Corona 190 Haustürbesuche stattgefunden, eine Erfolgsquote von 88 Prozent. Im Jahr zuvor fanden rund 82 Prozent der Willkommensbesuche statt, seit April 2020 ebenfalls als Haustürbesuche.

Mehr Informationen zur AWO Familienbildungsstätte, die seit 2017 auch eines der hessischen Familienzentren ist, erhalten Sie **unter 05601/965039**. Einige der Angebote für Erwachsene und Babys sollen in Kürze wieder starten. Die Angebote werden auch während der Schulferien nicht unterbrochen.

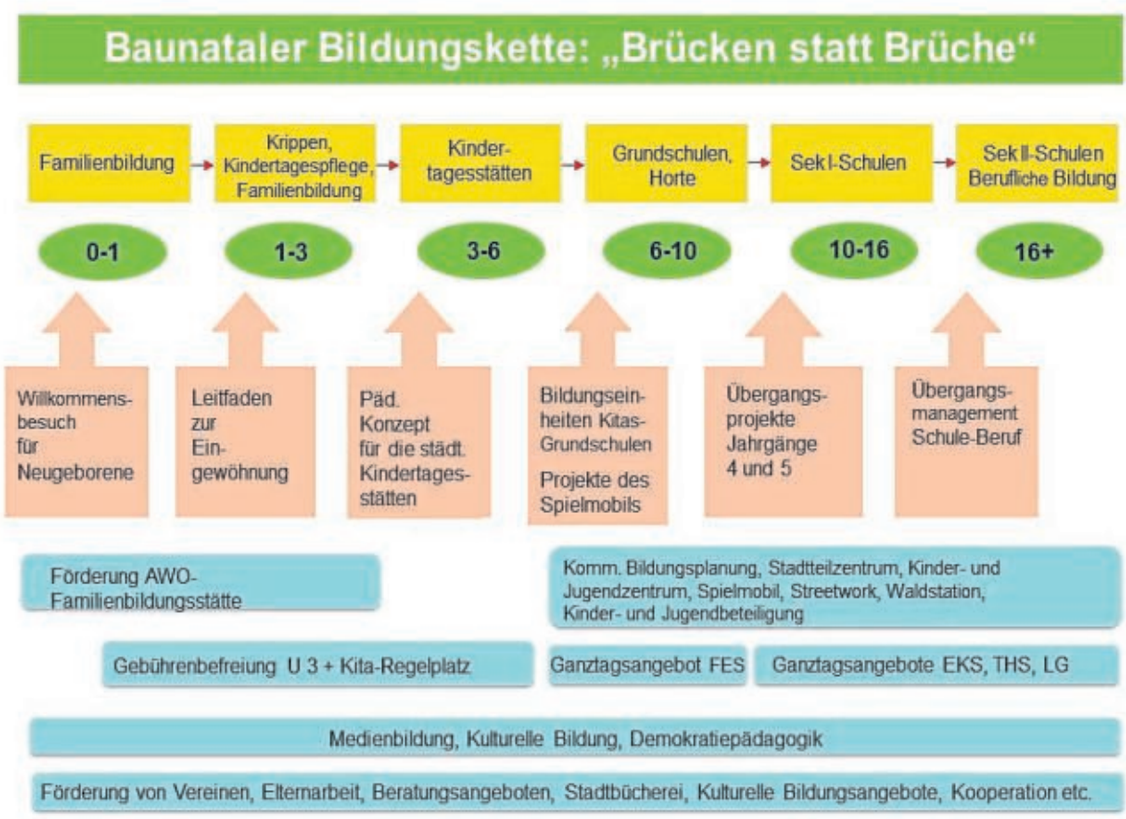

Städtepartnerschaften im Kino

Filme aus den Ländern der Partnerstädte im Cineplex

Die Reihe mit Filmen aus den Ländern der Baunataler Partnerstädte geht weiter. In loser Reihenfolge werden noch bis Mai unter den geltenden Pandemieregeln mehrere Filme im Cineplex–Kino gezeigt.
Weiter geht es am 23. Februar mit der spanisch-argentinischen Tragikömodie „Das letzte Geschenk.

Szene aus dem Film „Das letzte Geschenk“.

Mittwoch, 23. Februar 2022, 17 Uhr
Das letzte Geschenk
Spanisch-Argentinische Tragikomödie von 2017 von Pablo Solarz mit Miguel Ángel Solá, Ángela Molina und Martin Piroyansky

Abraham Bursztein ist 88 Jahre alt und Jude. Seine Kinder wollen ihn in eine Seniorenresidenz übersiedeln. Doch Abraham hat nicht den Holocaust überlebt, um abgeschoben zu werden. Also plant er einen Trip nach Europa, um einen alten Freund ausfindig zu machen, der ihm am Ende des Zweiten Weltkriegs vor 70 Jahren vor dem Tod bewahrt hat. Auf der Reise begegnet er Menschen, die ihm helfen und deren Leben er ebenfalls verändert.

Montag, 28. März 2022, 17 Uhr
Orangentage
Tschechisch-Deutscher Film von Ivan Pokorný mit Tomas Dalecky, Emilie Neumeister, Hana Bartonová

Montag, 09. Mai 2022, 17 Uhr
Gegen den Strom
Isländische Filmkomödie von Benedikt Erlingsson aus dem Jahr 2018 mit Halldóra Geirharðsdóttir, Jóhann Sigurðarson und Juan Camillo Roman Estrada u.a.
Gewinner Lux-Filmpreis des Europaparlaments

Ticketverkauf online oder an der Kinokasse
Der Eintritt beträgt jeweils 5 Euro. Tickets können vorab online oder an der Kinokasse im Cineplex, Friedrich-Ebert-Allee 8 a, erworben werden. Die Zuschauerzahl ist begrenzt. Im Foyer des Kinos besteht Maskenpflicht.

BürgerApp für politisch interessierte Bürger

App Anfang Februar gestartet

Mit einem weiteren Baustein zur Digitalisierung startete die Stadt Baunatal Anfang Februar mit den BürgerApps iRICH und anRICH.

Diese bieten politisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich Sitzungsunterlagen voll-automatisch auf ihre Tablets und Mobiltelefone zu laden, die folgenden Funktionen mit der Bürger - App zu nutzen und stets auf dem Laufenden zu sein:

- aktuelle öffentliche Informationen über politische Sitzungen
- alle Unterlagen überall dabei
- Ideen und Notizen aufzeichnen und speichern
- lokal recherchieren

Die Anleitung zur Installation der App auf den mobilen Endgeräten finden Sie auf der Homepage: **www.baunatal.de/buerger-app**

Baunataler Winter-Wunder-Weg

3.6 km Rundweg mit jeder Menge Spiel und Spaß für Groß und Klein

Noch bis zum 27. Februar haben große und kleine Naturfreunde Gelegenheit, den Baunataler Winter-Wunder-Weg rund um den Bauns-berg zu erkunden. Start ist an der Waldstation.

Die Veranstalter vom Spielmobil Augustine und Joachim Käse von der Waldstation freuen sich über die große Resonanz seit Eröffnung des Wegs am 1. Weihnachtsfeiertag. Sie haben zahlreiche Stationen auf dem Rundweg vorbereitet, die viel Abwechslung bieten. Die Besucherinnen und Besucher treffen auf Fabelwesen und Waldbewohner, messen sich mit Waldspielen, lassen ihre Gedanken mit Gedichten und Märchen stimulieren und können mit raffinierten Bastelideen kleine Winter-Wunder sogar daheim entstehen lassen. Zudem verzaubern entlang des Winter-Wunder-Weges magische Wesen die Besucher und ziehen sie in ihren Bann. Trolle, Feen und Wichtel gewähren Einblick in ihre fantastische Welt. Spannende, zum Teil rasante Spiele laden zum Ausprobieren ein. Ob mit Ästen oder Tannenzapfen, der Wald bietet viele Spiele, bei denen man Naturmaterialien verwenden kann.

Am Rande des Wegs an der Waldstation stehen kleine Taschen bereit, die die Erlebniswanderer auf dem Rundweg begleiten. Mit dem Inhalt kann allerhand ausprobiert und gebastelt werden.

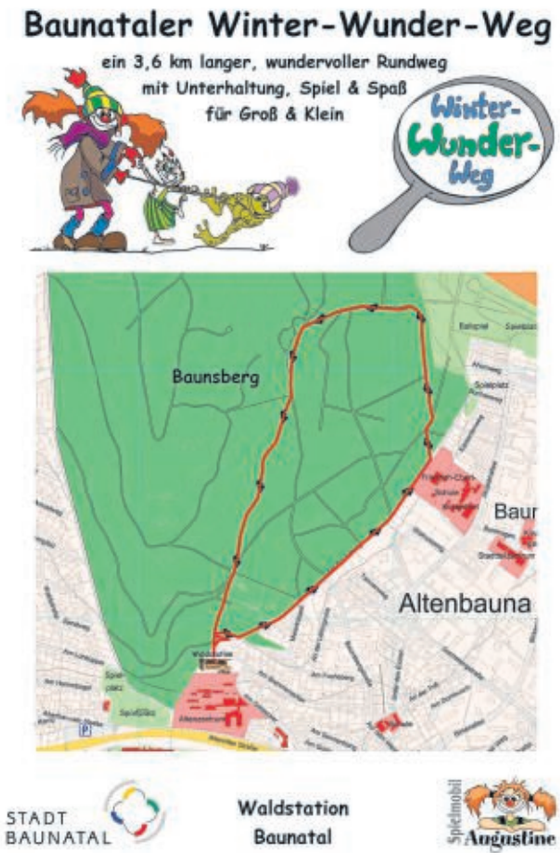

Der Baunataler Winter-Wunder-Weg ist noch bis zum 27. Februar geöffnet!

Regelmäßige Heckenpflege im Stadtgebiet

Benjes-Hecken dienen Tieren als Winterquartiere

In Baunatal gibt es viele Kilometer Hecken in der Landschaft, die in unregelmäßigen Zeitabschnitten Pflege benötigen. Noch bis voraussichtlich Ende Februar sind derzeit Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofs rund um Kirchbauna damit beschäftigt, Hecken zurückzuschneiden.

Benjes-Hecken bieten vielen Tieren einen Unterschlupf.

Die Pflege dient dazu, dass Hecken ihre vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt ausüben können und sich nicht auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ausdehnen. Dazu müssen sie stark eingekürzt werde, damit sie wieder von unten durchtreiben können. Das ist sowohl für den Schutz der oberen Humusschichten der angrenzenden Felder als auch für die Tierwelt wichtig.

Damit diese starken Rückschnitte aber keine ökologischen Nachteile bewirken, werden Hecken immer abschnittsweise „auf den Stock gesetzt“. Dies bedeutet, dass ungefähr 20 bis 30 Meter lange Abschnitte geschnitten werden und danach 40 bis 50 Meter lange Abschnitte ungeschnitten stehenbleiben. Das Schnittgut wird anschließend möglichst zwischen den geschnittenen Ästen gelagert. Diese als Benjes-Hecke bezeichnete Methode dient Tieren wie Vögeln, Erdkröten, Igeln und anderen Kleinsäugern sofort als Deckung, Ansitz und Winterquartier. In der Hecke stehende Bäume werden nicht geschnitten und bleiben als „Überhälter“ stehen.

Im **„ElKi-Treff können sich Eltern mit ihren Kindern zu einer gemeinsamen Zeit treffen.**

Begleitet von einer erfahrenen Erzieherin und einer Erzieherin im Anerkennungsjahr kommen Eltern und Kinder im ersten Teil zum Spielen, Bewegen, Basteln usw. zusammen.

Im 2. Teil werden die Kinder betreut und die Eltern können sich austauschen, Fragen stellen und Anregungen holen. Zum Schluss kommen alle noch einmal zusammen.

Bitte Utensilien für die Kinder, Trinken und einen Snack mitbringen.

ELKI-Treff –

für Eltern und Kinder im Alter von 1-3 Jahren

Montags

von 09.00-10.30 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.TN-Zahl begrenzt.

Es gilt die 3 G-Regel.

Bitte FFP2-Maske oder medizinische Maske tragen, Abstand halten und Händedesinfektion einhalten.

Stadtteilzentrum Baunsberg

Bornhagen 3 | 34225 Baunatal | Tel.: (0561)4992-370 | Fax: (0561)4992-371
eMail: stadtteilzentrum@stadt-baunatal.de | www.baunatal.de | www.stadtteilzentrum-kids.de

---

Zentrum Rembrandtstraße 6
FreiRaum für Engagement und Selbsthilfe

Tel.: 0561/4992-153
Fax: 0561/4992-300
EMail:
senioren@stadt-baunatal.de

„Wenn meine Trauer Worte findet“

Abschied nehmen ist ein schmerzhafter Prozess, der das Leben einschneidend verändert. Einsamkeit, Trauer, Wut, Schmerz, Hoffnungslosigkeit mischen sich mit Dankbarkeit und Freude für die gemeinsam erlebte Zeit. Im Trauercafé treffen Menschen auf Menschen, die Ähnliches erlitten haben und darum einander besser verstehen können. [illegible] Einzelgespräche möglich, hierzu vereinbaren [illegible] Termin mit Frau Gabriele Poppe.

Fällt aus

am Freitag, 11.02.2022
von 15:00 bis 17:00 Uhr
im Zentrum Rembrandtstraße
Rembrandtstr. 6 in Altenbauna
Leitung: Gabriele Poppe
(Trauerbegleiterin)

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an
Frau Krug ☎ 0561/ 4992-153

Mittagstisch
im Familienzentrum
Donnerstag,
17. Februar 2022,
12.00 - 13.30 Uhr

Keine Lust allein zu essen, keine Zeit zum Kochen, aber trotzdem lecker speisen, dann freuen wir uns auf Sie!
Willkommen sind Erwachsene mit oder ohne Kinder, die für 4,00 € pro Person ein Mittagsmenü zu sich nehmen möchten.

Zur Auswahl stehen zwei Menüs:
- Nudelpfanne mit Gemüse und Hähnchenstreifen
- Kartoffelspalten mit Schmand Dip und Salat

Dazu gibt es kostenlos Wasser oder Tee.

Wenn nötig, ist ein Fahrdienst ab zu Hause möglich.

Bei der Anmeldung bitte angeben welches der beiden Menüs und ob ein Fahrdienst gewünscht wird.

Anmeldung bis Montag, den 07.02.22 an:
Tel. (0561) 49 92-370
Wo: Bornhagen 3, 34225 Baunatal

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln (2G+)
Beim Betreten des Hauses (Eingang B) bitte Maske tragen und Abstand halten.

Evangelische Kirchengemeinde Baunatal-Altenbauna

Stadtteilzentrum Baunsberg

Digital dabei – die Stadtbücherei!

STADTBÜCHEREI BAUNATAL

Brockhaus Online – kostenlos mit der Stadtbücherei

- Brockhaus Enzyklopädie
- interaktiver Kurs »Fit im Internet für Erwachsene«
- Wissensportal »Klima der Welt«
- Brockhaus Jugendlexikon
- Online-Kurs »Sicher im Web für Jugendliche«
- Brockhaus Schülertraining
- Brockhaus Kinderlexikon

Kostenloser Zugang mit dem Ausweis der Stadtbücherei.
Mehr Informationen unter www.stadtbücherei-baunatal.de
Das Team der Stadtbücherei hilft gerne weiter.
Viel Spaß damit!

Magistrat der Stadt Baunatal, Stadtbücherei, Marktplatz 14, 34225 Baunatal, Tel. 0561 / 4992-122
buecherei@stadt-baunatal.de www.stadtbuecherei-baunatal.de

Leserregistrierung

STADTBÜCHEREI BAUNATAL

Sie sind neu bei uns?
Herzlich willkommen!

Die Bücherei können Sie jederzeit zu den Öffnungszeiten besuchen, der Eintritt ist frei.
Die Medien können Sie kostenlos vor Ort benutzen.
Um Medien auszuleihen und mit nach Hause zu nehmen, benötigen Sie einen Ausweis der Stadtbücherei.
Den bekommen Sie jederzeit in der Stadtbücherei, dafür ist keine Terminvereinbarung nötig.
Damit es bei der Ausstellung des Ausweises vor Ort schneller geht, können Sie Ihre Daten schon online hinterlegen.

Die Ausleihe erfordert die Zahlung eines Jahresentgelts für Erwachsene in Höhe von 10 €. Partner mit gleicher Anschrift sowie Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre zahlen 5 €. Gäste zahlen 3 €, Kinder unter 18 Jahre sind kostenlos.

Magistrat der Stadt Baunatal, Stadtbücherei, Marktplatz 14, 34225 Baunatal, Tel. 0561 / 4992-122
buecherei@stadt-baunatal.de www.stadtbuecherei-baunatal.de

Schlusszeiten für die nächste Ausgabe:

BAUNATALER NACHRICHTEN

Anzeigenschluss: Montag, 16 Uhr
Abgabeschluss: Montag, 22 Uhr (für Berichte über das Online-System)

Jubilare

Wir gratulieren! Der Magistrat der Stadt Baunatal wünscht den Seniorinnen und Senioren, die in den letzten Tagen und in der kommenden Woche ihren Geburtstag feierten bzw. feiern alles Gute, vor allem Gesundheit, für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

Der Landkreis Kassel hat gemeinsam mit der Bürgermeisterkreisversammlung festgelegt, dass mit Rücksicht auf den besonders gefährdeten Personenkreis, alle Kommunen und auch Baunatal bis auf Weiteres keine Besuche aus Anlass von Geburtstagen oder Ehejubiläen vornehmen.

Neues Bundesmeldegesetz: Veröffentlichung von Jubilaren nur noch in 5er-Schritten möglich

11. Februar 2022

Nguyen Dang My, Baunatal-Altenbauna	70 Jahre
Oberstein Detlef, Baunatal- Altenbauna	70 Jahre
Gothmann-Horn Hiltrud, Baunatal-Großenritte	70 Jahre
Schlachter Ewald, Baunatal-Guntershausen	70 Jahre

12. Februar 2022

Pavlov Mihail, Baunatal-Altenbauna	90 Jahre
Chang Myung-Bo, Baunatal-Altenbauna	75 Jahre

13. Februar 2022

Merz Hannelore, Baunatal-Altenbauna	75 Jahre
Braun, Ursula, Baunatal-Altenbauna	70 Jahre
Lattemann Wolfgang, Baunatal-Großenritte	70 Jahre

15. Februar 2022

Lange, Rosemarie, Baunatal-Altenbauna	85 Jahre
Merdivan Muzaffer, Baunatal-Altenbauna	80 Jahre
Beylich Renate, Baunatal-Altenbauna	75 Jahre

Goldene Hochzeit

13. Februar 2022
Lydia und Heinrich Dorsch, Baunatal-Altenbauna

Wegen Corona

fällt der Empfang zu meinem

90. Geburtstag

am 13. Februar 2022 aus.

Liebe Grüße
Helmut Straub

BAUNATALER NACHRICHTEN

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen

Veröffentlichungen der Kirchengemeinden und örtlichen Vereine und Verbände werden in den Baunataler Nachrichten kostenlos in folgendem Rahmen abgedruckt:

Die Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich auf digitalem Weg. Als Maß zugrunde gelegt werden 3000 Zeichen. Dies entspricht einer **DIN-A4-Seite, mit Schreibmaschine bzw. Computer (12 Punkt Schriftgröße) in 1½-Zeilen-Abstand geschrieben. In Ausnahmefällen** (z.B. Jubiläumsveranstaltungen, Jahreshauptversammlungen) darf der Bericht auch bis zu **2 DIN-A4-Seiten** umfassen.

Berichte in Fortsetzungen werden nicht veröffentlicht.

Die Gestaltung und Größenordnung einer Veröffentlichung bleibt dem Verlag vorbehalten. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck von vorgegebenen Vorlagen.

Die Berichte sind sachlich und informativ zu halten. Die Redaktion behält sich vor, bei Überschreitung des vorstehenden Textmaßes zu kürzen bzw. Berichte wegen ihres Inhaltes, ihres Stils oder ihrer Schreibart auszugsweise zu bringen oder – ohne Benachrichtigung des Einsenders – nicht zu veröffentlichen. Eine Wiederholung von Einladungen, Berichten, Mitteilungen ist nicht möglich.

Unterschriften unter Vereins- und Verbandsmitteilungen können nicht gebracht werden. Die Texte müssen in Berichtsform abgefasst sein, damit eine redaktionelle Überarbeitung möglich ist.

Anmeldeformulare, Reiseausschreibungen, Stellenausschreibungen, Nachrufe, Danksagungen an Firmen oder Einzelpersonen, Werbung für Musikgruppen, Kapellen oder Personen, Glückwünsche an Vereinsmitglieder oder Mitbürger etc. können nur in Form von zu bezahlenden Anzeigen gebracht werden. Eine kostenlose Veröffentlichung innerhalb des redaktionellen Teils kann nicht erfolgen.

Der Redaktionsschluss ist unbedingt einzuhalten. Zu spät eingehende Manuskripte werden in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt. Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufs gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung des Einsenders. Telefonisch können Berichte nicht entgegengenommen werden.

Berichte von politischen Parteien und deren Untergruppen, Bürgerinitiativen sowie auch solcher Vereinigungen, die um Stimmen werben, werden ausschließlich auf Ankündigung und Nachberichterstattung von Veranstaltungen und Versammlungen begrenzt. Stellungnahmen zu politischen Tagesfragen bleiben ebenso wie Leserbriefe und Berichte von Einzelpersonen unberücksichtigt.

Der Charakter der Baunataler Nachrichten als sachliche und auf kommunaler Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch unabhängig bleiben.

Für dem Verlag zugegangene Manuskripte, Bilder oder andere Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Eine Rückgabe- oder Verwahrpflicht besteht nicht.

Berichte nichtortansässiger Vereine bleiben ohne Benachrichtigung des Einsenders unberücksichtigt.

Wiederholungen

1. Mitteilungen, die bereits veröffentlicht wurden, können nicht nochmals in voller Länge wiederholt werden.
2. Manuskripte werden nicht archiviert oder verwaltet.

Aus dem Rathaus

Stellenausschreibung

bei der Stadt Baunatal ist zum 01.07.2022 das Amt der/des

Schiedsfrau/Schiedsmannes

und der/des

stellvertretenden Schiedsfrau/Schiedsmannes

zu besetzen.
Das Amt der Schiedsfrau / des Schiedsmannes sowie der Stellvertretung ist ein Ehrenamt. Die Schiedsperson ist dazu berufen, Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen durchzuführen, soweit ihre Zuständigkeit dafür in den Vorschriften geregelt ist.
Das Amt kann nicht bekleiden, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde wer als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin/Notar bestellt ist, wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt wer ein Amt als Richterin/Richter, Staatsanwältin/Staatsanwalt ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin/Polizeivollzugsbeamter tätig ist.
Interessierte Bewerberinnen/Bewerber sollten bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr vollendet jedoch das fünfundsiebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Bezirk des Schiedsamts wohnen.
Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen der amtierende Schiedsmann Herr Krauß unter der Nummer 05601/ 993826 zur Verfügung.
Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis zum 15. Februar 2022 an den Magistrat der Stadt Baunatal Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice Marktplatz 14, 34225 Baunatal.

Seniorenarbeitskreis

Einladung zur 22. Sitzung (147. SAK VIII)

des Senioren-Arbeitskreises-Baunatal am Montag, 21. Februar 2022, um 9.30 Uhr in Baunatal-Altenbauna, im RATHAUS, Raum 119
(Zugang auch über das Parkdeck möglich)

Tagesordnung:
1. **Die Stadtbücherei informiert: Angebote für Seniorinnen und Senioren**
2. **Sonder-Impfaktion für ältere Menschen in Baunatal und „Baunatalimpftweiter"**
3. **30 JAHRE SENIOREN-ARBEITSKREIS-BAUNATAL**
4. **Senioren-Aktionstag 2022**
5. **Satzungsänderung**
6. **Aktuelles mit Veranstaltungs-Terminen**
   Berichte aus Seniorengruppen, Senioreneinrichtungen, Senioren-Service-Zentrum...
   Bitte nennen sie uns auch ihre Veranstaltungen mit Termin und Thema.
7. **Berichte**
8. **Informationen**
   1. des Bürgerbeauftragten Heinz Kaiser
   2. aus dem Zentrum Rembrandtstraße
9. **Termine**

Eingeladen sind alle interessierten Seniorinnen und Senioren aus Baunatal.

Für die Sitzung gelten die Sicherheitsmaßnahmen anlässlich der CORONA-Pandemie: 3G-Regelung: d.h. GEIMPFT oder GENESEN oder GETESTET.
Bitte beachten sie auch die Hygienevorschriften: Hände vor Ort desinfizieren, Abstand halten und FFP2-Maske tragen.

Wolfram Meibaum

Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 31. Januar 2022

Fragesteller: Dr. Rainer Oswald FDP-Fraktion
Anfrage betreffend: Stadtarchiv in Baunatal-Rengershausen
Frage:
Wie wird die ehemalige Zweigstelle der Kasseler Sparkasse in Rengershausen genutzt, beziehungsweise welche zukünftige Nutzung ist geplant?
Antwort:
Der Kauf der ehemaligen Zweigstelle der Kasseler Sparkasse in Rengershausen war u.a. damit begründet worden, um für mögliche Veränderungen im Rathaus Bürokapazitäten in der Nähe der ehemaligen Stadtwerke vorhalten zu können.
Unter anderem war geplant den Produktbereich 1005 - Ordnungsbehörde und Feuerwehr - im Rathaus zusammenzulegen. Nunmehr gibt es möglicherweise eine andere zeitlich interessante Variante, die eine Verlagerung eines anderen Bereiches aus dem Rathaus hinaus in die ehemalige Kasseler Sparkasse obsolet machen würde.
Deshalb wird diese Möglichkeit geprüft und parallel dazu überlegt, ob dann die Liegenschaft ehemalige Kasseler Sparkasse für einen bestimmten Zeitraum vermietet werden kann.

Fragesteller: Tim Kaiser SPD-Fraktion
Anfrage betreffend: Stadtbusverkehr Baunatal
Sachdarstellung:
Am 16.11.2020 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, gemeinsam mit dem NVV eine Expertise zum Stand des Öffentlichen Nahverkehrs zu erstellen.
Frage:
Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des StaVo- Beschlusses zur Evaluierung des ÖPNV und insbesondere des Stadtbusverkehrs in Baunatal?
Antwort:
Aufgrund des Stavo Beschlusses wurde im Sommer 2021 mit der neugewählten Präsidentin der Uni Kassel, Ute Clement Kontakt aufgenommen, um zu klären, ob hier Bereitschaft besteht die Stadt zu unterstützen. Nach der positiven Resonanz erfolgte im Herbst eine erste Kontaktaufnahme mit den Professoren Dr. Mann (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften) und Dr. Sommer (Fachbereich Verkehrsplanung und Verkehrssysteme).
In einem ersten Online- Meeting am 10. Dezember 2021 konnte vereinbart werden, dass die beiden Professoren ein Stufenkonzept mit einer Kundenbefragung seitens der Student*innen im Sommer 2022 und daraus resultierende konzeptionelle Maßnahmen beschreiben werden.
In einem weiteren Meeting am 25. Januar 2022 konnte die Kundenbefragung der Student*innen als Stimmungsbarometer konkretisiert werden. In einer zweiten Stufe wird dann Professor Sommer im Sommer 2023 eine haushaltsdeckende Befragung anschließen und aus den Ergebnissen ein Konzept für die weitere Ausrichtung des ÖPNV entwickeln. Die Kosten für das Projekt werden in einem möglichen Nachtrag 2022 angemeldet.

Fragesteller*In: Frank Böttcher SPD-Fraktion
Anfrage betreffend: ÖPNV in Baunatal
Sachdarstellung:
Die Gemeinde Fuldabrück hat eine parlamentarische Initiative auf den Weg gebracht, mit dem NVV den Bahnhof von Rengershausen an den Linienbusverkehr anzubinden. Dieser Bahnhof ist immer der gemeinschaftliche Bahnhof von Rengershausen und Dittershausen gewesen. Einen Zubringerverkehr hatte es auch seitens Baunatal für einige Jahre gegeben.
Heute erfreut sich der Bahnhof wieder einer deutlich höheren Nachfrage für Pendler, Studenten und Umsteiger zum Fernverkehr. Dies ist am oft gut ausgelasteten Parkraum an der Zahl der abgestellten PKW deutlich zu erkennen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die danach ruft, den Autozubringerverkehr durch ein integriertes Angebot im ÖPNV zu ergänzen.
Fragen:
1. Wie steht die Stadt Baunatal zu einer neuerlichen Anbindung des Bahnhofs Baunatal-Rengershausen und gegebenenfalls auch der Stadtmitte durch einen solchen Shuttle-Verkehr im Liniendienst?

Antwort:
Angesichts der bereits vorhandenen Verbindung der Buslinie 50 zur Dennhäuser Straße (Umstieg in die Straßenbahn) und der Problematik funktionierende Übergänge zwischen RT und Busverkehr zu organisieren muss die Situation genau geprüft werden.
2. Werden Abstimmungsgespräche mit der Nachbarkommune Fuldabrück und dem Nordhessischen Verkehrsverbund in dieser Angelegenheit für sinnvoll erachtet oder sind solche bereits verabredet?

Antwort:
Es ist bereits ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Fuldabrück terminiert.

Fragesteller*In: Robert Szeltner SPD-Fraktion
Anfrage betreffend: Fertigstellung Glasfaserausbau Großenritte
Sachdarstellung:
Vorab: Zu meinem Anliegen gab es bereits eine ähnliche Anfrage im September letzten Jahres. Wegen der vielen Nachfragen und Beschwerden von Großenritter Bürgerinnen und Bürgern und der wenig veränderten Situation vor Ort halte ich es für wichtig, das Thema erneut anzusprechen.
Beim Glasfaserausbau in Baunatal durch die Deutsche Glasfaser, der in vielen Bereichen recht zügig umgesetzt wurde, startete Großenritte als größter Ausbaubereich bereits am 01.09.2020 südlich der Bahntrasse. Bekanntlich wurden dabei die betroffenen Asphaltflächen geöffnet und provisorisch befüllt.
Viele Großenritter Bürgerinnen und Bürger beklagen, dass nunmehr über längere Zeit keine Oberflächenwiederherstellungen erfolgten und diesbezüglich versprochene Termine verschoben wurden. Weiterhin wird bemängelt, dass sich, obwohl zwischenzeitlich nochmals punktuell verdichtet, das Füllmaterial in der Umgebung verteilt und sich – soweit nicht schon von Anfang an vorhanden – Unebenheiten oder gar Löcher zeigen.
Letztere bilden zusammen mit dem z.T. rutschigen Füllmaterial insbesondere für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger Gefahrenstellen.
Fragen:
1. Welche Möglichkeiten gibt es für die Stadt Baunatal, Bauträger Deutsche Glasfaser zu einem beschleunigten Abschluss der Oberflächenwiederherstellung in Großenritte zu bewegen?

Antwort:
Die Stadt Baunatal verfügt über keine direkten Sanktionsmöglichkeiten; wir sind weder Auftraggeber der Baumaßnahme, noch nehmen wir Bauleitungsaufgaben wahr. Ein Eingriff in den Bauablauf ist somit nicht möglich. Die Problematik der schleppenden Oberflächenwieder-herstellung wurde in den regelmäßigen Besprechungen mit der Deutschen Glasfaser immer wieder erörtert, schließlich auch auf höchster Verwaltungsebene mit der Geschäftsführung der Deutschen Glasfaser. Hier gemachte Zusagen wurden nicht eingehalten. Nachfragen in anderen Kommunen im Landkreis Kassel ergaben, dass dort ebenfalls über schleppende Oberflächenwiederherstellung geklagt wird.

2. Gibt es bei Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht neben der Zuständigkeit Deutsche Glasfaser ein Restrisiko für die Stadt im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen - etwa bei Unfällen an abhilfebedürftigen Gefahrenstellen?

Antwort:
Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Kooperationsvertrag zwischen der Stadt und der Deutschen Glasfaser vom 13.08.2019 regelt in § 10 zur Haftung folgendes:

1. Deutsche Glasfaser haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
2. Wird der Kooperationspartner von Dritten für einen Sachverhalt in Anspruch genommen, für den allein die Deutsche Glasfaser haftet, so stellt Deutsche Glasfaser den Kooperationspartner davon im Innenverhältnis frei.

Kooperationspartner ist die Stadt.

Fragesteller*In: Andreas Mock CDU-Fraktion
Anfrage betreffend: EAM Gas- und Stromversorgung

Sachdarstellung:
Frage:

1. Wie wirkt sich die Entscheidung der Bundesnetzagentur, die Eigenkapitalzinssätze für Stromnetzbetreiber zu reduzieren auf die EAM und damit auf die Stadt Baunatal als Anteilseigner aus?

Antwort:
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die vorliegenden Fragen zur Beantwortung an die EAM gegeben, die wie folgt geantwortet hat:

Zu Frage 1:
Die Netzentgelte der regulierten Netzbetreiber wie der EAM Netz GmbH unterliegen der gesetzlich angeordneten Anreizregulierung von Strom- und Gasnetzen. Die in diesem Rahmen von den Regulierungsbehörden genehmigten Erlösobergrenzen für den Betrieb von Strom- und Gasversorgungsnetzen werden Effizienzanforderungen unterworfen, die eine jährliche Absenkung der beeinflussbaren Anteile an den Erlösobergrenzen zur Folge haben. Diese und wei- tere Effekte aus der Anreizregulierung führen zu dauerhaften Erlöseinbußen und erhöhen den Kostensenkungsdruck auf alle Netzbetreiber in Deutschland.
Ein wesentlicher Faktor bei der Berechnung der Erlösobergrenzen ist der von der Bundesnetzagentur (BNetzA) festzusetzenden Eigenkapitalzins. Dessen Festsetzung im Jahr 2016 für die 3. Regulierungsperiode im Bereich Gasnetz (ab 2018) und Stromnetz (ab 2019) führte bereits zu einer Absenkung des Zins- satzes für Investitionen in das Strom- und Gasnetz um über zwei Prozent- punkte, wodurch sich die Rentabilität des eingesetzten Kapitals deutlich ver- schlechtert hat. Bereits dort gelang der EAM die frühzeitige Gegensteuerung.
Die aktuelle Absenkung der Eigenkapitalverzinsung stellt für alle Netzbetreiber in Deutschland und für die EAM erneut eine große Herausforderung dar. Bei der EAM haben wir uns wieder frühzeitig mit dem Thema beschäftigt und recht- zeitig umfassende strategische Gegenmaßnahmen entwickelt, um den Erlös- rückgang ab dem Jahr 2024 zu kompensieren.
Zentrales Element der aktuellen EAM-Strategie ist, neben der stabilen Fortfüh- rung des regulierten Netzgeschäfts und dem Ausbau der Netzdienstleistungen, künftig noch stärker als Anbieter von ganzheitlichen Lösungen im Sinne einer
CO2-freien Zukunft aufzutreten. In diesem Zusammenhang starten wir aktuell ein Pilotprojekt, bei dem wir gemeinsam mit Kommunen ein maßgeschneidertes Energiewendekonzept mit einer konsequent nachhaltigen Ausrichtung entwickeln. Dazu gehören Maßnahmen aus den Bereichen Photovoltaik, Elektro- mobilität, Nahwärme und Energiesparsanierung für den kommunalen, aber auch den privaten und gewerblichen Bereich. Ziel ist es, die Ergebnisse und Erfahrungen aus diesem Modellprojekt anschließend auch auf andere Kommunen im Geschäftsgebiet der EAM zu übertragen.
Vor diesem Hintergrund rechnen wir in den nächsten Jahren mit einem Jahresüberschuss auf dem Niveau der Vorjahre. Dieser sichert die Ergebnisverteilung u.a. an die beiden EAM-Eigentümergesellschaften (EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH und Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG), an denen die Stadt Baunatal beteiligt ist, ab.

2. Mit welchen Einnahmerückgängen wird bei der EAM insgesamt gerechnet?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Ist der Kapitaldienst der Anteilseigner für die Kreditfinanzierung der Anteilskäufe auch mit sinkenden Einnahmen gewährleistet?

Antwort:
Die EAM nimmt im aktuellen Planungszeitraum 2022 - 2024 weiterhin ein stabiles Ergebnisniveau von 50 - 55 Mio. € an. Hierdurch ist der Kapitaldienst gewährleistet.

4. Wie hat sich die Sparte Strom- und Gasvertrieb der EAM in den letzten drei Jahren entwickelt?

Antwort:
Die 2014 gegründete Vertriebsgesellschaft der EAM hat sich als Anbieter von Ökostrom sehr gut entwickelt und leistet mit mittlerweile weit mehr als 100.000 Kunden einen stabilen Beitrag zum Gesamtergebnis.
In den letzten drei Jahren wurde die positive Entwicklung der ersten Jahre zum Kundenbestand im Privat- und Gewerbekundenvertrieb und der Ertragslage fortgesetzt. Trotz der im letzten und laufenden Jahr durch die Coronapandemie erschwerten Akquisebedingungen wächst die Sparte Strom- und Gasvertrieb der EAM kontinuierlich.

5. Wann wird das Ziel der EAM, Grundversorger im Versorgungsgebiet zu werden, erreicht sein?

Antwort:
Die EAM ist bereits Grundversorger im Bereich Gas in den Gemeinden Meißner und Ronshausen. Ab dem 1. Januar 2022 kommen in der Sparte Gas die Gemeinden Ludwigsau und Friedewald sowie in der Sparte Strom die Gemeinde Berkatal mit seinen Ortsteilen Frankenhain, Frankershausen und Hitzrode hinzu. Wenn sich die positive Entwicklung des Vertriebs fortsetzt, ist es wahrscheinlich, dass im Rahmen der nächsten Bestimmung des Grundversorgers am 1. Juli 2024 weitere Teile des Versorgungsgebietes hinzukommen

Fragesteller*In: Andreas Mock CDU-Fraktion
Anfrage betreffend: Zu lange Wartezeiten im Bürgerbüro

Sachdarstellung:
Auf Grund zahlreicher Beschwerden von Bürgern über die langen Wartezeiten im Bürgerbüro, hatte die CDU einen Antrag gestellt, dass der Magistrat Vorschläge erarbeiten sollte, wie er die Wartezeiten der Bürger bei Anliegen im Bürgerbüro verkürzen könnte. Bis zum jetzigen Zeitpunkt gehen aber weiterhin Beschwerden über das Bürgerbüro bei der CDU ein.

Fragen:

1. Welche Maßnahmen will der Magistrat ergreifen, um die Wartezeiten auf einen Termin im Bürgerbüro zu verkürzen?

Antwort:
Die Wartezeit auf einen Termin im Bürgerbüro beträgt derzeit 2 Wochen, was der absoluten Norm entspricht. Eine längere Wartezeit auf einen Termin besteht derzeit lediglich bei der Online-Terminvergabe. Hier erhält die Bürgerin/der Bürger jedoch auf der Homepage sofort den Hinweis, bei besonders dringenden Terminwünschen eine Email unter Angabe einer Rückrufnummer an servicezentrum@stadt-baunatal.de zu senden. Eine Beantwortung der Mails innerhalb von 48 Stunden wird, auch aufgrund von Personalaufstockung, gewährleistet. Für eine Optimierung der Online-Terminvergabe ist die Anschaffung einer neuen Online-Plattform in Planung.

2. Werden im Bürgerbüro wieder drei Arbeitsplätze, statt der zeitweise nur zwei Arbeitsplätze vorgehalten?

Antwort:
Im Bürgerbüro wurden seit Beginn der Corona-bedingten Einschränkungen schon immer drei Bedienarbeitsplätze genutzt.

3. Wird das Bürgerbüro nun auch wieder an jedem Samstag geöffnet, um den Stau abzuarbeiten und auch schulpflichtigen Jugendlichen einen Termin im Bürgerbüro anzubieten?

Antwort:
Das Bürgerbüro bietet weiterhin 1 x monatlich samstags in der Zeit von 10 Uhr bis 13 Uhr seinen Service an. Es wird auf die Antwort zu Frage 1) verwiesen: Die Wartezeit auf einen Termin, der durchaus auch für Schüler*innen in den Nachmittags-/Abendstunden möglich ist, beträgt max. 2 Wochen. Die Samstagstermine sind oftmals auch nicht ausgebucht oder gebuchte Termine werden nicht wahrgenommen. Bisher konnten dank des engagierten Einsatzes der Mitarbeiter*innen des Bürgerbüros, sämtliche Anliegen der Bürger*innen fristgerecht erledigt werden. Es wurde ausnahmslos allen Bürger*innen die geplante Reise ermöglicht, Arbeitsstellen konnten unter rechtzeitiger Vorlage von Führungszeugnissen angetreten werden usw.

4. Ist es vorgesehen, Bürgern die 2 G + erfüllen, auch ohne vorherige Vergabe Termine zu ermöglichen?

Antwort:
Dies ist nach derzeitigem Stand nicht geplant.

Fragesteller*In: Andreas Mock CDU-Fraktion
Anfrage betreffend: Beschwerden über den Aqua Park

Sachdarstellung:
Einige Bürger sind an die CDU herangetreten und haben sich über verschiedene Umstände im Aqua Park beschwert. Die Freundlichkeit des Personals an der Kasse wurde bemängelt. Die Öffnungszeiten und die Sauberkeit im Bad wurden häufig kritisiert. Da die Betriebskommission gegen die Stimmen der Opposition abgeschafft wurde, bleibt jetzt nur die Möglichkeit solche Fragen im Rahmen der Fragestunde zu stellen.

Fragen:

1. Welche Maßnahmen will der Magistrat ergreifen, um die Mängel bezüglich der Sauberkeit im Bad abzustellen?

Antwort:
Ein Mangel der Sauberkeit ist nicht bekannt. Die Reinigung wird mehrmals täglich unter Beachtung des erforderlichen Hygieneplanes durchgeführt.
Bezüglich der Anmerkung zum unfreundlichen Kassenpersonal ist festzustellen, dass die Unzufriedenheit einiger Gäste nicht auf die Umgangsformen der Kolleginnen, sondern auf die unterschiedlichen Zugangsregelungen in den einzelnen Bundesländern sowie welche Regelung tagesaktuell gilt, zurückzuführen ist. Vor allem in der Ferienzeit wird die Erfahrung ge-

macht, dass die unterschiedlichen Regelungen zu Unmut und teilweise Unverständnis der Badegäste führt. Unter Umständen führt dies dazu, dass Badegästen der Zutritt verweigert werden muss und dies als Unfreundlichkeit ausgelegt wird.

2. Ist es geplant die Öffnungszeiten in den Abendstunden wieder auszuweiten, damit in der Woche auch wieder berufstätige den Aqua Park besuchen können?

Antwort:
Die derzeit geltenden Hygienemaßnahmen im Rahmen der gültigen CoronaSchutzVO sehen einen umfangreicheren Reinigungsprozess vor. Neben der Reinigung zwischen den einzelnen Zeitslots ist nach Badeschluss zusätzlich eine komplette Grundreinigung aller Flächen erforderlich. Dies ist mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden, aber notwendig, um den Nutzergruppen eine einwandfreie und sichere Umgebung zu gewährleisten. Der Wunsch zur Ausweitung der Öffnungszeiten in die Abendstunden ist daher derzeit nicht umsetzbar.

3. Wird es zukünftig ermöglicht, dass Kinder ihren Geburtstag auch am Samstag und am Sonntag im Aqua Park feiern können?

Antwort:
Eltern haben die Möglichkeit Kindergeburtstage an jedem Wochentag im AquaPark selbständig umzusetzen. Das bei Eltern und Kindern so beliebte Angebot der Begleitung und Durchführung von Wasserspielen durch das Fachpersonal, kann aufgrund der aktuellen CoronaschutzVO zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden. Die komplette Wasserfläche ist aktuell für den laufenden Badebetrieb zur Verfügung zu stellen, um erforderliche Abstände zwischen den Badegästen sicherstellen zu können. Gerade an den Wochenenden besteht die Mehrzahl der Gäste aus Familien mit Kindern, so dass die Sperrung einer halben Beckenfläche nicht umsetzbar ist. Dieses Angebot wird wieder realisiert, sobald die Pandemielage es erlaubt.

4. Wie lässt es sich im Sinne der Steigerung der Attraktivität des Bades begründen, dass man als Saunabesucher nicht auch die Möglichkeit hat, auch das Bad mit einem kombinierten Eintritt zu nutzen?

Antwort:
In der hessischen Corona Schutzverordnung sind sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell unterschiedliche Zugangsbestimmungen für die Bereiche Bad und Sauna festgeschrieben. Bestes Beispiel dafür ist die aktuelle Verordnung, die bereits ab 17.01.2022 die 2G Plus- Regelung für den Saunabereich im AquaPark vorschrieb, während der Badbesuch zu diesem Zeitpunkt weiterhin mit 2 G möglich war. Daher haben wir bereits im vergangenen Jahr, dort durfte die Sauna teilweise gar nicht öffnen, mit dem Pächter die Regelung getroffen, beide Bereiche separiert zu regeln, um die unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben umzusetzen.
Der Gast hat aber auch derzeit die Möglichkeit, das Bad und die Sauna kombiniert zu nutzen, sofern er die verschärfte Regelung des Saunabetriebs erfüllt und sich in beiden Bereichen registrieren lässt.

Fragesteller*In: Nadine Laudenbach SPD-Fraktion
Anfrage betreffend: ÖPNV Guntershausen

Sachdarstellung:
Der Stadtteil Guntershausen nimmt aktuell an dem hessischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft" teil. In mehreren Arbeitsgruppen ist das Thema ÖPNV aufgekommen. Eltern, die ihre Kinder mit dem Bus zum Kindergarten bringen müssen, weil die Familie z.B. nur ein Auto hat, haben zeitnah keine Verbindung, um von Rengershausen weiter zur Arbeit zu fahren.
Auch für Bahnreisende wäre es wichtig direkt Anschluss zu haben. Oft erlebt man, dass die Reisenden noch nicht richtig aus dem Zug ausgestiegen sind und der Bus abfährt. In Guntershausen gibt es keine Möglichkeit, die Zeit im Warmen zu überbrücken, so wie am ZOB, wo man kurz ins REWE gehen kann.
Wenn wir den ÖPNV attraktiv machen wollen, muss er gerade auf dem Land gut verzahnt laufen, was auch bedeuten würde, dass es mit dem Anschluss am ZOB zur Straßenbahn passen muss.

Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit, sachkundige Bürger in die Streckenplanung mit einzubeziehen?

Antwort:
Aufgrund des Stavo Beschlusses zur Evaluierung des ÖPNV erfolgt im Sommer 2022 eine Kundenbefragung durch die Uni Kassel (siehe Antwort andere Frage). Hier wird es sicherlich möglich sein Bürgerrmeinungen zu erfragen.

2. Kann der Busverkehr an den Bahnverkehr Anschluss erhalten?

Antwort:
Die Linie 64 ist - wie alle Linien des Stadtbus Baunatal - grundsätzlich auf Anschlüsse von und zur Tram an der Stadtmitte ausgelegt. Anschlüsse an anderen Verknüpfungspunkten wie zum Beispiel dem Guntershäuser Bahnhof sind dann dabei eher zufälliger Natur. Auch dies kann bei der Evaluierung eine Rolle spielen.

3. Wie können kurze Wartezeiten beim Umsteigen sichergestellt werden und eine zeitnahe Weiterfahrt ermöglicht werden?

Antwort:
Prinzipiell können Wartezeiten vorgegeben werden, sodass der Bus dann auf die ankommende RT wartet. Dies führt jedoch, wie bei Frage 2 ausgeführt, sofort zu Anschlussverlusten zur Tram an der Stadtmitte.

Fragesteller*In: Nadine Laudenbach SPD-Fraktion
Anfrage betreffend: Sachstand „alte Signalmeisterei"

Sachdarstellung:
In Guntershausen ist vor einiger Zeit die alte Signalmeisterei abgebrannt. Nun steht am Bahnhof diese Ruine.

Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zu dem Grundstück mit der Brandruine?

Antwort:
Das Grundstück wurde im Dezember 2018 von der Deutschen Bahn versteigert und von einem Baunataler Unternehmen erworben. Nach telefonischer Aussage des Unternehmens am 24.01.2022 erfolgt derzeit die Umschreibung des Grundstücks mit der Bahn.

2. Was passiert damit und wann ist mit einer Veränderung zu rechnen?

Antwort:
Geplant ist nach Aussage des Unternehmens der Abriss der durch den Brand beschädigten Gebäude sowie die Errichtung von Wohnhäusern. Ein Architekt ist zur Planung beauftragt worden. Diesbezügliche Anträge wurde bisher nicht gestellt. Die Fläche ist Erweiterungspotentialfläche der Priorität 1 (Umsetzung bis 2025) nach dem Siedlungsrahmenkonzept des Zweckverbandes Raum Kassel.

Fragesteller*In: Nadine Laudenbach SPD-Fraktion
Anfrage betreffend: Einsatz von Lollitests in Baunataler Kitas.

Sachdarstellung:
Die Pandemie hat unser Land weiter fest im Griff, Nach nunmehr zwei Jahren haben wir verschiedene Möglichkeiten uns zu schützen. Impfungen, Masken und AHA-L Regeln.
Nun ist da noch die große Gruppe ungeimpfter Kinder. Ich selbst als voll geimpfte Erzieherin teste mich regelmäßig, um die Kinder zu schützen, die ich betreue. Ich bedanke mich, dass die Stadt reagiert hat und diese Tests beschafft hat.
Nun zu meinen Fragen:

Fragen:

1. Wer testet die Kinder, Familien oder Kita?

Antwort:
Die Kinder werden zuhause vor Besuch der Kindertagesstätte durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten getestet. Die Eltern bekommen pro Kind zwei Selbsttests pro Woche zur Verfügung gestellt und dürfen diese auf freiwilliger Basis nutzen. Empfohlen wird die Testung am Montag und Mittwoch.

2. Wenn in den Familien getestet wird, wie gut werden die Tests angenommen?

Antwort:
Auf Grundlager einer Abfrage in alle Einrichtungen, haben zum Stichtag 24.01.2022, 61% das Angebot der freiwilligen Testung angenommen, tendenzsteigend.

3. Gibt die Testung der Kinder möglicherweise Aufschluss darüber, ob es in Kitas zu übermäßig vielen Ansteckungen kommt?

Antwort:
Die aktuelle Lage der Pandemie macht sich auch in den Kindertagesstätten bemerkbar. Zunehmend werden mehr positive Tests bei den Kindern festgestellt. Wir sind darangehalten, größere Ausbrüche zu vermeiden, indem die Betreuung in möglichst konstanten Gruppen stattfindet.
Und eventuell als Rückfrage:

4. Welche Möglichkeiten haben wir noch, um möglichst viel Kinder zu testen?

Antwort:
Zurzeit beruht die Testung der Kinder auf einer freiwilligen Basis und bedarf der Einwilligung der Eltern.
Eine weitere Möglichkeit, möglichst viele Testungen durchzuführen, ist die sogenannte „Pooltestung". Hier wird eine Probe der gesamten Gruppe oder Einrichtung genommen und gemeinsam ausgewertet.
Das Kita-Personal soll bei Bekanntwerden eines positiven Testergebnisses, situationsgerecht reagieren, um weitere mögliche Ausbrüche zu vermeiden und eine gemeinsame Testung aller Kinder wird empfohlen.
Die Einführung von sogenannten „Testheften", mit deren Anwendung die Eltern bescheinigen, dass ihr Kind ein negatives Testergebnis vorweisen kann, wird sich eine vermehrte Nutzung der freiwilligen Testangebote erhofft.

Fragesteller*In: Udo Laudenbach SPD-Fraktion
Anfrage betreffend: Kritische Infrastruktur Stadt Baunatal

Sachdarstellung:
Wasser, Strom, öffentl. Nahverkehr, Feuerwehr, med. Versorgung, Schule und Kita – alltägliche, lebensnotwendige Dinge und Einrichtungen. Für uns alle selbstverständlich, wann immer erforderlich. Im Augenblick bedroht die Corona-Pandemie durch stetig steigende Infektionszahlen und Quarantänezeiten die Aufrechterhaltung der sogenannten kritischen Infrastruktur. Die Sicherstellung dieser ist eine Kernaufgabe von Bund, Land und Städten.

Fragen:

1. Wie ist die Stadt Baunatal auf eine solche Bedrohung eingestellt und gerüstet?

Antwort:
Grundlage der Corona-Schutzmaßnahmen in allen Objekten und Einrichtungen ist die Dokumentation der Gefährdungen über die sog. Gefährdungsbeurteilung. Für alle Arbeitsbereiche liegen bei der Stadt Baunatal Beurteilungen der möglichen Gefährdungen vor, welche in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsingenieur sowie dem arbeitsmedizinischen Dienst unter dem Gesichtspunkt der Corona Pandemie überprüft und entsprechend angepasst werden.
Auf dieser Grundlage werden die notwendigen Hygieneschutzmaßnahmen sowie die Ausstattung mit Corona-Schutzmitteln zusammen mit den Führungsverantwortlichen bestimmt und umgesetzt.

Mit zunehmender Verschärfung der pandemischen Lage wurden die notwendigen Maßnahmen und Ausstattungen aus der jeweiligen gesetzlichen Vorgabe heraus zunehmend zentral durch die Arbeitsschutzfunktionsträger wahrgenommen und mit den Fach- und Produktbereichen abgestimmt. So wurde neben der Ausstattung mit Corona-Schutzmaterial (Schutzmasken, Schnelltests, etc.) die Infektionsschutzimpfung und die Booster-Impfung für Beschäftigte, die Ausstattung mit Spuckschutz, die Gefährdungsbeurteilung der Lüftungs- und Klimaanlagen sowie zuletzt die 3G-Zutrittskontrollen und die Ausstattung der Kindertagesstätten mit sog. Lolli-Testungen zentral organisiert.

2. Welche Maßnahmen hat die Stadt getroffen, die Sicherstellung der kritischen Infrastruktur sicherzustellen?

Antwort:

Zur Sicherstellung der kritischen Infrastruktur wurden in den betreffenden Bereichen weitgehende Maßnahmen umgesetzt.

Im Bereich der Wasserversorgung wurden 2 Gruppen gebildet, die auch unterschiedliche Standorte haben. Eine Gruppe arbeitet vom Betriebshof der Stadtwerke und die andere Gruppe vom Wasserwerk Trineweg. Die Gruppen werden generell nicht vermischt, auch nicht für die Umkleide, Pausen oder durchzuführende Arbeiten.

Im Bereich des Kanals arbeiten die Mitarbeiter auch von unterschiedlichen Standorten aus. Der Produktverantwortliche kann im Bedarfsfall jederzeit ins Homeoffice wechseln.

Im Bereich des Baubetriebshofes wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet. Der Zutritt auf dem Baubetriebshof ist nur mit Anmeldung (Klingel) möglich. Es gibt 3 verschiedene Umkleidezeiten für die Mitarbeiter. Es gelten weiterhin folgende Regelungen:

- wenn mehr als 2 Personen im Fahrzeug sitzen, herrscht Maskenpflicht (mit Ausnahme des Fahrers)
- Fahrzeuge und Pausenräume werden regelmäßig gelüftet
- Fahrzeuge werden nach Möglichkeit mit max. 2 Personen besetzt
- Fahrzeuge (Lenkrad, Schalthebel, Türöffner etc.) werden täglich desinfiziert
- Festlegung verschiedener Frühstücks- und Mittagszeiten
- die Friedhofskolonne ist in 2 Gruppen aufgeteilt, die eine Hälfte macht ihre Pause am Hauptfriedhof, die andere am Friedhof Großenritte

Für den Bereich des Verbandes für Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz (8 Mitarbeiter) wurden ebenfalls Maßnahmen eingeleitet:

- gestaffelte Anfangszeiten (6:00 Uhr, 6:30 Uhr, 7:00 Uhr)
- getrennte Frühstücks- und Mittagszeit
- getrennte Räumlichkeiten
- getrennte Duschzeiten
- Einzelbenutzung der Dienstfahrzeuge
- regelmäßige Reinigung der Bereitschaftsfahrzeuge
- Nutzung des Betriebsgebäudes nur für Mitarbeiter des VAH
- Außenanlagen werden, wenn möglich nur mit einer Person angefahren (Bereitschaftsdienst)
- Normalbetrieb der Anlage möglichst aufrechterhalten (Absprachen max. 2 Mitarbeiter bei Reparaturarbeiten)

Im Bereich der Feuerwehr Baunatal wurden seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Es wurden ein Pandemieplan sowie notwendige Dienstanweisungen für den Feuerwehrdienst erstellt, um die Einsatzbereitschaft so umfassend wie möglich zu sichern. Mittlerweile ist die 5. Dienstanweisung in Kraft gesetzt.

Aktuell ist der Ausbildungs- und Übungsbetrieb komplett eingestellt.

Da die Feuerwehr Baunatal über 7 Stadtteilfeuerwehren verfügt, kann der Ausfall einer Stadtteilfeuerwehr durch die restlichen Wehren sichergestellt werden. Die Feuerwehr ist Teil der kritischen Infrastruktur, die im Sinne einer effektiven Gefahrenabwehr gewährleistet bleiben muss.

Für die betreffenden Fachbereichsleitungen der kritischen Infrastruktur besteht jederzeit die Möglichkeit für Homeoffice.

3. Wie schnell kann die Stadt auf mögliche schärfere Regelungen oder steigende Infektionszahlen und Quarantänezeiten innerhalb der städtischen Angestellten reagieren?

Antwort:

Mit dem Ausbau der zentralen Koordination von Corona-Schutzmaßnahmen erzielt die Stadt Baunatal eine Beschleunigung der Umsetzung in allen städtischen Objekten und Einrichtungen und gewährleistet über alle Arbeitsplätze und Gefährdungen eine einheitliche und transparente Umsetzung. So konnte beispielsweise innerhalb von 4 Wochen allen Beschäftigten die Corona-Schutzimpfung nebst Auffrischung und Booster-Impfung angeboten werden, sodass bei der Stadt Baunatal schon in der ersten Welle eine sehr hohe Impfquote (inkl. Auffrischung) erreicht wurde.

Über die zentrale Koordination der Gefährdungsbeurteilungen verfügen die Fach- und Produktbereiche jederzeit über die notwendige Grundausstattung an Hygieneschutzmitteln. Die Ersatzausstattung erfolgt in der Regel binnen 1-3 Werktagen.

Innerhalb von 4 Werktagen erfolgte im November gem. § 28b IfSG die Durchführung der Kontrollmeldungen zur Bestimmung des jeweiligen Anteils an geimpften, genesenen oder zu testenden städtischen Personals, in Abstimmung mit dem Datenschutz und der Personalvertretung. In diesem Zuge erging in der Folgewoche zur Entlastung der öffentlichen Testzentren die dreiwöchige Einrichtung einer qualifizierten Selbstteststation für das nachweispflichtige Personal, sowie die Umsetzung der 3G-Nachweispflicht und die Einführung der Zutrittskontrollen in allen städtischen Objekten.

4. Sind Kooperationen mit anderen Gemeinden und Städten zur Gewährung der kritischen Infrastruktur angedacht oder in Planung?

Antwort:

Es gibt bislang keine schriftlichen Vereinbarungen mit anderen Städten und Gemeinden zur Sicherung der kritischen Infrastruktur.

Gleichwohl würde es im Ernstfall zu Hilfestellungen in beiden Richtungen kommen, d. h. sowohl Hilfestellung geben als auch Hilfe in Anspruch nehmen.

Fragesteller*In: Robert Szeltner SPD-Fraktion
Anfrage betreffend: Verkehrskontrollen 2021

Sachdarstellung:

Immer wieder klagen Bürgerinnen und Bürger über zu hohe Geschwindigkeiten auf unseren Straßen.

Fragen:

1. Wie oft und wo wurden Geschwindigkeitskontrollen im Jahr 2021 durchgeführt?

Antwort:

Es wurden im Jahr 2021 25 Messungen im gesamten Stadtgebiet durchgeführt.

2. Detaillierte Datengrundlagen bilden die Basis für zukünftige Planungen. Welche Ergebnisse (Anzahl, Höhe und prozentuale Anteile der Geschwindigkeitsüberschreitungen; Anzahl Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder) hatten die Kontrollen?

Antwort:

Es wurden insgesamt 60.428 Fahrzeuge erfasst und es kam zu 5.463 Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Dabei lagen 65 % der Überschreitungen im Bereich von 6- 10 km/h und nochmal 24% von 11-15 km/h. Die Einnahmen bei den Verwarn– und Bußgeldern lagen bei 115.000 €.

3. Es ist angekündigt worden, dass eine Überarbeitung des Verkehrskonzepts erfolgen soll. Wie werden wir kurzfristig mit dem Problem der Geschwindigkeitsüberschreitungen umgehen? Sind bereits zusätzliche Maßnahmen für die nächste Zeit geplant?

Antwort:

Aufgrund des Stavo- Beschlusses wurden zum 1.1. bzw. 1.3.2022 zwei weitere Ordnungspolizisten eingestellt, sodass die Kontrollen, auch die der Geschwindigkeitsüberschreitungen ausgeweitet werden. Für das erste Halbjahr sind bereits 16 Termine mit der beauftragten Firma vereinbart worden.

Fragesteller*In: Robert Szeltner SPD-Fraktion
Anfrage betreffend: Aktueller Stand Glasfaserausbau Baunatal, Baunataler Schulen

Sachdarstellung:

Beim Glasfaserausbau in Baunatal durch die Deutsche Glasfaser handelt es sich um ein bedeutsames Zukunftsprojekt unserer Stadt in den letzten Jahren. Neben der Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz soll der DigitalPakt Schule dafür sorgen, dass entsprechende digitale Bildungsinfrastrukturen an den Schulen zur Verfügung stehen und über technisch-pädagogische Konzepte genutzt werden können.

Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Glasfaserausbaus in Baunatal?

Antwort:

In allen Ausbaubereichen der Deutschen Glasfaser sind die Erschließungsarbeiten zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Aktuelle Stand des Glasfaserausbaus in den einzelnen Stadtteilen stellt sich wie folgt dar:

Stadtteil	Aktivierte Anschlüsse	Wiederherstellung der Oberflächen
Hertingshausen	99,5 %	abgeschlossen, Mängelbeseitigung noch nicht erledigt
Kirchbauna	99,5 %	abgeschlossen
Guntershausen	96,0 %	abgeschlossen, Mängelbeseitigung noch nicht erledigt
Rengershausen	96,0 %	größtenteils abgeschlossen, Mängelbeseitigung noch nicht erledigt
Altenritte und	100 %	abgeschlossen, Mängelbeseitigung Restarbeiten noch nicht erledigt
Großenritte (Südlich der Straßenbahntrasse)	98,5 %	Pflasterarbeiten abgeschlossen, Asphaltarbeiten noch offen
Großenritte Nord	85,0 %	Pflasterarbeiten abgeschlossen, Asphaltarbeiten noch offen

2. Wie ist die Situation an unseren Schulen? Sind alle Schulen an das Glasfasernetz angebunden und wie ist der Stand bei deren hausinternen Breitbandinfrastrukturen?

Antwort:

Der Glasfaserausbau an den Baunataler Schulen obliegt dem Landkreis Kassel. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass die Brüder-Grimm-Schule in Rengershausen noch so gut angebunden sei, dass ein Anschluss an das Glasfasernetz zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Betracht gezogen werde. Für alle übrigen Schulen soll der Anschluss noch in 2022 erfolgen. Mit den Arbeiten an der Breitbandinfrastruktur wurde nach weiteren Informationen des Landkreises Kassel bereits begonnen.

Fragesteller*In: Lina Podlich CDU-Fraktion
Anfrage betreffend: Zustand der Skateranlage

Sachdarstellung:
Der Skaterplatz wird sehr gut zu jeder Jahreszeit besucht. Dieser dient nicht nur als Treffpunkt den Jugendlichen, sondern wird von Eltern mit jüngeren Kindern gerne genutzt. Dort üben sie nicht nur die sportlichen Techniken, sondern erlernen auch soziale Kompetenzen. Im Gespräch mit den anwesenden Kindern habe man herausgehört, dass der Platz immer weniger gepflegt und auch teilweise zurück gebaut wird. Es fehlen zwei Halfpipes und eine Quarterpipe.
Fragen:
1. Welche Kosten entstehen durch die Pflege und Wartung?
Antwort:
Der Platz wird unverändert regelmäßig gepflegt und gewartet. Jeden Morgen werden die Abfallbehälter gelehrt. Wöchentlich wird eine Inaugenscheinnahme des Platzes und der Skategeräte vorgenommen. Wöchentlich werden im Sommer die Rasenflächen gemäht.
Die Pumptrack- und Skateranlage werden beim Baubetriebshof als eine Fläche angesehen und nicht getrennt aufgeführt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kehrmaschine ca. 20 Min. (3 x monatl.)	ca. 50 €
Großflächenmäher ca. 1 Std. (3 x monatl.)	ca. 150 €
Sichtprüfung Mitarbeiter Bauhof ca. 30 Min. (4 x monatl.)	ca. 100 €
Reinigung wird nicht separat erfasst, da das Gelände in der gesamten Reinigung des Stadtparkes aufgenommen ist	ca. 300 €
Gesamtsumme monatlichca.	**600 €**

Die Reparatur der Skateanlage erfolgt nach Aufwand.
2. Werden die fehlenden Elemente ersetzt?
Antwort:
Der Skaterplatz wurde im Jahr 1999 angelegt und im Jahr 2008 vergrößert. Die Rampen sind vorwiegend aus einer Holzkonstruktion. Diese ermöglichen einen Selbstbau auf dem Platz und eine Beteiligung von Jugendlichen an den Bauarbeiten.
In den letzten 5 Jahren wurden drei Skateelemente abgebaut. Darunter einen Miniramp und eine Halfpipe. Die Unterkonstruktion mit Rauhspundbrettern war angefault und teilweise morsch und entsprach nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen.
Die Rampen hätte auch nach der Sanierung nicht den Anforderungen der entsprechenden DIN genügt. Auch entspricht die Fahrweise nicht mehr dem derzeitigen Skatebording Trend.
Am 03.11.2020 berichtete Frau Bürgermeisterin Engler über den Abbau im Magistrat.
3. Welche Maßnahmen sind für die Neugestaltung geplant?
Antwort:
Heute liegt der Trend für moderne, wartungsarme und langlebige Rollsportarten in der Ortbetonbauweise. Solche Anlagen erfreuen sich wesentlich größerer Beliebtheit.
Ein Ersatzneubau für eine größere Rampe liegt bei ca. 25.000 €.
Ein Umbau des Platzes mit einer Ortbetonpoolanlage und Betonfertigteilrampen liegt bei ca. 150.000 €.
Wegen der angespannten finanziellen Situation wurde bislang auf die Umsetzung seitens der Verwaltung verzichtet.

Fragesteller*In: Lina Podlich CDU-Fraktion
Anfrage betreffend: Pumptrack
Sachdarstellung:
Als der Pumptrack vor 10 Jahren gebaut worden ist, war es eine große Attraktion in Nordhessen und hatte alleinstellungsmerkmal für Baunatal. Sportler und Familien kamen im Umkreis von 20 km nach Baunatal angereist. Mittlerweile ist es verfallen und kaum nutzbar. Man fährt lieber nach Sontra oder Eschwege, beide Städte haben einen asphaltierten und von einer Fachfirma gebauten Pumptrack. Baunataler Anlage wird jetzt gemieden, da es nicht mehr attraktiv und sanierungsbedürftig ist.
Fragen:
1. Wird es gepflegt und von wem?
Antwort:
Der Pumptrack im Stadtpark neben der Rundsporthalle wurde in 2011 in Kooperation mit Streetwork, Rathaus, Baubetriebshof und einer auf Sport spezialisierten Fachfirma geplant und gebaut. Die Pflege des Platzes betreut die Stadionkolonne des BBH. Im Sommer werden im Wochenrhythmus die Hügelstrecke und die umgebende Rasenfläche mit dem Großflächenmäher gemäht. Durch die geringe Nutzung ist die Fahrlinie zu gewachsen. In den Anfängen haben Jugendliche mit dem Streetworker Pascal Adam versucht, die Fahrlinie von Bewuchs freizuhalten.
2. Wird es demnächst saniert?
Antwort:
Zunächst soll der Sportentwicklungsplan sowie die Entwicklung und Einrichtung des Jungen Forums abgewartet werden. Das neue Streetwork-Team soll zudem das aktuelle Nutzungsverhalten analysieren.
Des Weiteren soll mit dem KSV Baunatal geklärt werden, wie es mit den Planungen für den Bau einer vereinseigenen Pumptrack-Anlage auf der Rückseite der Max-Riegel-Halle weitergeht. Eine Sanierung des Pumptracks ist derzeit nicht vorgesehen. Ein Rückbau der Strecke wird erst stattfinden, wenn ein Ersatz oder eine Ausweichmöglichkeit besteht.
3. Gibt es Pläne für das Grundstück?
Antwort:
Kurzfristig gibt es keine Pläne das Grundstück anderweitig zu nutzen. Erst wenn die in Frage 2 dargelegten Prozesse (Sportentwicklungsplan und die Analayse des Nutzerverhaltens) abgeschlossen sind, wird über Alternativen nachgedacht. In Verbindung mit der Skateranlage ist die derzeitige Nutzung als Erweiterung der Freizeitflächen für die gleiche Nutzergruppe gut geeignet.

Fragesteller*In: Nils Deistler SPD-Fraktion
Anfrage betreffend: Landschaftspflegeverband Landkreis Kassel
Sachdarstellung:
Der Landschaftspflegeverband Landkreis Kassel gründete sich Mitte letzten Jahres.
In ihm sind Landwirte, Naturschützer, Jäger und Kommunen mit dem Ziel vertreten, gemeinsam für mehr Naturschutz zu sorgen.
Fragen:
1. Ist Baunatal Mitglied des Verbandes?
Antwort:
Die Stadt ist Mitglied im Landschaftspflegeverband Landkreis Kassel. Die Gründungsversammlung fand am 09.06.2021 statt. Aufgrund formaljuristischer Rechtsunsicherheiten hatten sich leider Verzögerungen ergeben, die erst am 25.11.2021 zur endgültigen Eintragung durch das Amtsgericht führten. Daher wurde erst ab 2022 die offizielle Arbeit des LPV aufgenommen.
Wenn ja:
2. Welche Ziele verfolgt Baunatal mit der Mitgliedschaft und wie ist der aktuelle Stand in der Arbeit im Verband?
Antwort:
Der Rückgang der biologischen Vielfalt und der sich verschlechternde Zustand der artenreichen Kulturlandschaft stellt auch Baunatal vor große Herausforderungen. Der Klimawandel und die intensive Landnutzung verschärfen die Konflikte.
Das Ziel der Stadt Baunatal und des LPV Landkreis Kassel e.V. ist es, durch aktive Zusammenarbeit das Verständnis zwischen Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz zu fördern und gemeinsam zur höheren Akzeptanz des Naturschutzes beizutragen.
Der LPV soll mit seinem hauptamtlichen Personal alle im Naturschutz und der Landschaftspflege Aktiven, die bereits im Landkreis tätig sind, unterstützen, vernetzen und somit vorhandene Ressourcen bündeln.
Durch das Einwerben von Fördermitteln und die Koordination durch den LPV können Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden, die unmittelbar den Kommunen zugutekommen,
z. B. bei der Streuobstpflege/-vermarktung, Beitrag zum Erhalt von Mähwiesen, zur Umsetzung der „Empfehlungen zur Nutzung und Pflege der Feldwege und Säume“ etc.
Landschaftspflegeverbände entlasten durch ihre professionelle Unterstützung als „Kümmerer“ die kommunalen Verwaltungen, die Untere Naturschutzbehörde sowie den ehrenamtlichen Naturschutz.
Durch die Beauftragung von ansässigen Landwirten und Firmen werden zudem regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt.
Aufgrund der regionalen Struktur können anstehende Aufgaben und zu lösende Probleme gemeinsam im Dialog erörtert, Überschneidungen durch intensive Absprachen vermieden und Pflegemaßnahmen koordiniert durchgeführt werden.
Doppelstrukturen sollen bewusst vermieden und Maßnahmen über kommunale Grenzen hinweg gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.
Eine fundierte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit soll zur Akzeptanz und Unterstützung der lokalen Bevölkerung vor Ort führen.
Somit soll der LPV einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Stärkung des Miteinanders zwischen den Akteuren der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Kommunen leisten.

Fragesteller*In: Franziska Bünsow Grünen-Fraktion
Anfrage betreffend: Stammbaum-Tradition in Baunatal
Sachdarstellung:
Einem HNA-Artikel vom 8. Dezember 2021 war zu entnehmen, dass die beliebte Tradition der Stammbaumpflanzung in Baunatal im kommenden Jahr enden soll. Seit dem Jahr 2000 wurden einmal jährlich die Eltern der innerhalb eines Jahres in Baunatal geborenen Kinder eingeladen, auf einer von der Stadt ausgewiesenen Fläche, zur Feier der Geburt des Nachwuchses einen Baum zu pflanzen. Die Aktion ging damals von einem Antrag der Grünen Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung aus und die so entstandenen Streuobstwiesen und Auewäldchen bilden heute kleine Biotope und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Arten- und Naturschutz. Für die Familien ist die Erinnerung an die Baumpflanzung ein schöner Meilenstein und der mit dem Kind wachsende Baum stärkt die Bindung an unsere Stadt. Dass diese schöne und vor dem Hintergrund des immer problematischer werdenden Klimawandels auch außerordentlich sinnvolle Tradition nun unvermittelt enden soll, stößt bei vielen Baunataler Familien auf Unverständnis. Das in dem erwähnten Zeitungsbericht vorgebrachte Argument, es stünden keine weiteren geeigneten Flächen zur Verfügung, ist wenig überzeugend und von einem Bürger aus Großenritte in einem am 15. Dezember 2021 ebenfalls in der HNA veröffentlichten Leserbrief bereits entkräftet worden.
Fragen:
1. Gibt es seitens der Stadtverwaltung tatsächlich Überlegungen die jährlichen Stammbaumpflanzungen einzustellen und auf welchen Beschluss stützen sich diese bzw. womit werden sie begründet?
Antwort:
Seit dem Jahr 2000 wurden jedes Jahr im Durchschnitt 67 Bäume gepflanzt und bislang eine Fläche von ca. 10 – 11 ha bepflanzt. Insgesamt wurden 1.331 Bäume gepflanzt.

Am 07.12.2021 wurde in der Magistratssitzung berichtet, dass es ab dem Jahrgang 2021 aufgrund fehlender städtischer Flächen nicht mehr möglich sein wird, die Aktion in dem gewohnten Rahmen durchzuführen. Voraussetzung für die Aktion ist die Flächenverfügbarkeit. Es reicht nicht aus, dass man mögliche leere Flächen sieht. Zurzeit wird nach alternativen Formen der Stammbaumaktion gesucht.

2. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um geeignete Flächen für die kommenden Jahrgänge von Stammbäumen zu sichern bzw. inwiefern werden Flächen dafür bei der Planung neuer Baugebiete bspw. am Trineweg in Großenritte eingeplant?

Antwort:

Die Stadtverwaltung plant seit dem Jahr 2000 Flächen für die Stammbaumaktion ein. Bislang hatten die Stammbaumaktionen im Durchschnitt 67 Anmeldungen. Für die Durchschnittsgröße von 67 Stammbäumen werden rund 3.500 m² (Wäldchencharakter) bzw. 6.500 m² (Obstwiese) Fläche bzw. 800 lfd. m bei einer wegebegleitenden Pflanzung benötigt. Bislang wurden etwa 50 % der Stammbaumaktionen als Obstwiesen angelegt, die anderen wegebegleitend oder als kleine Wäldchen mit geringeren Pflanzabständen. Bei einer wegebegleitenden Pflanzung zum Beispiel an Feldwegen gilt es die Abstände nach dem Hess. Nachbarrechtsgesetz zur landwirtschaftlichen Fläche und zum Weg zu beachten. Dies bedingt in den meisten Fällen die Notwendigkeit eines Flächenerwerbes durch die Stadt. Straßenbegleitenden Pflanzungen haben zusätzlich die Problematik der Verkehrssicherungspflicht, die nur von der Stadt übernommen werden kann. Die Pflege dieser Bäume wäre dann nicht mehr die Aufgabe der Eltern. In der Vergangenheit wurden bereits Stammbaumpflanzungen als Ersatzmaßnahmen über das Ökokonto der Stadt Baunatal eingeplant und eingebucht. Aktuell sind keine städtischen Flächen hierfür nutzbar.

Bei neuen Baugebieten würde das Vorhalten von Flächen dazu führen, dass weniger Baugrundstücke ausgewiesen werden.

3. Wie viele Bäume sind seit Beginn der Aktion in Baunatal gepflanzt worden und wie viele davon stehen auch heute noch bzw. wie ist der Zustand der Bäume? (Stichwort Baumkataster)

Antwort:

Seit Beginn der Aktion wurden wie schon erwähnt 1.331 Stammbäume gepflanzt. Sowohl die genaue Zahl als auch der Zustand der noch vorhandenen Bäume kann nicht exakt angegeben werden. Mittels Baumkataster werden vorrangig die städtischen Bäume erfasst, die für die Verkehrssicherheit relevant sind. Generell lässt sich feststellen, dass nur ein geringer Prozentsatz der Eltern sich langfristig um den Stammbaum kümmert. Sogar im ersten Jahr nach der Pflanzung muss häufig der Baubetriebshof die jungen Bäume wässern. Im Durchschnitt sind 20 % der Bäume abgängig.

4. Wie hoch sind die Kosten, die jährlich für die Pflanzungsaktionen anfallen und wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Pflege der Bäume (Wässerung, Schnitt, ggf. Mahd der Wiesen, etc.)?

Antwort:

Die jährlichen Pflege- und Unterhaltungskosten variieren sehr stark, da sie zum einen vom Witterungsverlauf (Stichwort Wässerung), von der Pflegeintensität der Eltern und von der Pflege der Wiesenfläche abhängen. Einige der Stammbaumwiesen werden von Schafen und Rindern beweidet, so dass diese in der Regel nicht vom Baubetriebshof gemäht werden müssen. Die externen Kosten für die Stammbaumaktion (Bäume, Bindematerial, Drahtgeflecht und Baumpfähle) sind seit 2019 fast annähernd durch den Kostenbeitrag durch die Eltern in Höhe von 25 € gedeckt. Die internen Kosten für Planung, Organisation, Vorbereitung der Fläche, Durchführung sowie Pflege sind davon ausgenommen.

Fragesteller*In: Dr. Rainer Oswald FDP-Fraktion
Anfrage betreffend: Kindergartenplätze

Frage:

Können aktuell alle Elternwünsche bezüglich des bevorzugten Kindergartens erfüllt werden?

Antwort:

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 konnten im Elementarbereich (3-6 Jahre) bis Februar 2022 die Wünsche überwiegend erfüllt werden. Ab März/April 2022 werden unter Umständen Alternativangebote gemacht, da die Wunscheinrichtungen bereits belegt sind. Im Bereich der U3 Betreuung können nicht alle Wünsche erfüllt werden, da dort ein hoher Bedarf besteht.

Wie lange ist die momentane Bearbeitungsdauer?

Antwort:

Die Bearbeitungsdauer variiert von Monat zu Monat und kann nicht pauschal benannt werden. Wir sind dazu verpflichtet, 3 Monate vor Aufnahmebeginn, einen Platz anzubieten.

Ab dem 07.02.2022 werden die Sprechzeiten im Produktbereich auf Dienstag und Donnerstag reduziert, um strukturelle Änderungen innerhalb des Produktbereiches vornehmen zu können, wie beispielsweise die Einführung der neuen KiTa-Software oder Anwerbung und Umsetzung von Erzieher/innen.

Fragesteller*In: Dr. Rainer Oswald FDP-Fraktion
Anfrage betreffend: Firmengelände Guntershausen

Frage:

Welche konkreten Planungen bestehen bezüglich des ehemaligen Firmengeländes in Guntershausen?

Antwort:

Wir gehen davon aus, dass es sich bei dieser Frage um die ehemalige chemische Fabrik handelt.

Nach telefonischer Auskunft des Eigentümers am 24.01.2022 gibt es zwei Interessenten zur Errichtung von Wohnbebauung auf dem Grundstück der ehemaligen Chemiefabrik. Eine Bauvoranfrage für eine sehr verdichtete Bebauung mit 180 Wohneinheiten war im Juni 2021 abgelehnt worden. Derzeit müssen nach Aussage des Eigentümers zunächst Regelungen bezüglich der Freistellung zum Grundstück mit der Bahn getroffen werden.

Die Fläche ist Erweiterungspotentialfläche der Priorität 1 (Umsetzung bis 2025) nach dem Siedlungsrahmenkonzept des Zweckverbandes Raum Kassel.

Fragesteller*In: Dr. Rainer Oswald FDP-Fraktion
Anfrage betreffend: Straßensanierungen

Fragen:

1. Liegen zur Zeit Beschwerden über dringend notwendige Straßensanierungen vor?

Antwort:

Derzeit liegen keine Beschwerden über dringend notwendige Straßensanierungen vor. Die Stadt Baunatal führt ein Straßenkataster, das alle Baunataler Stadtstraßen nach einer Bewertungsmatrix klassifiziert. Flächige Sanierungen werden vorgenommen, wenn die Zustandsbewertung schlechter als Note 4 ist.

Kleinere Straßenschäden werden im Zuge von regelmäßigen Straßenbefahrungen von eigenem Personal entdeckt, Hinweise gehen auch über den Mängelmelder oder telefonisch beim Produktbereich Tiefbau und Tiefbauunterhaltung ein.

2. Wenn ja, um welche Straßen handelt es sich und für wann sind die betreffenden Arbeiten geplant?

Antwort:

Aktuell stehen 26 Einsatzstellen mit kleinerer Straßenschäden in allen Stadtteilen auf der Reparaturliste. Diese Liste ändert sich ständig durch erledigte und hinzugekommene Aufträge, im Jahr 2021 wurden rund 140 Schadstellen abgearbeitet. Es erfolgt eine Einteilung nach Dringlichkeit, die Schäden werden dann im Zuge des Straßenunterhaltungsprogramms mit einer Rahmenvertragsfirma (Jahresauftrag) abgearbeitet.

Fragesteller*In: Damaris Müller Grünen-Fraktion
Anfrage betreffend: Auswirkungen der Coronapandemie/des allgemeinen Krankenstands bei den Erzieher*innen auf den Kita-Betrieb

Sachdarstellung:

Ende des letzten Jahres waren Kita-Schließungen aus verschiedenen Gründen zu vermelden. Einerseits zieht die weiterhin andauernde Corona-Pandemie ihre Folgen nach sich, sodass Fachkräfte, die Kontaktpersonen sind, in Quarantäne gehen müssen. Andererseits grassieren gerade in den Wintermonaten die üblichen Grippe-, bzw. Erkältungswellen, die auch vor Fachkräften in Krippen, Kitas und Horten nicht Halt machen. Diese Woche haben bereits Altenritter Elternvertreterinnen das Gespräch mit unserer Bürgermeisterin diesbezüglich gesucht.

Dazu kommt ein andauerndes latentes Stress-Erleben durch die angespannte Personalsituation, denn der Einrichtungsbetrieb muss mit entsprechend weniger Fachkräften gestemmt werden.

Seit Ende Dezember werden in den Baunataler Einrichtungen sog. „Lollitests“ für (kleine) Kinder auf freiwilliger Basis ausgegeben, um infizierte Kinder erkennen zu können.

Fragen:

1. Wie wird das Angebot der Lolli-Tests zahlenmäßig angenommen, wie lange wird es weitergeführt und wie hoch ist die Zahl bisher gefundener Corona-positiver Kinder?

Antwort:

Zum Stichtag 24.01.2022 haben 61% der Eltern/Erziehungsberechtigten das Angebot der freiwilligen Testangebote angenommen.

Das Angebot wird über den kompletten Monat Februar 2022 fortgeführt. Hierfür sind den Einrichtungen weitere 5.500 Lolli-Tests (prognostizierte Teilnahme von 70 %) zur Verteilung an die Eltern/Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt worden.

Zum Stichtag 24.01.2022 wurde eine Infektionsquote der Kinder von 3,2 % ermittelt.

Darüber hinaus wird freien Trägern und den Tagesmüttern ebenfalls die Möglichkeit der Lolli-Testung eingeräumt.

Neben der Teilnahmeerklärung über die freiwillige Selbsttestung wird in der zweiten Phase der Lolli-Testung ein Nachweisheft eingeführt. Hier wird die Teilnahme und Selbsttestung dokumentiert, um damit die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zum Wohle der Beschäftigten und der zu betreuenden Kinder erhöht.

Die Stadt Baunatal investiert damit 17.147,31 Euro in Phase 1 und 15.064,92 Euro in Phase 2. Die Kosten sind zu 50 Prozent förderfähig, die Abrechnung wurde über den Landkreis Kassel fristgerecht beantragt.

2. Welche Angebote, wie Ausflüge/Module/Projekte/Spaziergänge/Übergansprojekt Grundschule/singen/Lesepaten/etc., fallen durch die Corona-Pandemie oder aus anderen Gründen aus und gibt es dabei Unterschiede zwischen den Einrichtungen? Wenn ja: worin bestehen diese?

Antwort:

Die Angebote der Bausteine werden weitestgehend weiterhin fortgeführt unter Beachtung der aktuell geltenden CoronaSchutzVO.

Über Ausflüge / Projekte / Spaziergänge / Lesepaten entscheiden die Einrichtungen individuell.

3. Unter Wahrung des Datenschutzes: Wie gestaltet sich der Krankenstand seitens der Fachkräfte (egal ob durch Corona oder andere ggf. saisonal

bedingte Krankheiten), welche Auswirkungen hat dieser auf den Betrieb der Einrichtungen und welche betrieblichen Gesundheitsförderungs- bzw. Präventionsmaßnahmen werden durchgeführt, um den Gesundheitsstand der Fachkräfte fördernd zu unterstützen?

Antwort:
Die jährliche Krankheitsquote im Bereich der Kindertagesstätten lag im Jahr 2018 bei 10,35 %, im Jahr 2019 bei 9,50 % und im Jahr 2020 bei 10,55 %, so dass wir nur mit 1,05 % eine geringe Erhöhung verzeichnet haben.

4. Welche Maßnahmen werden getroffen, um den durch die Unterbesetzung bei den Fachkräften und Einrichtungsleitungen entstehenden Stress zu reduzieren, bzw. auszugleichen?

Antwort:
Im Rahmen der jährlichen Führungskräftetrainings (FKT) durchliefen 2021 die Führungskräfte Qualifizierungsmaßnahmen im Umgang mit modernen Formen der Webex-Meetings oder sog. Kollaborationsplattformenmit dem Ziel „Führen auf Distanz". Damit soll der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt, der Auflösung der Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit sowie Ausgrenzung durch HomeOffice entgegnet werden.
Weiterhin besteht die Möglichkeit in konkreten Stress- oder Krisensituationen sich dem arbeitspsychologischen Dienst der Stadt Baunatal (sog. Lebenslagencoaching) zu bedienen. Die Leistungen hierzu erbringt das Kasseler Familienzentrum (KAFA). Gegenüber den Vorjahren ist keine signifikante höhere Nutzung festzustellen. Speziell für die besondere coronabedingte Arbeitsbelastung im Sozial- und Erziehungsdienst fand im September 2021 im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung ein Gesundheitstag in den Kindertagesstätten statt. Vor dem Hintergrund der Hygieneschutzbestimmungen konnten die Erzieherinnen aufgeteilt auf 6 Standorte sich in spezielle Gesundheits-, Entspannung und Mobilisationsangebote einwählen. Der Gesundheitstag wurde vom LiFE Coach Dennis Hilbrecht organisiert und mit durchgeführt, eine Kooperation mit den KSV Baunatal.
Weiterhin wurde dem Erziehungspersonal die Möglichkeit zur Teilnahme an digitalen Angeboten zur Resilienzstärkung angeboten. Wegen zu geringer Anmeldezahlen wurden diese Maßnahme nicht realisiert, sind jedoch für 2022 wieder in Planung.
Darüber hinaus bestand die Möglichkeit zur Teilnahme an der aktiven Minipause. Diese wird im Frühjahr und Herbst im Rathaus und dem Verwaltungsgebäude Rengershausen angeboten. Erstmals in 2021 wurde diese hybrid durchgeführt, um zum einen die Hygienebestimmungen einhalten zu können und zum anderen den Kreis der Teilnehmenden mit der direkten Teilnahme am eigenen Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Fragesteller*In: Martina Klein Grünen-Fraktion
Anfrage betreffend: Glasfaserausbau in Großenritte-Nord –
Hier: Beseitigung der Oberflächenschäden auf Bürgersteigen und Straßen

Sachdarstellung:
In einem HNA-Artikel vom 28.12.2021 wurde berichtet, dass im Stadtteil Großenritte im Zuge des Glasfaserausbaus die Anschlüsse zwar verlegt wurden, die Asphalt- und Pflasterarbeiten an den Bürgersteigen und Straßen aber noch nicht abgeschlossen sind. Einige sind sogar seit vielen Monaten nur Provisorien, was Gefahren in sich birgt. Umso unverständlicher die Aussage: "Für alle Stadtteile gilt, dass provisorisch verschlossene Baugruben erst nach Fertigstellung **aller** Arbeiten und dem Einblasen der Glasfaserkabel ausgebessert, bzw. wiederhergestellt werden." Das bedeutet letztlich, dass einige Bürgersteige in diesem Gebiet bereits den zweiten Winter nur provisorisch verschlossen wurden. Dadurch sind die Bürgersteige in mehr als 12 Straßen im schlechten Zustand als Schotterstreifen liegen geblieben.

Fragen:

1. Sind die Tiefbauarbeiten inzwischen abgeschlossen, wenn ja, wann werden die Bürgersteige saniert?

Antwort:
Die Pflasterarbeiten wurden beendet, nicht jedoch die Asphaltarbeiten. Straßenquerungen wurden nur provisorisch vor der Winterpause verschlossen. Die Wiederaufnahme der Oberflächenarbeiten ist für das Frühjahr 2022 vorgesehen (abhängig von der Witterung und der Produktionsaufnahme der Asphaltmischwerke).

2. Wer haftet letztlich, wenn Personen auf einem provisorisch reparierten Bürgersteig zu Schaden kommen: Die Deutsche Glasfaser als Bauherr oder die von ihr beauftragten Subunternehmen?

Antwort:
Zu dieser Frage verweise ich auf die zur Frage Nr. 4 erfolgten Ausführungen zur Haftung. Ob und inwieweit die Deutsche Glasfaser Haftungsfreistellungsvereinbarungen mit ihren Subunternehmen vereinbart hat, ist hier nicht bekannt.
Schadenmeldungen sind an die Deutsche Glasfaser zu richten, diese werden dann an die ausführenden Firmen weitergeleitet.

3. Wie ist die Zuständigkeit bei Bürgeranfragen zu diesem Thema geregelt: Verwaltung und / oder Deutsche Glasfaser?

Antwort:
In unregelmäßigen Abständen erfolgt eine Berichterstattung zum Stand des Glasfaserausbaus in den Baunatal Nachrichten. In den Artikeln wird darauf hingewiesen, dass Fragen zum gesamten Thema „Glasfaserausbau" über die Hotline der Deutschen Glasfaser zu stellen sind. Selbstverständlich geben auf Nachfrage auch der Bürgerbeauftragte oder die Kollegen der Tiefbauabteilung Auskünfte über den aktuellen Stand.
Wurde seitens der Stadt vertraglich ein Termin mit der Deutschen Glasfaser für die Abschlussarbeiten in Großenritte-Nord vereinbart?

Antwort:
Der Ausbauabschnitt „Großenritte-Nord" ist der jüngste Bereich, mit dem im Herbst 2020 begonnen wurde. In dem Kooperationsvertrag wird eine zügige Abwicklung des Glasfaserausbaus zugesagt. Ein bestimmter Termin wurde nicht vereinbart.

Amtliche Bekanntmachungen

Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Baunatal

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baunatal durch Beschluss am 31.01.2022 folgende Geschäftsordnung gegeben:

Inhaltsverzeichnis

I. Stadtverordnete
§ 1 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen
§ 2 Anzeigepflicht
§ 3 Treuepflicht
§ 4 Verschwiegenheitspflicht
§ 5 Ordnungswidrigkeiten

II. Fraktionen
§ 6 Bildung von Fraktionen
§ 7 Rechte und Pflichten

III. Ältestenrat
§ 8 Rechte und Pflichten

IV. Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung
§ 9 Einberufen der Sitzungen
§ 10 Geteilte Tagesordnung
§ 11 Vorsitz und Stellvertretung

V. Anträge, Anfragen
§ 12 Anträge
§ 13 Sperrfrist für abgelehnte Anträge
§ 14 Rücknahme von Anträgen
§ 15 Antragskonkurrenz
§ 16 Anfragen
§ 17 Fragestunden

VI. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
§ 18 Öffentlichkeit
§ 19 Beschlussfähigkeit
§ 20 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen
§ 21 Teilnahme des Magistrats

VII. Gang der Verhandlung
§ 22 Ändern und Erweitern der Tagesordnung
§ 23 Beratung
§ 24 Anträge zur Geschäftsordnung
§ 25 Persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen
§ 26 Abstimmung

VIII. Ordnung in den Sitzungen
§ 27 Ordnungsgewalt und Hausrecht
§ 28 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Stadtverordneten sowie den Mitgliedern des Magistrates

IX. Niederschrift
§ 29 Niederschrift

X. Ausschüsse
§ 30 Aufgaben der Ausschüsse
§ 31 Bildung der Ausschüsse, Stellvertretung
§ 32 Einladung, Öffentlichkeit, sinngemäß anzuwendende Vorschriften
§ 33 Stimmrecht, Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien bzw. Gruppierungen

XI. Ausländerbeirat
§ 34 Beteiligung
§ 35 Vorschlagsrecht des Ausländerbeirates
§ 36 Rederecht in den Sitzungen
vXII. Behindertenbeirat
§ 37 Beteiligung

XIII. Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von sonstigen Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen
§ 38 Sonstige Beteiligungsrechte gemäß § 8c HGO

Schlussbestimmungen
§ 39 Auslegung, Abweichen von der Geschäftsordnung
§ 40 Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung
§ 41 In-Kraft-Treten

I. Stadtverordnete

§ 1 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

(1) Die Stadtverordneten sind verpflichtet, an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der anderen Gremien, deren Mitglied sie sind, teilzunehmen.

(2) Bei Verhinderung zeigen sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzung der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung an. Fehlt eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter mehrfach unentschuldigt, kann die oder der Vorsitzende sie oder ihn schriftlich ermahnen.

(3) Eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter, die oder der die Sitzung vorzeitig verlassen will, zeigt dies der oder dem Vorsitzenden vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an. Dies gilt auch für die Fälle des § 25 HGO.

§ 2 Anzeigepflicht

(1) Stadtverordnete haben während der Dauer ihres Mandats, jeweils bis zum 1. Juli eines jeden Jahres, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband der oder dem Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen (§ 26 a HGO).

(2) Stadtverordnete haben die Übernahme städtischer Aufträge und entgeltlicher Tätigkeiten für die Stadt der oder dem Vorsitzenden anzuzeigen. § 77 Abs. 2 HGO bleibt unberührt.

§ 3 Treuepflicht

(1) Stadtverordnete dürfen wegen ihrer besonderen Treupflicht Ansprüche Dritter gegen die Stadt nicht geltend machen, wenn der Auftrag mit den Aufgaben ihrer Tätigkeit im Zusammenhang steht, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter handeln.

(2) Ob die Voraussetzungen des Vertretungsverbotes vorliegen, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

§ 4 Verschwiegenheitspflicht

Die Stadtverordneten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht des § 24 HGO. Sie haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgewordene Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, es sei denn, es handelt sich um offenkundige oder in öffentlichen Sitzungen behandelte Angelegenheiten.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die in §§ 1, 3 und 4 geregelten Pflichten kann die oder der Vorsitzende der Aufsichtsbehörde anzeigen, um ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 24 a HGO zu erwirken.

II. Fraktionen

§ 6 Bildung von Fraktionen

(1) Die Stadtverordneten können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Nähere Einzelheiten über den Zusammenschluss regelt § 36a der HGO.

(2) Eine Fraktion kann fraktionslose Stadtverordnete als Hospitantinnen oder Hospitanten aufnehmen. Diese zählen bei der Feststellung der Fraktionsstärke nicht mit.

(3) Die oder der Vorsitzende einer Fraktion hat deren Bildung, ihre Bezeichnung, die Namen der Fraktionsmitglieder, der Hospitantinnen und Hospitanten sowie ihrer oder seiner Stellvertretung der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das Gleiche gilt im Falle der Auflösung einer Fraktion, der Änderung ihres Namens, der Aufnahme und des Ausscheidens von Mitgliedern, Hospitantinnen und Hospitanten sowie bei einem Wechsel im Vorsitz der Fraktion und ihrer Stellvertretung.

§ 7 Rechte und Pflichten

(1) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadtverordnetenversammlung mit; sie können insoweit ihre Auffassung öffentlich darstellen.

(2) Eine Fraktion kann Mitglieder des Magistrates und sonstige Personen beratend zu ihren Sitzungen hinzuziehen. Sie unterliegen den Pflichten des § 24 HGO.

III. Ältestenrat

§ 8 Rechte und Pflichten

(1) Der Ältestenrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, ihren oder seinen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern und den Vorsitzenden der Fraktionen. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister und die Erste Stadträtin/der Erste Stadtrat können an den Sitzungen des Ältestenrates mit beratender Stimme teilnehmen. Der Ältestenrat kann weitere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu den Beratungen/Sitzungen hinzuziehen. Die Niederschriften fertigt die Schriftführerin oder der Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung.

(2) Der Ältestenrat unterstützt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bei der Führung der Geschäfte. Die oder der Vorsitzende soll eine Verständigung zwischen den Fraktionen über Angelegenheiten des Geschäftsganges der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen, insbesondere über deren Arbeitsweise, den Arbeits- und Terminplan oder die Sitzordnung.

(3) Der Ältestenrat kann beraten und Empfehlungen abgeben, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst keine bindenden Beschlüsse. Der Ältestenrat tagt in der Regel nicht öffentlich.

(4) Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft den Ältestenrat nach Bedarf ein und leitet die Verhandlungen. Die Verhandlungen können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Sie oder er ist verpflichtet, den Ältestenrat einzuberufen, wenn dies eine Fraktion oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister verlangt. Beruft sie oder er den Ältestenrat während einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ein, so ist diese damit unterbrochen.

(5) Will eine Fraktion von Vereinbarungen im Ältestenrat abweichen, so unterrichtet sie rechtzeitig vorher die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und die Vorsitzenden der übrigen Fraktionen.

IV. Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung

§ 9 Einberufen der Sitzungen

(1) Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Stadtverordneten zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung so oft wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal im Jahr. Eine Sitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Stadtverordneten, die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister oder der Magistrat unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangt und die Verhandlungsgegenstände zur Zuständigkeit der Stadt und hier der Stadtverordnetenversammlung gehören; die Stadtverordneten haben eigenhändig zu unterzeichnen.

(2) Die Tagesordnung und der Zeitpunkt der Sitzung werden von der oder dem Vorsitzenden im Benehmen mit dem Magistrat festgesetzt. Die oder der Vorsitzende hat Anträge, die den Anforderungen des § 12 genügen und in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen, auf die Tagesordnung zu setzen.

(3) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Stadtverordneten und den Magistrat. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anzugeben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt.

(4) Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens drei volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist verkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Verkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinwiesen.

§ 10 Geteilte Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung besteht aus den Teilen A und B. Teil A betrifft Angelegenheiten, über die ohne Beratung einzeln abgestimmt werden kann; Teil B solche, über die nach Beratung einzeln abgestimmt werden kann. Ob über die Verhandlungsgegenstände des Teiles A ohne Beratung im Block abgestimmt werden soll, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung am Anfang der Sitzung. Auf Verlangen einer Stadtverordneten oder eines Stadtverordneten ist ein Verhandlungsgegenstand nach Teil B zu überführen.

(2) Die oder der Vorsitzende nimmt in Teil A die Verhandlungsgegenstände auf, für die ein einstimmiger Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses bzw. der zuständigen Ausschüsse vorliegt oder für die sie oder er eine Beratung nicht erwartet.

(3) Die Beratung und Entscheidung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen ist abweichend von der Bestimmung in Abs. 2 immer in Teil B aufzunehmen.

§ 11 Vorsitz und Stellvertretung

(1) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Sie oder er führt die Sitzung gerecht und unparteiisch. Ist sie oder er verhindert, so sind die Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu ihrer oder seiner Vertretung in der Reihenfolge berufen, welche die Stadtverordnetenversammlung zuvor beschlossen hat.

(2) Die oder der Vorsitzende hat nach Eröffnung der Sitzung festzustellen, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Im Übrigen hat sie oder er die Sitzung, sachlich und unparteiisch zu leiten. Sie oder er handhabt die Ordnung in der Sitzung und übt das Hausrecht i. S. v. §§ 26 und 27 aus.

V. Anträge, Anfragen

§ 12 Anträge

(1) Stadtverordnete, jede Fraktion, der Magistrat und die Bürgermeis-

terin/der Bürgermeister können Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen. Der Ausländerbeirat kann in allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen oder Einwohner betreffen, Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.

(2) Anträge müssen begründet sein und eine klare für die Verwaltung ausführbare Anweisung enthalten. Beschlussvorschlag und Begründung sind voneinander zu trennen.

(3) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder dem Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Antragstellung in elektronischer Form durch E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 21 volle Kalendertage liegen. Anträge des Magistrats und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sollen spätestens zur Sitzung der beteiligten Ausschüsse jeder Stadtverordneten und jedem Stadtverordneten vorliegen. Alle Anträge werden spätestens mit der Ladung zur Sitzung jeder und jedem Stadtverordneten zugeleitet.

(4) Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung verweist die oder der Vorsitzende Anträge an den zuständigen Ausschuss. Anträge können auch an mehrere Ausschüsse verwiesen werden, die diesen Antrag gegebenenfalls in einer gemeinsamen Sitzung beraten können. Die Beratungsergebnisse der beteiligten Ausschüsse finden Eingang in die Stadtverordnetenversammlung. Im Übrigen hat die oder der Vorsitzende rechtzeitig eingegangene Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

(5) Verspätete Anträge nimmt die oder der Vorsitzende auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung.

(6) Ist die Anhörung des Ausländerbeirates oder eines sonstigen Beirates erforderlich, bevor die Stadtverordnetenversammlung entscheidet, so leitet die oder der Vorsitzende diese unverzüglich nach Eingang des Antrages ein. Die oder der Vorsitzende setzt dem Ausländerbeirat oder dem sonstigen Beirat eine Frist zur Stellungnahme.

(7) Während der Sitzung sind mündliche und schriftliche Anträge, die einen Gegenstand der Tagesordnung ergänzen oder ändern, zulässig. Diese sind in die Niederschrift aufzunehmen

§ 13 Sperrfrist für abgelehnte Anträge

(1) Hat die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag abgelehnt, so kann dieselbe Antragstellerin oder derselbe Antragsteller diesen frühestens nach einem Jahr erneut einbringen.

(2) Ein Antrag nach Abs. 1 ist vor Ablauf der Sperrfrist zulässig, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller begründet darlegt, dass die Ablehnungsgründe entfallen sind. Die oder der Vorsitzende entscheidet über die Zulassung des Antrages. Wird der Antrag abgelehnt, kann die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung angerufen werden.

§ 14 Rücknahme von Anträgen

Anträge können bis zur Abstimmung von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller oder den Antragstellern zurückgenommen werden. Bei gemeinschaftlichen Anträgen mehrerer Stadtverordneter müssen alle die Rücknahme erklären.

§ 15 Antragskonkurrenz

(1) Hauptantrag ist ein Antrag i. S. des § 12, der als Gegenstand auf der Tagesordnung der Sitzung steht.

(2) Änderungsantrag ist ein Antrag, der den Inhalt des Hauptantrages geringfügig ändert.

(3) Konkurrierender Hauptantrag ist ein Antrag, der zum Inhalt des Hauptantrages im Gegensatz steht oder diesen in der wesentlichen Zielrichtung verändert.

(4) Anträge, die nicht unter die Abs. 1 - 3 fallen und andere Gegenstände als in der Tagesordnung bezeichnet zum Inhalt haben, benötigen zu ihrer Behandlung zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten.

(5) Für die Reihenfolge der Abstimmung gilt § 26 Abs. 4.

§ 16 Anfragen

(1) Stadtverordnete sowie Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Magistrat stellen. Hiervon nicht umfasst sind Anfragen zu Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die Anfragen sind bei der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordneten-versammlung oder beim Magistrat mindestens 21 Tage vor der Sitzung einzureichen.
Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet die bei ihr oder ihm eingehenden Anfragen unverzüglich an den Magistrat zur Beantwortung weiter.
Der Magistrat beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.
Bei mündlicher Beantwortung findet keine Erörterung statt. Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.

(2) Unbeschadet des Abs. 1 sind die Stadtverordneten berechtigt, zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Fragen zu stellen.

(3) Fragen, die nicht dem Zwecke der Überwachung i. S. v. § 50 Abs. 2 dienen, sondern lediglich der Information der Fragestellerin bzw. des Fragestellers, sind lediglich im Rahmen des Abs. 2 gestattet.

§ 17 Fragestunden

(1) Unbeschadet des § 15 soll in jeder ersten Stadtverordnetensitzung eines jeden Kalendervierteljahres eine Fragestunde abgehalten werden. In dieser Fragestunde kann jede oder jeder Stadtverordnete vom Magistrat Auskunft über bestimmte Angelegenheiten verlangen.

(2) Die Fragen sind kurz zu halten. Sie sind dem Magistrat mindestens 12 Tage vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen und werden in der Sitzung unmittelbar beantwortet.

(3) Eine Aussprache findet nicht statt, jedoch können zwei Zusatzfragen zu dem betreffenden Gegenstand von der oder dem Anfragenden gestellt werden. Anträge sind nicht zulässig.

VI. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

§ 18 Öffentlichkeit

(1) Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen. Sie kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Der generelle Ausschluss der Öffentlichkeit für bestimmte Arten von Angelegenheiten ist unzulässig.

(2) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. Die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.

(3) Beschlüsse, welche in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, soweit dies angängig ist.

§ 19 Beschlussfähigkeit

(1) Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Die Antragstellerin oder der Antragsteller zählt zu den anwesenden Stadtverordneten.

(2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und tritt die Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Ladung zur zweiten Sitzung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Besteht bei mehr als der Hälfte der Stadtverordneten ein gesetzlicher Grund, der ihrer Anwesenheit entgegensteht, so ist die Stadtverordnetenversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig.

§ 20 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen

(1) Während der Sitzungen ist es untersagt, im Sitzungsraum zu rauchen, alkoholische Getränke zu sich zu nehmen oder Tiere mitzubringen (Ausnahme: Begleithunde).

(2) Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt.
Andere Tonaufzeichnungen sowie Film- und Fernsehaufnahmen durch die Medien sind nur zulässig, wenn dies in der Hauptsatzung entsprechend geregelt ist.

(3) Eine Internetübertragung (Live-Streaming) im Rahmen des Internetauftritts der Stadt Baunatal unter www.baunatal.de ist nur zulässig, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies beschließt. Eine asynchrone Aufzeichnung wird nicht angeboten. Dies gilt nur für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, nicht jedoch für die Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte.

(4) Bei der Festlegung der Sitzungszeiten soll den Belangen der Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung Rechnung getragen werden. Die Sitzungen beginnen i.d.R. um 18:00 Uhr und enden um 21:00 Uhr. Unerledigte Verhandlungsgegenstände setzt die oder der Vorsitzende vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

(5) Wird eine Sitzung auf Antrag oder durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden unterbrochen, so ist sie spätestens am nächsten Tag fortzusetzen. Ist dies nicht möglich, muss die Sitzung vertagt werden. Zu dieser Sitzung ist neu einzuladen.

§ 21 Teilnahme des Magistrats

(1) Der Magistrat nimmt an den Sitzungen teil. Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden.

(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister spricht für den Magistrat. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine von der Auffassung des Magistrats abweichende Meinung vertreten. In diesem Fall kann der Magistrat eine andere Stadträtin oder einen anderen Stadtrat als Sprecherin oder als Sprecher benennen.

VII. Gang der Verhandlung

§ 22 Ändern und Erweitern der Tagesordnung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann die Tagesordnung ändern. Sie kann insbesondere beschließen,
+ die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
+ Tagesordnungspunkte abzusetzen oder
+ Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, die Tagesordnung um Angelegenheiten zu erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten zustimmen. Eine Erweiterung um Wahlen, um die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderungen ist ausgeschlossen.

§ 23 Beratung

(1) Die oder der Vorsitzende ruft die Verhandlungsgegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung zur Beratung auf.

(2) Zur Begründung des Antrages erhält zuerst die Antragstellerin oder der Antragsteller das Wort. Es folgt der Bericht des Ausschusses. Danach eröffnet die oder der Vorsitzende die Aussprache.

(3) Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Diese erfolgen durch Handaufheben. Bei gleichzeitigen Meldungen bestimmt die oder der Vorsitzende die Redefolge. Die Stadtverordneten können ihren Platz in der Redeliste jederzeit abtreten. Die oder der Vorsitzende kann zulassen, dass auf einen Redebeitrag direkt, d. h. außerhalb der Redeliste erwidert wird.

(4) Die oder der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen. Will sie oder er an der Beratung teilnehmen, so hat sie oder er die Sitzungsleitung einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter zu übertragen.

(5) Verweist die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag an einen Ausschuss oder an den Magistrat, so ist damit die Beratung des Gegenstandes geschlossen. Noch vorliegende Wortmeldungen bleiben unberücksichtigt.

§ 24 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Ein Antrag zur Geschäftsordnung zielt auf einen Beschluss über das Verfahren der Stadtverordnetenversammlung.

(2) Stadtverordnete können sich jederzeit mit einem Antrag zur Geschäftsordnung durch Heben beider Hände melden. Ein Redebeitrag wird deswegen nicht unterbrochen. Die oder der Stadtverordnete kann unmittelbar nach dessen Schluss den Antrag zur Geschäftsordnung vortragen und begründen. Danach erteilt die oder der Vorsitzende nur einmal das Wort zur Gegenrede und lässt dann über den Antrag abstimmen. Dieser gilt als angenommen, wenn niemand widersprochen hat.

§ 25 Persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen

(1) Wer in den Verhandlungen persönlich genannt oder angegriffen worden ist, hat das Recht, nach Schluss der Beratung, jedoch vor einer stattfindenden Abstimmung, hierauf persönlich zu erwidern und die Angriffe zurückzuweisen und falsche Behauptungen richtigzustellen. Persönliche Erwiderungen sind nur solche Erklärungen, die eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter für sich persönlich abgibt, nicht aber solche Erklärungen, die für eine Fraktion oder Partei oder sonstige Gruppierungen abgegeben werden.

(2) Persönliche Erklärungen außerhalb der Tagesordnung sind vor Eintritt in die Tagesordnung oder vor Schluss der Sitzung zugelassen. Sie sind der oder dem Vorsitzenden rechtzeitig vorher mitzuteilen und dürfen die abgeschlossene Beratung von Verhandlungsgegenständen in der Sache nicht erneut aufgreifen.

(3) Eine Beratung über persönliche Erklärungen oder Erwiderungen findet nicht statt.

§ 26 Abstimmung

(1) Beschlüsse werden, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

(2) Die Mitglieder stimmen durch Handaufheben offen ab. Geheime Abstimmung ist unzulässig; § 39a Abs. 3 Satz 3 HGO und § 55 Abs. 3 HGO bleiben unberührt.

(3) Nach Schluss der Beratung stellt die oder der Vorsitzende die endgültige Fassung des Antrages fest und lässt darüber abstimmen. Dabei fragt sie oder er stets, wer dem Antrag zustimmt. Nur bei der Gegenprobe darf sie oder er fragen, wer den Antrag ablehnt.

(4) Bei Antragskonkurrenz ist zunächst über den in der Sache weitest gehenden Antrag abzustimmen. Ist dies nicht feststellbar, wird zunächst über die konkurrierenden Hauptanträge und dann über die Änderungsanträge abgestimmt. Änderungsanträge können bis zur Abstimmung über den betreffenden Antrag gestellt werden. Vor der Beratung zu dem Gegenstand der Tagesordnung eingegangene Änderungsanträge sind bei der Einführung in den Tagesordnungspunkt durch die Stadtverordnetenvorsteherin oder den Stadtverordnetenvorsteher bekannt zu geben. Liegen mehrere Änderungsanträge vor, so bestimmt die Stadtverordnetenvorsteherin bzw. der Stadtverordnetenvorsteher die Reihenfolge.
Über Änderungsanträge ist einzeln zu beraten und abzustimmen, bevor über den ursprünglichen Antrag entschieden wird.

(5) Auf Verlangen einer Fraktion oder eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten wird namentlich abgestimmt. Die oder der Vorsitzende befragt jede/n Stadtverordnete/n einzeln über ihre oder seine Stimmabgabe. Die Schriftführerin oder der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe jeder bzw. jedes Stadtverordneten in der Niederschrift. Hiervon unberührt bleibt das Recht jeder bzw. jedes Stadtverordneten, ihre bzw. seine Abstimmung in der Niederschrift namentlich festzuhalten.

(6) Die oder der Vorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis unverzüglich fest und gibt es bekannt. Werden sofort danach begründete Zweifel an der Feststellung vorgebracht, so lässt sie oder er die Abstimmung unverzüglich wiederholen.

VIII. Ordnung in den Sitzungen

§ 27 Ordnungsgewalt und Hausrecht

(1) Die oder der Vorsitzende handhabt die Ordnung in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und übt das Hausrecht aus. Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich in den Beratungsräumen aufhalten.

(2) Die Ordnungsgewalt und das Hausrecht umfassen insbesondere das Recht der oder des Vorsitzenden,
- die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen, wenn der ordnungsgemäße Verlauf gestört wird,
- die Personen, die sich ungebührlich benehmen oder die Ordnung der Versammlung stören, zu ermahnen und notfalls aus dem Sitzungssaal zu verweisen,
- bei störender Unruhe unter den Zuhörerrinnen und Zuhörern nach Abmahnung die Zuhörerplätze des Sitzungssaales räumen zu lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.

Kann sich die oder der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt sie oder er den Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

§ 28 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Stadtverordneten sowie den Mitgliedern des Magistrates

(1) Die oder der Vorsitzende ruft Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrates zur Sache, die bei ihrer Rede vom Verhandlungsgegenstand abschweifen. Sie oder er kann nach wiederholtem Sachruf das Wort entziehen, wenn die oder der Redeberechtigte erneut Anlass zu einer Ordnungsmaßnahme gegeben hat.

(2) Die oder der Vorsitzende entzieht der oder dem Stadtverordneten oder dem Mitglied des Magistrates das Wort, wenn sie oder er es eigenmächtig ergriffen hat. Ist das Wort entzogen, so wird es ihr bzw. ihm zu demselben Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt. Die Maßnahme und ihr Anlass werden nicht erörtert.

(3) Die oder der Vorsitzende ruft die oder den Stadtverordneten oder das Mitglied des Magistrates bei ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten mit Nennung des Namens zur Ordnung.

(4) Die oder der Vorsitzende kann eine Stadtverordnete oder einen Stadtverordneten bei wiederholtem ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten für einen oder mehrere, höchstens für drei Sitzungstage ausschließen.Die oder der Betroffene kann ohne aufschiebende Wirkung die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung anrufen. Diese ist in der nächsten Sitzung zu treffen.

IX. Niederschrift

§ 29 Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen beschränken. Die Abstimmungsergebnisse sowie Verlauf und Ergebnisse von Wahlen sind festzuhalten. Jede und jeder Stadtverordnete kann vor Beginn der Stimmabgabe verlangen, dass ihre bzw. seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

(2) Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden sowie von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen. Zu Schriftführerinnen und Schriftführern können nur Personen aus dem in § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO bezeichneten Personenkreis gewählt werden. Die Schriftführerin oder der Schriftführer ist für den Inhalt der Niederschrift allein verantwortlich.

(3) Den Stadtverordneten sowie den Mitgliedern des Magistrats wird eine Kopie der Niederschrift zugeleitet. Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten bzw. den Mitgliedern des Magistrats zuvor vereinbart wurde.

(4) Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb von fünf Tagen nach der Übermittlung der Kopie der Niederschrift bei der

oder dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Eine Einreichung der Einwendung durch E-Mail ist ausreichend. Die Einwendung ist zu begründen. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

(5) Zur Information der Bevölkerung wird der wesentliche Inhalt der Niederschrift in geeigneter Weise veröffentlicht, soweit er sich nicht auf Verhandlungsgegenstände bezieht, die in nichtöffentlicher Sitzung erörtert wurden.

(6) Die Sitzung wird mit Tonträger aufgezeichnet. Dieser ist von der Verwaltung aufzubewahren und kann auf Antrag von jeder oder jedem Stadtverordneten und den Mitgliedern des Magistrates in den Räumen der Verwaltung bis zum Ablauf der Frist des Abs. 4, bei Einwendungen bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung, abgehört werden. Danach kann die Aufzeichnung gelöscht werden, nicht aber vor Ablauf eines Jahres.

X. Ausschüsse

§ 30 Aufgaben der Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse befassen sich mit den auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung aufgenommen Punkten. Sind Anträge an die Ausschüsse verwiesen, so bereiten diese für ihr Aufgabengebiet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie entwerfen hierzu einen entscheidungsreifen Beschlussvorschlag, der als Antrag im Sinne des § 12 der Geschäftsordnung anzusehen ist. Die Ausschussvorsitzenden oder dazu besonders bestimmte Mitglieder berichten der Stadtverordnetenversammlung mündlich in gedrängter Form über den Inhalt und das Ergebnis der Ausschussberatungen und die tragenden Gründe für den Beschlussvorschlag.
Darüber hinaus können die Vorsitzenden der Ausschüsse nach Abstimmung mit der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. mit dem Stadtverordnetenvorsteher zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung setzen.

(2) Hat die Stadtverordnetenversammlung einem Ausschuss bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten zur endgültigen Entscheidung übertragen, so kann sie dies jederzeit widerrufen und die Entscheidung an sich ziehen.

§ 31 Bildung der Ausschüsse, Stellvertretung

(1) Die Bildung der Ausschüsse erfolgt nach § 62 HGO.
Hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen sollen, benennen die Fraktionen der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb einer Woche nach dem Beschluss schriftlich die Ausschussmitglieder. Die oder der Stadtverordnetenvorsteher/in gibt der Stadtverordnetenversammlung die Zusammensetzung schriftlich bekannt. Nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, sind zu berücksichtigen. In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder von den Fraktionen der Stadtverordneten-vorsteherin/ dem Stadtverordnetenvorsteher und der oder dem Ausschussvorsitzenden schriftlich benannt.

(2) Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden; die Abberufung ist gegenüber der Stadtverordnetenvorsteherin/ dem Stadtverordnetenvorsteher und der oder dem Ausschussvorsitzenden schriftlich oder elektronisch zu erklären. Die Neubenennung erfolgt nach Abs. 1 Satz 2 und 3.

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen. Sie haben bei Verhinderung unverzüglich für eine Vertretung zu sorgen und der Vertreterin oder dem Vertreter Ladung und Sitzungsunterlagen auszuhändigen.

§ 32 Einladung, Öffentlichkeit, sinngemäß anzuwendende Vorschriften

(1) Die oder der Vorsitzende des Ausschusses setzt Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat fest.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. § 17 gilt entsprechend.

(3) Für den Geschäftsgang der Ausschüsse finden die Vorschriften dieser Geschäftsordnung sinngemäß Anwendung, soweit sich nicht ausdrücklich aus dem Gesetz oder aus dieser Geschäftsordnung Abweichendes ergibt.

§ 33 Stimmrecht, Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien bzw. Gruppierungen

(1) Ein Stimmrecht haben allein die Mitglieder des Ausschusses. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und ihre oder seine Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter sind berechtigt, an den Ausschusssitzungen mit beraten¬der Stimme teilzunehmen. Fraktionen, auf die bei der Besetzung eines Ausschusses kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in diesen ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

(2) Wer einen Antrag gestellt hat, kann diesen in den Ausschüssen begründen, auch wenn er ihnen nicht als Mitglied angehört.

(3) Der Magistrat nimmt an den Ausschusssitzungen teil. § 20 gilt entsprechend. Sonstige Stadtverordnete können - auch an nichtöffentlichen Sitzungen - nur als Zuhörerrinnen und Zuhörer teilnehmen. Für den Wahlvorbereitungs-ausschuss gelten die besonderen Regeln des § 42 Abs. 2 HGO.

(4) Die Ausschüsse hören den Ausländerbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner berühren. Sie setzen dem Ausländerbeirat eine Frist zur Stellungnahme von einem Monat. Die Stellungnahme ist in schriftlicher oder elektronischer Form an die Vorsitzende bzw. an den Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses zu richten. Sie oder er kann in Einzelfällen die Frist angemessen verlängern oder kürzen. Äußert sich der Ausländerbeirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.

(5) Die Ausschüsse können Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen.

XI. Ausländerbeirat

§ 34 Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung hört den Ausländerbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner betreffen. Sie setzt dem Ausländerbeirat eine Freist zur Stellungnahme von einem Monat. Die Stellungnahme ist in schriftlicher oder elektronischer Form an die Vorsitzende bzw. an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten. Sie oder er kann die Frist in Einzelfällen verlängern oder kürzen. Äußert sich der Ausländerbeirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.

§ 35 Vorschlagsrecht des Ausländerbeirates

Der Ausländerbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner betreffen. Vorschläge reicht er in schriftlicher oder elektronischer Form beim Magistrat ein. Dieser legt sie mit einer Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist.
Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ausländerbeirates. Die oder der Vorsitzende teilt die Entscheidung dem Ausländerbeirat schriftlich oder in elektronischer Form mit.

§ 36 Rederecht in den Sitzungen

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dem Ausländerbeirat in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berührt, mündlich zu hören.

(2) Die Ausschüsse müssen den Ausländerbeirat in ihren Sitzungen zu den Tagesordnungspunkten mündlich hören, die die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berühren. Die oder der Vorsitzende des Ausschusses übersendet der oder dem Vorsitzenden des Ausländerbeirates eine Einladung und Tagesordnung. In den Ausschusssitzungen gilt die Anhörung als erfolgt, wenn trotz ordnungsgemäßer Ladung kein Mitglied des Ausländerbeirates in der Sitzung erscheint.

(3) Die mündliche Anhörung des Ausländerbeirates in den Sitzungen erfolgt in der Weise, dass die oder der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Ausländerbeirates Gelegenheit erhält, die Stellungnahme des Ausländerbeirates vorzutragen.

(4) Der Ausländerbeirat berichtet einmal jährlich der Stadtverordnetenversammlung über seine Aktivitäten.

XII. Behindertenbeirat

§ 37 Beteiligung

Der Behindertenbeirat hat in allen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse Rede- und Vorschlagsrecht zu allen Tagesordnungspunkten.§ 12 (Anträge) gilt für den Behindertenbeirat entsprechend.

XIII. Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von sonstigen Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

§ 38 Sonstige Beteiligungsrechte gemäß § 8c HGO

Die Stadtverordnetenversammlung kann Vertreterinnen und Vertretern von sonstige Beiräten der Stadt Baunatal, Kommissionen und Sachverständigen für Angelegenheiten, die in deren Tätigkeitsbereich fallen, Anhörungs-, Vorschlags- und Rederechte einräumen.

XIV. Schlussbestimmungen

§ 39 Auslegung, Abweichen von der Geschäftsordnung

(1) Die oder der Vorsitzende entscheidet im Einzelfall, wie diese Geschäftsordnung auszulegen ist. Über die grundsätzliche Auslegung beschließt die Stadtverordnetenversammlung.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, im Einzelfall von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abzuweichen, wenn gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

§ 40 Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung

Die Stadtverordnetenversammlung kann für Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Geschäftsordnung Geldbußen bis zum Betrage von 50,00 € beschließen.
Bei mehrmals wiederholten Zuwiderhandlungen kann die Stadtverordnetenversammlung anstelle von Geldbußen auch den Ausschluss auf Zeit, längstens für drei Monate, beschließen.
Die oder der Vorsitzende hat die Zuwiderhandelnde oder den Zuwider-

handelnden schriftlich zur Zahlung der Geldbuße aufzufordern und darauf zu achten, dass der Sitzungsausschluss eingehalten wird.

§ 41 In Kraft treten
Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Zugleich tritt die Geschäftsordnung vom 23.05.2016 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Baunatal, 31.01.2022

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT BAUNATAL

Reiner Heine
Stadtverordnetenvorsteher

Öffentliche Erinnerung

Die Stadtkasse Baunatal erinnert Sie hiermit an die in diesem Monat fälligen Abgaben (z.B. Grundbesitzabgaben, Wasser- und Kanalgebühren, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Kindergartengebühren) sowie privatrechtlichen Forderungen (z.B. Miete, Pacht, Darlehen, Fernwärme) der Stadt Baunatal.

Bitte geben Sie bei Ihrer Zahlung unbedingt Ihre Finanzadresse (FAD) bzw. Kundennummer an. So erleichtern Sie uns die Arbeit und Fehlbuchungen können weitgehend vermieden werden.

Falls Forderungen der Stadt Baunatal nicht bis zum Fälligkeitstermin entrichtet sind, werden sie im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig beigetrieben.
Die Höhe der durch die Mahnung entstehenden Mahngebühren staffelt sich wie folgt (auszugsweise dargestellt):

Geschuldeter Betrag		Mahngebühren
bis zu	250 Euro	6 Euro
bis zu	500 Euro	11 Euro
bis zu	1.000 Euro	15 Euro
bis zu	5.000 Euro	25 Euro
bis zu	10.000 Euro	30 Euro

Um kostenpflichtige Maßnahmen zu vermeiden, bieten wir Ihnen die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren an. Die Forderungen werden dann unsererseits zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgerufen. Hierzu können Sie den Vordruck auf der Homepage der Stadt Baunatal unter **www.baunatal.de.** (Rathaus- Formulare/ Onlineservice- SEPA Lastschriftmandat) nutzen. Übersenden Sie diese bitte ausgefüllt an die Stadtkasse Baunatal, Marktplatz 14, 34225 Baunatal oder als Dateianhang per e-mail an stadtkasse@stadt-baunatal.de.

Magistrat der Stadt Baunatal
Stadtkasse

Sitzung des Ausländerbeirates

Gemäß § 58 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung wird hiermit bekannt gemacht, dass eine öffentliche Sitzung **des Ausländerbeirates** am

Mittwoch, 09.02.2022, 19:00 Uhr,

im Konferenzraum Untergeschoss, Europaplatz, 34225 Baunatal, stattfindet. Alle Sitzungen der Städtischen Gremien fallen unter die 3 G-Regelung; entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Die Hygienevorschriften sind wie bisher einzuhalten.
Eine FFP2-Maske ist zu tragen!

gez. Murat Gürkan
Vorsitzender

Tagesordnung:
1 Anträge
2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.01.2022
3 Ehrung von Pehlül Karahan
4 Berichte der AGs
5 Planung 2022 der AGs
6 Sprechstunde des Ausländerbeirates (Tage, Raum und Uhrzeiten)
7 Verschiedenes

IV. Nachtrag zur Gebührenordnung für den AquaPark

Aufgrund der §§ 5, 7, 20 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baunatal in ihrer Sitzung am 31.01.2022 folgenden IV. Nachtrag zur Gebührenordnung für den AquaPark beschlossen:

Artikel 1
Die in Artikel 4 Absatz V des I. Nachtrags zur Gebührenordnung für den AquaPark festgelegte Gültigkeit wird durch diesen IV. Nachtrag verlängert vom 01.01.2022 bis 30.06.2022.

Artikel 2
Dieser Nachtrag gilt vom 01.01.2022 bis 30.06.2022.

Artikel 3
Dieser IV. Nachtrag zur Gebührenordnung der Stadt Baunatal tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Baunatal, 31.01.2022

DER MAGISTRAT DER STADT BAUNATAL
Daniel Jung
Erster Stadtrat

Ergänzung der Haus- und Bäderordnung

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Bäderordnung der Stadt Baunatal vom 23.06.2009 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Bäderordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung der Haus- und Bäderordnung wird durch den Badegast gemäß Abschnitt I, Nr. 3 der Haus- und Bäderordnung anerkannt.

Der AquaPark soll im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben werden. Daher ist es erforderlich, das Infektionsrisiko weitestgehend auszuschließen. Die Ergänzung nimmt somit Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutzschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.
Die Maßnahmen des Badbetreibers aus der Ergänzung der Haus- und Bäderordnung sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Bäderordnung und deren Ergänzung gerecht werden.
Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das Personal des AquaParks beobachtet. Das Personal wird im Rahmen des Hausrechts tätig. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze
1. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
2. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen
1. Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
2. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
3. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
4. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
5. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
6. Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
7. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.
8. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich. Diese Festlegung der Altersgrenze für die notwendige Begleitung einer geeigneten Begleitperson soll berücksichtigen, ab wann ein Kind in der Lage ist, den Sinn von Abstandsgrenzen zu verstehen und weitestgehend diese auch selbstständig einzuhalten.

Die Altersgrenze 10 Jahre, die hier vorübergehend festgelegt wird orientiert sich am § 828 Abs. 2 BGB, in dem der Beginn der beschränkten Deliktsfähigkeit bei fahrlässigen Verkehrsunfällen definiert wird. Damit wird also eine erweiterte Fähigkeit vorausgesetzt, komplexere Lebenszusammenhänge zu erkennen, dies ist auf Schwimmbäder in diesem besonderen Fall übertragbar.

§ 3 Verhalten im Bad
1. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken oder Sprunganlagen.

2. Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Sprunganlagen sind zu beachten.
3. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
4. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
5. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen, bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.

§ 4 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten bzw. an Engstellen Räumen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Duschbereiche dürfen nur von maximal vier Personen betreten werden.
3. WC-Bereiche dürfen nur von maximal einer Person betreten werden.
4. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
5. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
6. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in einer Richtung genutzt werden (z. B. Rundschwimmen).
7. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
8. Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
9. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
10. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
11. Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 5 Gültigkeit

1. Diese Ergänzung der Haus- und Bäderordnung gilt vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2022.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Ergänzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Baunatal, 31.01.2022

DER MAGISTRAT DER STADT BAUNATAL

Daniel Jung
Erster Stadtrat

Schulnachrichten

Erich Kästner Schule

Schüler der EKS in 800 Meter Teufe

„denn den Bergmann interessiert nicht die Tiefe, sondern die Teufe", erklärte Steiger Andreas Enders den Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs 8 der Erich Kästner Schule, die gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern ihres Jahrgansteams das Erlebnis Bergwerk Merkers besuchten.
Nach einer kurzen Sicherheitseinweisung hieß es Schutzhelme auf und ab in den Förderkorb, der die Achtklässler in 90 Sekunden in 500 Meter Teufe brachte. Dort standen schon Lkw-artige Fahrzeuge bereit, auf denen die Jugendlichen die nächsten drei Stunden durch das Bergwerklabyrinth fahren sollten. Eine erlebnisreiche Tour begann, denn die sehr enge und kurvige Wegstrecke erinnerte die begeisterten Jugendlichen eher an eine Achterbahnfahrt, als an eine gewöhnliche Autofahrt.
Beim ersten Stopp wurde den Schülerinnen und Schülern ein kurzer Film über den Ablauf einer Sprengung zur Salzgewinnung präsentiert. Besonders beeindruckt waren sie von der gigantischen Größe der Bohrer, welche für die Vorbereitung einer Sprengung benötigt werden.
Ein besonderes Highlight der Führung bekamen die Jugendlichen schon während des zweiten Stopps zu Gesicht, nämlich die weltweit einmalige Salzkristallgrotte, die sich in 800 Meter Teufe, dem tiefsten Punkt der Befahrung, befindet. Die Achtklässler waren fasziniert von der Schönheit der bis zu einem Meter großen würfelförmigen Kristalle, die vor über 50 Millionen Jahren entstanden sind. Bunte Lichteffekte und eine akustische Untermalung trugen ergänzend zu einer ganz besonderen Atmosphäre in der Grotte bei.
Die Schülerinnen und Schüler konnten sich an der tiefsten Bar der Welt, der „Kristallbar", noch schnell mit einem Snack und Kaltgetränk stärken, bevor es weiter ging zum dritten Stopp, dem Bergwerksmuseum. In einem Rundgang durch das Museum wurden den Achtklässlern unterschiedliche Arbeitsgeräte aus der Geschichte des Salzbergbaus gezeigt und erklärt. Ebenso konnten Bergbaugroßgeräte angefasst und bestaunt werden.
Vierter Stopp der Tour war der ehemalige Großbunker des Salzbergwerks, der heute als Konzertsaal genutzt wird. Die atemberaubende Akustik wurde den Jugendlichen mit Musik, begleitet von einer eindrucksvollen Lasershow, vorgeführt. Der gesamte Jahrgang war von dieser Station hellauf begeistert. „Hier würde ich gern mal Schlagzeug spielen!", so eine Schülerin der Klasse 8d.
Beim fünften und letzten Stopp lernten die Schülerinnen und Schüler den historischen Goldraum kennen. Hier erfuhren die Jugendlichen, dass die Nationalsozialisten gegen Ende des zweiten Weltkrieges unzählige Kunstgegenstände sowie Goldbarren und Bargeld einlagerten, um sie vor den alliierten Streitmächten zu verstecken. Der Schatz wurde jedoch sehr schnell von den amerikanischen Truppen gefunden und konfisziert.
Der Ausflug in das Bergwerk war eine rundum gelungene Veranstaltung und bereitete dem gesamten Jahrgang riesigen Spaß. Ein Schüler kommentierte das Erlebte während der Heimfahrt mit den Worten: „Da unten war eine Atmosphäre, als ob es kein Corona gäbe."

Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 8 der EKS im Erlebnisbergwerk Merkers

vhs-Frühjahrssemester beginnt

Wir starten trotzdem

Englisch A1.1 (221-13135)

Für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen, die grundlegende sprachliche Fertigkeiten in Englisch erwerben möchten. Easy English A1.1, ab Lektion 4
Altenbauna, vhs-Haus Am Erlenbach
Di., 15.2., 15:30 – 17:00

Englisch A1.1 (221-13135)

Easy English A1.1, ab Lektion 4
Für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen, die grundlegende sprachliche Fertigkeiten in Englisch erwerben möchten.
Altenbauna, vhs-Haus Am Erlenbach
Di., 15.2., 15:30 – 17:00

Englisch A1.2 (221-13159)

Easy English A1.2, ab Lektion 8
Altenbauna, Th.-Heuss-Schule
Mi., 16.2., 15:30 – 17:00

Englisch Wiedereinstieg und Refresher A2 (221-13209)

Für Teilnehmende, die schon etwas Englisch können und ihre Kenntnisse in entspannter Atmosphäre weiter ausbauen oder nach einer längeren Pause auffrischen möchten.
Take it Easy A2 Extra, ab Lektion 1
Altenbauna, Th.-Heuss-Schule
Mi., 16.2., 19:00 – 20:30

Talking English B1 (221-13242)

In entspannter Atmosphäre trainieren wir vor allem das freie Sprechen und frischen dabei gleichzeitig unsere Wortschatz- und Grammatikkenntnisse auf. So gewinnen wir Sicherheit im Smalltalk und in typischen Urlaubssituationen. Lehrbuch wird im Kurs bekannt gegeben.
Altenbauna, Th.-Heuss-Schule
Mi., 16.2., 17:30 – 19:00

Kum Nye Yoga Grundkurs (221-18731)

Kum Nye ist ein aus Tibet stammendes Übungssystem für Körper und Geist. Atem-, Meditationsübungen, sehr langsam und achtsam ausgeführte Bewegungen, Selbstmassage mit Druckpunkten u.a. können zum Abbau

von Spannungen, Stress und anderen körperlichen Belastungen beitragen. Ebenso kann es helfen, Konzentrationsschwierigkeiten, innere Unausgeglichenheit und Unruhe auszugleichen. Sie können damit bisher unerschlossene Reserven körperlicher und geistiger Kraft und Vitalität für sich positiv nutzbar machen. Bitte bequeme Kleidung, eine Yoga- oder Gymnastikmatte, eine Decke und wärmende Socken mitbringen.
Altenbauna, vhs-Haus Am Erlenbach
Mi., 16.2., 17:30 – 19:00

Ausgleichsgymnastik 60 Plus (221-19132)

Gezielte Kräftigungsübungen stärken Ihren Körper. Dehn- und Mobilisierungsübungen fördern Ihre Beweglichkeit und Koordination und trainieren das Gleichgewicht. Sie bauen Verspannungen ab und können Körperhaltung und Kondition nachhaltig verbessern. Ein Ganzkörpertraining mit Wohlfühleffekt.
Schauenburg-Hoof, Grundschule
Mo., 14.2., 18:30 – 19:30

Taijiquan Aufbaukurs II (221-18856)

Dieses Angebot richtet sich an alle, die ihre Taiji Kenntnisse und Übungspraxis vertiefen möchten, um selbstständig üben zu können. Yang-Stil, Schwerpunkt: Form 42.
Großenritte, Erich Kästner Schule
Mo., 14.2., 19:00 – 20:30

Taijiquan Aufbaukurs III (221-18858)

Dieses Angebot richtet sich an alle, die ihre Taiji Kenntnisse und Übungspraxis vertiefen möchten, um selbstständig üben zu können. Yang Stil, Schwerpunkt: Form 88.
Großenritte, Erich Kästner Schule
Mi., 16.2., 19:00 – 20:30

Ihre Ansprechpartnerin für Baunatal und Schauenburg:
Sabine Stange, Tel.: 05665-969096, Anmeldungen: 0561-1003-1681

Musikschule Baunatal e.V.

Tolle Erfolge für Schülerinnen und Schüler der Musikschule Baunatal beim Regionalwettbewerb „Jugend Musiziert“

Vom 4. bis 6. Februar 2022 fand in der Musikschule Kassel die erste Runde des bundesweiten Wettbewerbs „Jugend musiziert“ satt, der sogenannte Regionalwettbewerb.
Wie schon im vergangenen Jahr wurde der Wettbewerb aufgrund der Corona-Pandemie digital veranstaltet. Die Teilnehmer reichten ihre Wettbewerbsprogramme wieder per Video ein. Die Juroren sahen sich die Videos gemeinsam in der Musikschule Kassel an. Trotz der Beschränkungen beteiligten sich ein weiteres Mal erfreulich viele junge Musikerinnen und Musiker an dem Wettbewerb.
„Jugend musiziert“ ist ein Nachwuchswettbewerb für Amateure, der 2022 zum 60. Mal stattfindet. Beteiligen können sich Solisten und Kammermusik-Ensembles. Viele tausend junge Leute melden sich in jedem Jahr an. Mitmachen kann jeder, der privaten Musikunterricht erhält, an einer Musikschule oder an der allgemein bildenden Schule unterrichtet wird. Bei „Jugend musiziert“ steht der Team-Gedanke im Vordergrund: miteinander zu musizieren, gemeinsam ein Werk der Musikliteratur zu erarbeiten und es vor Publikum zur Aufführung zu bringen.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Musikschule Baunatal waren in diesem Jahr wieder sehr erfolgreich. Die jungen Musikerinnen und Musiker konnten in mehreren Kategorien antreten.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Solowertung: Violoncello
Benjamin Ho, Violoncello (Klasse Christoph Beltz)
(Altersgruppe II)
1. Preis 25 Punkte mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb

Duowertung: Klavier und ein Holzblasinstrument
Frederik Krohn, Querflöte (Klasse Sandra Bauer)
& Anton Jung, Klavier (Klasse Barbara Schmidt)
(Altersgruppe Ib) 1. Preis 22 Punkte
Jette Jung, Klarinette (Klasse Karin Menzel)
& Anton Jung, Klavier (Klasse Barbara Schmidt)
(Altersgruppe II)
1. Preis 24 Punkte mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb
Mathilda Grönlund, Klarinette (Klasse Karin Menzel)
& Merle Grönlund, Klavier (Klasse Alexander Weht)
(Altersgruppe III) 2. Preis 20 Punkte
Lily Knoch, Klarinette (Klasse Karin Menzel)
& Eric Lennert Minkler, Klavier (Klasse Karin Menzel)
(Altersgruppe IV)
1. Preis 24 Punkte mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb
Eric Lennert Minkler, Klarinette (Klasse Karin Menzel)
& Johannes Eilert, Klavier (externer Unterricht bei Edelgard Krohn-Dratwa)
(Altersgruppe IV)
1. Preis 24 Punkte mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb
Juliane Eichwalder, Fagott (Klasse Anne Ringborg)
& Sophie Baumann, Klavier (externer Unterricht bei Alexander Weht)
(Altersgruppe IV) 1. Preis 21 Punkte
Florian Gregorius, Klarinette (Klasse Karin Menzel)
& Mika Holzhauer, Klavier (Klasse Marcus Schwarz)
(Altersgruppe IV) 2. Preis 20 Punkte
Helen Rau, Fagott (Klasse Anne Ringborg)
& Laetitia Krohn, Klavier (Klasse Veronika Dorda-Kirschner)
(Altersgruppe V)
1. Preis 25 Punkte mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb

Kammermusikwertung: Klaviertrio
Lasse Koch, Violoncello (Klasse Christine Pasdzierny-Klein)
Oscar Frey, Violine (externer Unterricht bei Ulrike Barth)
& Mark Kolomiets (externer Schüler bei Alexander Weht)
(Altersgruppe III) 1 Preis 23 Punkte mit Weiterleitung zu Landeswettbewerb

Die Musikschule gratuliert allen Schülerinnen und Schülern und ihren Begleitern sowie ihren Lehrerinnen und Lehrern zu diesen großartigen Erfolgen! Die nächste Runde, der Landeswettbewerb, findet vom 24. bis 27. März 2021 statt. Dazu wünscht die Musikschule allen weitergeleiteten Preisträgern des Regionalwettbewerbs viel Erfolg!

Information: Musikschule Baunatal e.V., Friedrich-Ebert-Allee 12
34225 Baunatal-Altenbauna
Tel.: 0561/497749 - Fax: 0561/4910280
e-mail: info@musikschule-baunatal.de
Homepage: http://www.musikschule-baunatal.de

In der Altersgruppe II der Solowertung Violoncello wurde Benjamin Ho (Klasse Christoph Beltz) mit einem 1. Preis (25 Punkte) sowie einer Weiterleitung zum Landeswettbewerb ausgezeichnet.

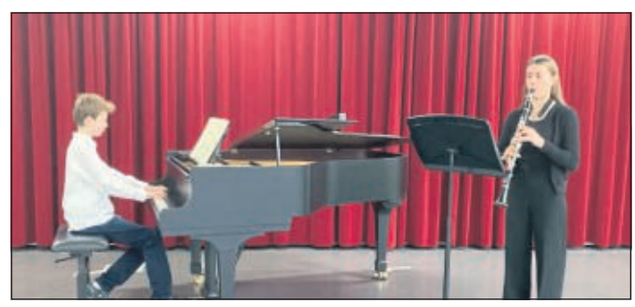
In der Altersgruppe IV der Duowertung Klavier und ein Holzblasinstrument wurden Lily Knoch, Klarinette (Klasse Karin Menzel) & Eric Lennert Minkler, Klavier (Klasse Karin Menzel) mit einem 1. Preis (24 Punkte) sowie einer Weiterleitung zum Landeswettbewerb ausgezeichnet.

Feuerwehr

Feuerwehr Baunatal im Einsatz!

Ein hohes Einsatzaufkommen gab es für die ehrenamtlichen Brandschützer der freiwilligen Feuerwehr Baunatal in der vergangenen Woche!

Der Februar startete mit zwei Türöffnungseinsätzen in Altenbauna, gefolgt von einem Schornsteinbrand in Großenritte am 2.2. Der Bewohner hat vorbildlich gehandelt, indem er die Luftzufuhr zum Ofen stoppte und das Brennmaterial entfernte. Die Einsatzkräfte führten lediglich Kontrollmaßnahmen mit Hilfe einer Wärmebildkamera durch und zogen den Bezirksschornsteinfeger hinzu, um weitere Maßnahmen in die Wege zu leiten. Am Donnerstagvormittag geriet ein Lieferantenfahrzeug aufgrund des Befahrens einer feuchten Wiese in Schieflage. Ein Notruf wurde abgesetzt, weshalb die Feuerwehr zum Einsatz kam. Da aber keine akute Gefahrensituation bestand, wurden die angerückten Kräfte aus Alten- und Kirchbauna nicht tätig. Am frühen Abend brannte ein Kastenwagen im Fliederweg in voller Ausdehnung. Zwei Trupps unter Atemschutz wurden zur Brandbekämpfung eingesetzt. Die dichte schwarze Rauchwolke über Altenritte war von weit her zu sehen. Am Freitag wurde dann noch zu einem Verkehrsunfall mit Personenschaden an der Autobahnabfahrt bei Rengershausen alarmiert.

Bei Ankunft der Feuerwehr stand der Kastenwagen in Vollbrand

Zwei Trupps unter Atemschutz löschten das Feuer

Vereine und Verbände

Freie Demokratische Partei Ortsverband Baunatal - Schauenburg

Die FDP Baunatal nominierte am 31.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung „Herrn Peter Becker" zum ehrenamtlichen Stadtrat und als nach Nachfolger von Herrn Dr. Jürgen Jacobsen.

Herr Heine, Stadtverordnetenvorsteher, verpflichtet ihn mit Handschlag auf die Erfüllung seiner zukünftigen Aufgaben im Magistrat.

Die Kolleginnen und Kollegen vom FDP Ortsverband und der FDP Fraktion Baunatal- Schauenburg gratulieren ihm ganz herzlich.

Peter Becker

Im Frühjahr 2021, vor der Kommunalwahl, wurde Herrn Becker von Gisela Harte telefonisch für einen Listenplatz geworben. **„Ich bin dabei"** waren seine ersten Worte und auch sein sofortiger Eintritt in die FDP.

Seitdem hat sich viel für den Ortsverband der FDP Baunatal-Schauenburg verändert, seine offene herzliche Art auf Menschen zuzugehen, hat der Partei sehr viele Sympathien, gerade bei den jüngeren Interessenten und Mitgliedern, eingebracht.

Peter Becker hat immer neue gute Ideen und kennt viele Menschen in Baunatal. Er organisierte das Sommerfest 2021 in der Hertingshäuser Grillhütte und übernahm die Planung eines weiteren in diesem Jahr.

Besonderen Dank aber auch an Dr. Jürgen Jacobsen für seinen Einsatz im Magistrat.

Familienbildungsstätte
Kasseler Str. 19, 34225 Baunatal

Nicole Lamm	☎ 0 56 01 / 96 50 39
Songül Hisman	☎ 0 56 01 / 96 50 39
Roswita Lohrey-Rohrbach (Leitung)	☎ 0 56 01 / 81 08

Familienbildungsstätte mit Familienzentrum

Liebe Familien unsere Angebote können wir mit 2 G plus fortführen. Wir kontrollieren an der Eingangstür, ob sie 2 G plus erfüllen. Vielen Dank für ihr Verständnis!

Frauencafe/ Frauentreff mit Babys im Alter von 0 bis 12 Monaten in der AWO Familienbildungsstätte, Kasseler Straße 19, Baunatal-Großenritte
Montag, 31. Januar 2021 von 10.00 bis 12.00 Uhr
Wir verzichten auf die Ausgabe von heißen und kalten Getränken.
Leitung: Monika Grimm oder Nicole Lamm

Babymassage in kleinen Gruppen/ für Eltern mit Babys im Alter von 6 Wochen bis 6 Monaten. Die Kurse finden am Mittwoch Vormittag statt.
Kursgebühr: für Baunataler Eltern keine / für alle anderen 24,- €
Kursleitung: Monika Grimm, Sozialpädagogin

Geburtsvorbetreitungs- und Rückbildungskurse
Rückbildung, freitags 09:30 - 10:45 Uhr
Rückbildung, freitags 17:15 - 18:30 Uhr
Geburtsvorbereitung freitags 19:00 - 20:45 Uhr
Anmeldung über die Kursleitung Birke Windecker, Hebamme:
Tel.: 0561/7398725 oder 0170/4055671

Mama fit – Fitness mit Baby - indoor – Mittwochs von 16.00 - 17.00 Uhr
Fit durch die Schwangerschaft – Mittwochs von 17.30 - 18.30 Uhr
Einstieg jederzeit möglich. Anmeldung und Infos über die Kursleitung: Marina Leonhardt-Hitz, buggyFit Trainerin, Tel.: 0162/4797195

AWO Familienbildungsstätte mit Familienzentrum:
Bürozeiten: Montag bis Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr, Tel.: 05601- 965039
Email: info@awo-familienbildung.org www.awo-familienbildung.org

AWO Kindertagespflege mit Herz Baunatal - Schauenburg

Suchen Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind?

Möchten Sie Tagesmutter oder Tagesvater werden? Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich gerne bei uns melden. Wir informieren Sie gerne!
Unsere Sprechzeiten sind: Dienstags von 9.30 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Es sind Informationsgespräche in Präsenz unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln oder Gespräche per Telefon möglich. Sie erreichen uns unter den unten angegebenen Telefonnummern oder per Mail. Sollten Sie uns nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Handy. Wir melden uns dann bei Ihnen. Bleiben Sie gesund und bis bald!
Anna Becker und Nicole Lamm, Beratung und Vermittlung
Kasseler Str. 19, 34225 Baunatal-Großenritte, 05601- 9690045
0151 - 72113906, kindertagespflege.awo@t-online.de

Begegnungsstätte der Generationen – Am Stadtpark

Telefon 0561 / 497623
AWO-Begegnungsstätte
Am Stadtpark 10 B · 34225 Baunatal

Kernöffnungszeiten: Montag – Freitag 10:00 – 17:00 Uhr

Liebe Teilnehmer*Innen, liebe Besucher*Innen aller Generationen,
unsere Bildungs- und Freizeitangebote finden unter der 2Gplus- Regel statt, d. h. Sie müssen entweder geboostert sein oder Sie benötigen einen tagesgültigen negativen Testnachweis, wenn Sie erst zweimal geimpft sind.

Programm für die Woche vom 14.02.2022 – 19.02.2022

Montag, den 14.02.2022
10.00 – 11.00 Gemeinsam in Bewegung
Sie möchten etwas für Ihre Gesundheit in Gemeinschaft tun? An diesem Tag laden wir Sie herzlich zu einem Fitness-Spaziergang in den Stadtpark ein. Bei schlechtem und kaltem Wetter machen wir uns im Innenbereich mit verschiedenen Übungen fit. Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
10.00 – 12.00 PC-Einführungskurs mit Karl-Heinz Umbach (Rembrandtstr. 6)
11.00 – 17.00 Café der Generationen
13.00 – 17.00 Spiele- Treff mit Rommé u. a. Neue Teilnehmer*innen sind herzlich willkommen. Wir finden mit Ihnen gerne neue Spielerunden.
13.00 – 14.00 Gedächtnistraining: Helfen Sie Ihrem Gedächtnis auf die Sprünge! Leiterin Anika Cnyrim ist ausgebildete Gedächtnistrainerin und freut sich auf Sie, um spielerisch Ihr Gedächtnis zu trainieren.
15.00 – 17.00 Spielespaß quer Beet. Wir spielen Stadt-Land-Fluss, Bingo, Kniffel u. a. Die Teilnahme ist kostenlos.
17.30 – 19.00 Afrikanische Trommelrhythmen, Anfänger- Workshop für Frauen in jedem Alter mit Birgit Schließer.

Dienstag, den 15.02.2022
13.00 – 16.00 Café der Generationen
13.30 – 15.30 PC- Einführungskurs mit Peter Reckers (Rembrandtstr. 6)
14.00 – 17.00 Senioren-Singkreis mit Karin Wagner: Gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen.
18.30 – 20.00 Afrikanische Trommelrhythmen, Anfänger- Workshop für Frauen in jedem Alter mit Birgit Schließer.

Mittwoch, den 16.02.2022
10.00 – 16.00 Café der Generationen
13.30 – 17.00 Treffen der Skatfreunde. Neue Teilnehmer*innen sind herzlich willkommen.
14:00 – 17:00 Sozial- und Seniorenberatung nach vorheriger Anmeldung. Sie können sich gern mit all ihren Fragen an Carolin Pfannkuche wenden.
15.00 – 17.00 Sternenzeit: Kreativtreffen für Sternenkinder und Frühchen. Es wird zu einem guten Zweck gehäkelt, gestrickt, genäht und gebastelt. Neue Teilnehmer*innen sind herzlich willkommen. Das Material wird gestellt.

Donnerstag, den 17.02.2022
09.30 – 11.00 Fit und Mobil im Alter: Gymnastik mit Ingrid Ernst (ausgebildete Trainerin Lizenz C).
10.00 – 12.00 PC-Einführungskurs mit Karl-Heinz Umbach (Rembrandtstr. 6)
13.30 - 15.00 Englisch A2- Fortgeschrittene Anfänger mit Jutta Christian. Neue Teilnehmer*innen sind herzlich willkommen.
13.30 - 15.30 PC- Einführungskurs mit Peter Reckers (Rembrandtstr. 6)
14:00 – 15:00 Tun Sie etwas für sich und andere. Sprechstunde der Freiwilligenagentur „Büro Aktiv“ nach vorheriger Anmeldung.
15:30 – 17:00 **Literature/conversation course** mit Jutta Christian. Sie können jederzeit neu einsteigen.

Freitag, den 18.02.2022
10.00 – 17.00 Café der Generationen

Samstag, den 19.02.2022
11.00 – 14.00 Mal- und Zeichenkurs: Die „Montagsmaler“ treffen sich, um auf Leinwänden mit Acryl, Ölfarben- oder Aquarellfarben zu malen. Neue Teilnehmer*innen sind herzlich willkommen.

AWO Großenritte

Wandernachmittag in 2022 der AWO-Großenritte

Am Dienstag, 1. Februar trafen sich die Wanderfreundinnen und -freunde der AWO-Großenritte um 13.30 Uhr am Gemeinschaftshaus „Alte Schule“ zu einer Wanderung. Der Spaziergang führte - über Moltkestr. – Hünsteinstr. – in Richtung Konrad-Adenauer-Platz um eine kurze Rast einzulegen – dann ging es weiter über Hollunderäcker, Lindenhof zum ZOB in die Fußgängerzone zum Stadt Café, dort wurde zum Kaffeetrinken eingekehrt und man traf weitere AWO-Freunde. Bei Kaffee und Kuchen, guten Gesprächen, in gemütlicher Runde, ging ein angenehmer Nachmittag leider wieder viel zu schnell vorbei und der Heimweg wurde angetreten.

Die nächsten Termine der AWO-Großenritte sind:
– Karnevalszusammenkunft Samstag, 26. Februar um 12.00 Uhr zum gemeinsames Mittagessen und am Nachmittag Kaffee & Kuchen
– Dienstag, 1. März Wandernachmittag, Treffen ist um 13.30 Uhr am Gemeinschaftshaus „Alte Schule“ zur Wanderung durch Baunatal, Kaffeeeinkehr wird in der nächsten BN bekannt gegeben um 15.00 Uhr wo die Nichtwanderer dazustoßen.

Auskunft u. Anmeldung für beide Termine bei K.-H. Umbach Tel.: 05601-86571

Gemütliche Kaffeetafel

Gemütliche Kaffeetafel

AWO Kirchbauna

Forellen Essen

Am 19. März 2022 wollen wir wieder zum Forellenessen zur Familie Borkowski nach Völkershain in den Knüll. Anschließend fahren wir nach Bad Hersfeld. Dort kann man das wunderschöne Städtchen mit Kurpark einschl. Kurhaus, der Stiftsruine, dem Katharinenturm mit der ältesten gegossenenen Glocke Deutschlands sowie die historische Altstadt mit dem Fachwerkflair auf eigene Faust erkunden. Die Abfahrtszeit in Rengershausen ist um 10.15 Uhr an der Kirche, in Kirchbauna Haltestelle Odenwaldstraße um 10.25 Uhr und der letzte Einstieg ist um 10.30 Uhr am ZOB (Sanitätshaus Brandau). Es erfolgt der Hinweis, dass die Teilnahme nach den Coronaregeln „2 G+ oder geboostert “ (genesen/geimpft einschl. tagesaktueller Test oder 3x geimpft) möglich ist. Nachweise in Form vom Test, ärztlicher Bescheinigung über den Status der Genesung bzw. Impfnachweis sind mitzubringen. Eine Mindestteilnehmerzahl von 40 Personen muss erreicht werden, damit die Fahrt stattfinden kann.
Anmeldungen bis zum 5. März 2022 nimmt Inge Krahn unter Tel. 015773331877 an.

VdK Hessen-Thüringen Ortsverband Baunatal-Süd

Am 7. März ist Equal Pay Day

Beim Lohn herrscht keine Gerechtigkeit: Trotz gleicher Qualifikation verdienen Frauen immer noch deutlich weniger als Männer. 2020 lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen 18 % unter dem der Männer. Am Equal Pay Day geht der VdK Hessen-Thüringen an die Öffentlichkeit, um zur Beseitigung der Lohndiskriminierung aufzurufen. Die Frauenvertreterinnen werden rund um den 7. März mit verschiedenen Aktionen für eine gerechte Bezahlung werben. Welche Aktivitäten genau dies sein werden, hängt von der Entwicklung der Corona-Pandemie ab. Mehr Informationen finden Sie auf der Website des VdK Hessen-Thüringen.
(www.vdk.de/permalink/83830).

Guntershausen - Unser Dorf

Alles Neue zur Arbeit der Wettbe erbsgruppen auf unserem Padlet im Netz - auch als Einladung an weitere Interessierte, einfach bei den nächsten Terminen dabei zu sein.

‚Soziales und Kultur' - Grüngestaltung und Landschaft'

Zunächst nahm die AG eine „Bestandssichtung" vor: Die **Dorffeste der Vereine** wie Osterfeuer, Weihnachtsmarkt, Nikolaus (Feuerwehr), Pfingstsporttage, Angebote des Frauenkreises oder Kinderfasching zeigen viel ehrenamtliches Engagement. Dazu wurden fehlende Angebot in den Blick genommen: Für Jugendliche müssten Treffpunkte geschaffen werden, möglicherweise im Jugendraum der Kirche. Für Zusammenhalt und Begegnung könnten der Kirchgarten und andere **öffentliche Plätze für kulturelle Veranstaltungen** genutzt werden: Konzerte oder Tauschbörsen. Hier sind insbesondere die örtlichen Vereine gefordert, die sich bereits zu zwei Abstimmungstreffen zusammen gefunden haben.
Die Bitte, den Kirchgarten zu öffnen und den Zaun vor der Linde zu entfernen, wurde mit Frau Brede-Obrock und dem Kirchenvorstand kommuniziert.
Ein **gemeinsamer Schaukasten der Guntershäuser Vereine und Initiativen** soll an einem zentralen Ort über regelmäßige Angebote und besondere Highlights informieren. (Zum Wettbewerb hängen die Termine einstweilen im Kasten an der Bergstraße aus.) Digital und/oder gedruckt: Es könnte auch einen **Veranstaltungskalender für alle Haushalte** in unserem Dorf geben. Andiskutiert wurde eine **„Willkommensbroschüre", die allen Zugezogenen einen Überblick zum vielfältigen Dorfleben bietet und Ansprechpartner benennt.** Diese Ideen werden derzeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vereine abgestimmt.
Das nächste Treffen der gesamten AG findet am 7. März um 18:00 Uhr im Kirchsaal statt.

So schön war zur Zeit des späten Biedermeiers der Blick vom Grenzeberg auf den neuen Fuldaviadukt, Grifte und die Scharfensteine. Welche Schmeckewöhlerchen die beiden wohl im Körbchen dabei hatten?

Auch Juliane Kothe hat in der AG **‚Grüngestaltung...'** den lokalen Bestand aufgenommen mit Renaturierung, Hochwasserschutz (da stehen wir in der Region bestens da!), Blühstreifen und Eco-Pfad.
An Bauna und Fulda sprießen die Zukunftsideen: **Die Badestellen in den Flüssen** könnten guten Gewissens wieder aktiviert werden, sei es zwischen den Brücken der Fulda oder am Guntershäuser „Hafen". Hier werden als erstes die Paddler gefragt werden.
Dem wertvollen Fischbestand, der vielen nach dem großen Sterben im vergangenen Jahr bewusst wurde, könnte mit **Laichhabitaten** geholfen werden – mit den Anglern und dem Schäfer soll darüber gesprochen werden. In der Politik ist in Sachen **Blühstreifen** einiges angelegt worden: Die **Biodiversitätsflächen** wird es wieder geben und Mäharbeiten im Außenbereich sollen seltener erfolgen. Schön ist die Idee, den **Hochwasserdamm in der Kehle von Blühpaten/-innen einsäen** zu lassen. Ein von Dr. Lorenz initiierter Antrag lässt prüfen, ob **„Stammbäume"** der Stadt an Guntershäuser Feldwegen und Kreisstraßen gepflanzt werden können (Äppelallee). Stadträtin Kothe hatte es im Magistrat als Mangel angesprochen.

Selber ins Tun kommen: Laudenbachs werden sich kümmern, dass **Vogelhäuser und Insektenhotels** gebaut werden.

Mitglieder der AG werden Wege suchen und würden gern rat- und tatkräftig Hand anlegen im **alten Obstgarten** am Marie-Behre-Haus.
Die **Grabeländer am Himmelberg** sollen reaktiviert werden, insbesondere für junge Familien.
Für Angebote der **Naturerfahrung** suchen wir weiterhin aktive Wanderfreunde aus dem Baunatal.
Viele Ideen gab es zum **Kinderspielen in der Baunafurt** und der Nutzung des Gebietes am **Adlerhorst**; sie werden von der Verwaltung der Stadt geprüft. Ergebnisse werden nach einem Gespräch der Stadträte Lorenz und Kothe in die Arbeitsgruppen zurückfließen.
Das nächste Treffen der AG soll am 24.2. , 18:30 Uhr im DGH stattfinden.

Landfrauenverein Kirchbauna

Liebe Landfrauen,

am **Donnerstag, 17.02.2022** möchten wir mal wieder etwas mit euch unternehmen. Wir machen eine **Wanderung rund um den Fehrenberg** (ca. 2 Stunden) und treffen uns um **13.00 Uhr** am Dorfgemeinschatftshaus.
Eine Einkehr ist aufgrund der aktuellen Situation leider nicht möglich.

Kindertagespflege Baunatal-Schauenburg e.V.

Einladung

zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, 15.02.2022,
um 18.30 Uhr, Gemeinschaftshaus „Alte Schule" Großenritte,
Grüner Weg 31 A, 34225 Baunatal

gesordnung:

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Geschäftsberichte für die Geschäftsjahre 2020 und 2021
Kassenberichte und Berichte der Kassenprüferin für die Jahre 2020 und 2021
Aussprache zu den Berichten
Entlastung des Vorstandes
Wahlen
a) 1. Vorsitzende/r
b) 2. Vorsitzende/r
c) Kassierer/in
d) Pressewart/in
e) Schriftführer/in
f) Vergnügungsausschuss
Wahl eines Kassenprüfers/einer Kassenprüferin
Ehrungen
Anträge
. Verschiedenes

ıträge zur Punkt 9 der Tagesordnung müssen dem Vorstand bis zum .02.2022 schriftlich oder per E-Mail vorliegen.

unatal, 20.01.2022
.r Vorstand

ASB-Regionalverband Kassel-Nordhessen

Orthopädisches Zentrum Lichtenau spendet 2.500 Euro für den Wünschewagen

Schwerstkranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase einen Herzenswunsch zu erfüllen – das ist die Aufgabe der Wünschewagen des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB). Eines der 22 Fahrzeuge ist in Kassel beim ASB-Regionalverband Kassel-Nordhessen stationiert. Das Orthopädische Zentrum Lichtenau (OTZ) hat 2500 Euro für das Projekt gespendet. Der ASB freut

sich sehr über diese Zuwendung, da der „Wünschewagen Nordhessen“ sich ausschließlich durch Spenden finanziert und durch Ehrenamtliche getragen wird.

OTZ-Geschäftsführer Alf Reuter überreichte die Weihnachtsspende in Kassel an den ASB-Vorsitzenden Philipp Brake sowie an die ASB-Geschäftsführer Judith Ehret und Michael Görner. Reuter nutzte den Besuch, um einen Blick in das Fahrzeug zu werfen und sich genau über die Arbeit zu informieren. Wer die jährliche Weihnachtsspende erhalte, entschieden bei OTZ die Mitarbeiter, berichtete er. Das Votum ist schon einmal für den ASB gefallen, um den Babynotarztwagen zu unterstützen.Weitere Informationen: www.wuenschewagen.de/nordhessen

Die ASB-Geschäftsführer Judith Ehret und Michael Görner mit OTZ-Geschäftsführer Alf Reuter und dem ASB-Vorsitzenden Philipp Brake vor dem Wünschewagen Nordhessen

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Baunatal

Werden Sie Fördermitglied im DRK Ortsverein Baunatal!

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Baunatal

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag unterstützen Sie nachhaltig die humanitäre und soziale Arbeit des DRK Ortsverein Baunatal und ermöglichen das Engagement von vielen freiwilligen Einsatzkräften. Um die vielfältigen Aufgaben des DRK-Alltages erfüllen zu können, müssen wir Einsatzkräfte gut ausgebildet werden und bleiben (regelmäßige Auffrischung/Weiterbildung), und benötigen Arbeitsmaterialien wie Verbandmaterial, unser Fahrzeug, das uns zuverlässig zum Sanitätsdienst oder Einsatz bringen muss und geeignete Einsatzkleidung für alle aktiven Einsatzkräfte.

Wir die aktiven Einsatzkräfte, sind allzeit bereit neben unserer normalen Arbeit, den Verpflichtungen in der Familie und dem üblichen Privatleben unsere Zeit den Menschen in Baunatal und dem gesamten Landkreis Kassel zu opfern um dort Hilfe zu leisten, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Das machen wir voller Herzblut, zu jeder Tages- und Nachtzeit und selbstverständlich unentgeltlich.

Möchten auch Sie als **Firma oder Privatperson** unsere ehrenamtliche Arbeit unterstützen und/oder Fördermitglied beim DRK Ortsverein Baunatal werden und Gutes tun?

Nur zusammen sind wir stark!

Helfen Sie uns helfen und werden Sie Teil der DRK-Familie:

- Den Antrag finden sie unter **www.drk-baunatal.de**
- oder schreiben Sie uns an **info@drk-baunatal.de**

Sie möchten uns lieber einmalig oder mit einer wiederkehrenden Spende unterstützen?

Dann spenden Sie an:

Raiffeisenbank Baunatal
IBAN: DE80520641560000103004
BIC: GENODEF1BTA

Verwendungszweck: Spende für die Rotkreuz Arbeit

oder scannen Sie den **QR-Code** ein.

Spenden und andere Zuwendungen sichern unsere Existenz, da wir als ehrenamtlicher Verein nicht gewinnorientiert arbeiten.

Daher sind wir auf Spenden angewiesen, um unsere Arbeit auch zukünftig finanzieren zu können; sei es im Katastrophenschutz, bei Sanitätsdiensten, Erste-Hilfe-Kursen oder Blutspenden.

Mit Ihrer Spende helfen Sie uns, Unfallopfern oder kranken Menschen medizinische Hilfe zu leisten. Sie helfen jungen Menschen, ihren Weg im Leben zu finden und unterstützen Opfer unvorhersehbarer Katastrophen mit lebensnotwendigen Dingen und der zwischenmenschlichen Unterstützung, die sie dann am aller nötigsten brauchen.

Danke, dass Sie uns helfen, zu helfen!

Bleiben Sie gesund

Ihr DRK Ortsverein Baunatal

Verein für Heimatgeschichte und Denkmalpflege Baunatal

Hünstein in Großenritte

Berichte aus den Dörfern des Baunatals

Bildteppich im Rathaus – Stadtverordnetensitzungssaal

Beim Betreten des Stadtverordnetensitzungssaales im Rathaus fällt dem Besucher sofort der farbenprächtige Bildteppich an der Rückseite des Raumes ins Auge. Der handgeknüpfte Bildteppich aus reiner Schurwolle mit den Maßen 3,80 x 4,20 Metern wurde von der Künstlerin Edith Müller-Ortloff (1911-1995) erschaffen. Mit dem Titel „Sieben Gemeinden bilden eine Stadt“ beschreibt er nach Aussage der Künstlerin die Entstehung der Stadt Baunatal. Jede der sieben Gemeinden erscheint auf der Komposition als leuchtendes Einzelrund.

Offiziell eingeweiht wurde der Sitzungssaal am 14. November 1975 als Teilstück des ersten Bauabschnittes für das neue Bürgerzentrum. Der „Herr des Hauses“, Stadtverordnetenvorsteher Kurt Kistner betonte vor zahlreichen Gästen, dass mit der Einweihung ein jahrelanger Wunsch des Parlaments in Erfüllung gegangen sei. Die kommunale Selbstverwaltung müsse weiterhin für das Gemeinwohl arbeiten und gutnachbarliche Beziehungen zu den umliegenden Gemeinden pflegen. Kurt Kistner begleitete durch seine politische Arbeit die Entwicklung unserer Stadt über viele Jahre. Bereits 1960 wurde er zum Gemeindevertretervorsitzenden in Altenbauna und 1964 zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Baunatal gewählt. Von 1966 bis 1993 leitete er das Baunataler Stadtparlament. Als Integrationsfigur war er bei allen Fraktionen als zuverlässig, ausgleichend, und mit gutem politischem Gespür ausgestattet, geachtet.

1975 war die gebietliche Neugliederung der Stadt abgeschlossen. Seit 1972 bilden sieben ehemals selbstständige Gemeinden die Stadt Baunatal. Nach der Ansiedlung des VW-Werkes mit tiefgreifenden Veränderungen der Region gründeten 1964 Altenbauna, Altenritte und Kirchbauna die Gemeinde Baunatal. Zum 1. Juli 1966 schloss sich Großenritte an und Baunatal erhielt die Stadtrechte verliehen. 1971 kam Hertingshausen dazu und 1972 im Rahmen der Gebietsreform Buchenhagen (Rengershausen und Guntershausen). 1975 zählte Baunatal 19.800 Einwohner.

Wandteppich im Stadtverordnetensitzungssaal
Baunatal-Foto: Stadtarchiv Baunatal

Repair-Café Baunatal

Wir reparieren weiter .....

trotzdem Corona ist noch da - wir müssen uns also bei den nächsten Terminen den gesetzlichen ‚Näherungsbedingungen‘ unterordnen. D. h. Sie können zu uns ins Jugendzentrum der Stadt Baunatal kommen, aber nur unter Coronabedingungen - wir drinnen, Sie draussen. Unser altes gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen muß leider noch etwa warten.

Am 22. Februar also sehen wir uns unter diesen Bedingungen wieder. Von Morgens 10 Uhr bis um 12 Uhr geben Sie Ihre Reparaturgegenstände bei

uns ab (mit Ihrer Adresse, Telefonnummer bestückt) Sie werden am frühen Nachmittag von uns angerufen und m ü s s e n alsdann sofort die reparierten Geräte wieder abholen - denn wir haben nach 17 Uhr keinen Platz um nichtabgeholte Gegenstände zu lagern. Das ist Bedingung unseres Reparaturvertrages!!! Ganz wichtig ist es, dass Jeder der einen Reparaturauftrag gibt, seine Adresse und seine Telefonnummer auf einem Zettel geschrieben mit abgibt!! (wir wollen doch nach der Reparatur durch einen Anruf, dass Sie schnellstens die fertige Reparatur wieder abholen!).
Hier aber noch einmal explizid: wir nehmen keine Drucker mehr zur Reparatur an!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hier noch einmal hauptsächlich für Erstbesucher unsere Adresse:
Jugendzentrum der Stadt Baunatal,
Friedrich-Ebert-Allee 20, 34225 Baunatal-Altenritte.
Für anstehende Fragen steht Ihnen unsere Telefonnummer 0172 5645739 oder 0561 4916019 - wie immer - zur Verfügung.
Hier noch einmal unsere Internet-Adressen für eine virtuelle Kontaktaufnahme mit dem RepairCafé-Team:
Unter **http://repaircafe-baunatal.de** kann sich jeder Interessierte aktuelle Bilder unserer bisherigen Veranstaltungen ansehen.
Sie können uns auch gerne eine E-M@il an die Adresse **infomail@repaircafe-baunatal.de** schreiben. Alle Fragen werden von uns, auf direktem Wege **sofort** beantwortet - probieren Sie es aus, wir antworten garantiert.

Kleingärtnerverein Baunatal 1 e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung **für Samstag, den 12. Februar 2022 um 18.00 Uhr** in der Stadthalle Baunatal herzlichst ein.

Der Einlass erfolgt durch Nachweis nach der 2G+ Regel. Dies wird am Eingang kontrolliert.

Vorgesehene Tagesordnung:
1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Aussprache und Abstimmung über das ausgelegte Protokoll der JHV vom 15.02.2020
4. Berichte
   - der Vorsitzenden
   - der Rechnerin
   - der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Grußworte unserer Gäste
8. Ehrungen
9. Satzungsänderung
10. wegen Rücktritt des geschäftsführenden Vorstandes finden Neuwahlen statt:
    - 1.Vorsitzender / 1. Vorsitzende
    - stellv. Vorsitzender / stellv. Vorsitzende
    - 1. Schriftführer/in
    - stellv. Schriftführer/in
    - 1. Kassierer/in
    - stellv. Kassierer/in
    - Ergänzungswahl Kassenprüfer/in
11. Vorstellung und Abstimmung über den Haushaltsplan 2022
12. Anträge
13. Vereinsangelegenheiten

Zum TOP 12 müssen Anträge bis zum 10.01.2022 schriftlich bei der Vorsitzenden eingegangen sein. Nach diesem Termin können in der Versammlung nur noch Dringlichkeitsanträge behandelt werden.
Der Vorstand bitte alle Gartenmitglieder um vollzähliges Erscheinen.
Ist der Partner Mitglied im Verein gilt diese Einladung auch für den Partner.

DER VORSTAND

Selbsthilfegruppe Schlafapnoe Baunatal

liebe Mitglieder und Freunde ....

... während der bestehenden Corona-Pandemie können wir uns leider noch nicht treffen. Zusammenkommen in relativ kleinen Räumlichkeiten ist gefährlich und wir möchten Sie und uns nicht gefährden.Also bitte noch etwas gedulden. Hier an dieser Stelle, also in den Baunataler Nachrichten, schreiben wir Ihnen, wenn es Besserung gibt und Aussicht auf ein gefahrloses Treffen. Übrigens: wir bekommen derzeit, selbst wenn wir uns treffen wollten, keinerlei Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.Wir bitte alle um Verständnis.Alle unsere Terminpläne veröffentlichen wir hier in den Baunataler Nachrichten.

Es grüßen euch die beiden Vorstände der Selbsthilfegruppen Baunatal und Kassel

Rotary Club Baunatal

„Ein Apfel am Tag, macht unsere Kinder stark"

Rotary Club Baunatal verteilt Äpfel an Baunataler Schulkinder
„Toll, es gibt wieder Äpfel!" Das war die Reaktion vieler Kinder auf die Spende des Rotary Clubs Baunatal, der für einen Zeitraum von sechs Wochen wieder Äpfel für die Kinder der Baunataler Grundschulen **Friedrich-Ebert-Schule, Grundschule am Stadtpark,** die **Brüder-Grimm-Schule sowie die** Baunsbergschule - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie Beratungs- und Förderzentrum zur Verfügung stellte.
„Der Apfel zum Frühstück der Kinder ist eine gesunde Ergänzung, die in mancher Brotdose fehlt", berichtete Melanie Wehmeier, Leiterin der Grundschule am Stadtpark. Die Äpfel werden von den Lehrkräften entkernt und geviertelt, so dass die Kinder diese genüsslich verspeisen können. „Wir freuen uns über die Apfelaktion und können durch die Äußerungen der Kinder bestätigen, dass diese sehr gut ankommt!", so die erfahrene Pädagogin. Ähnlich fällt auch das Feedback von Katja Röthemeyer, Leiterin der Baunsbergschule, aus. „Auch in diesem Jahr wurde erneut die besonders gute Qualität der Äpfel gelobt und die Kinder haben sich sehr über die zusätzliche Portion Obst gefreut". Sie bekräftigte, dass ein gesundes Frühstück immer wieder im Fokus der Förderschule steht, „da viele unserer Schülerinnen und Schüler nicht selbstverständlich aus dem Elternhaus heraus mit Obst und Gemüse versorgt werden (können)".
Der RC Baunatal beteiligte sich bereits zum vierten Mal an dieser bundesweiten Initiative „gesundekids". Sechs Wochen lang erhält jedes Schuldkind einen Apfel pro Woche; insgesamt werden somit über 700 Äpfel pro Woche an die vier Baunataler Grundschulen verteilt. „Ausgewogene Ernährung und ausreichende Bewegung sind gerade auch für Grundschulkinder von elementarer Bedeutung", so die Past-Präsidentin des Baunataler Rotary Clubs und Assistant Governorin für die nordhessischen Rotary Clubs, Dr. Heidemarie Krüger. „Den Rotariern liegt gesunde Ernährung insbesondere für Kinder sehr am Herzen und wir bemühen uns ganz intensiv, das Thema nachhaltig im Bewusstsein der Eltern zu verankern. Nur so haben unsere Kinder auch optimale Startvoraussetzungen für ein gesundes Leben", reflektierte die für den Gemeindienst des RC Baunatal zuständige Frau Dr. Krüger. Mit beispielhaften Aktionen an Kitas, Schulen und in der Öffentlichkeit wendet sich Rotary an Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen, Mediziner und Multiplikatoren, um über die Wichtigkeit von gesunder Ernährung und Bewegung für Kinder aufzuklären und eine Veränderung im Bewusstsein zu schaffen.

Schulkinder der Grundschule am Stadtpark beim genüsslichen Apfelessen

Lehrerin Nadine Franke-Binder beim Entkernen und Vierteln der Äpfel

DARC - Amateurfunk Ortsverband F73

Countdown an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen für ISS-Kontakt am 10. Februar

Derzeit laufen die letzten Vorbereitungen für einen am Donnerstag, den 10. Februar geplanten Amateurfunk-Schulkontakt zwischen Schülerinnen und Schülern der Gewerblichen Schulen Donaueschingen und dem deutschen ESA-Astronauten Matthias Maurer. Der in Kooperation mit dem OV Furtwangen (A18) geplante Kontakt ist für die Überflugzeit von 11 bis 11:10 Uhr (MEZ) terminiert.

18 Schülerinnen und Schüler des TG13 an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen haben inzwischen ihre Fragen an den ISS-Astronauten vorbereitet. Diese werden der Reihe gestellt, der unter dem Rufzeichen DPØISS im Rahmen seiner Mission „cosmic kiss" die Schülerfragen beantworten wird. Fragen und Antworten werden in deutscher Sprache erfolgen. Das Event wird vom Kreismedienzentrum Schwarzwald-Baar-Kreis als Livestream übertragen. Die Liveübertragung, wird im Internet zu sehen sein: https://kmz-sbk.de/livestream. Bereits 30 Minuten vor Beginn findet eine live moderierte Informationssendung zum Thema ISS statt.

Livestream des Funkkontaktes ISS-Erde am 04. Februar

ESA-Astronaut Matthias Maurer, KI5KFH, hat am 4. Februar bei seinem Überflug über Deutschland direkten Amateurfunk-Kontakt mit dem Johannes Kepler-Gymnasiums (JKG) in Lebach aufenommen. Funkamateure und Interessierte konnten diesem Sked nicht nur auf Funk, sondern auch per Livestream auf YouTube folgen.

Das komplette Funkgespräch wurde als Video-Livestream im Internet auf YouTube bereitgestellt. Eine Verlinkung gibt es auf der JKG-Webseite https://www.jkg-lebach.de.

Fachlehrer Stephan Zimmermann ist selber Funkamateur und koordinierte das Schulprojekt im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft Technik und Amateurfunk. Beim Überflug der ISS konnten die elf bis 18 Jahre alten Schülerinnen und Schüler für knapp zehn Minuten dem Astronauten Matthias Maurer Fragen stellen und die Antworten am Funkgerät hören. Seit Dezember 2021 sind für schulische Einrichtungen in Deutschland wieder Kontakte zur ISS möglich.

Aufgrund der gestiegenen Infektionszahlen und zum Schutz unserer Mitglieder und Gäste findet der nächster **OV-Abend** am Mittwoch den **16. Februar um 19:30** wieder über die Plattform BBB (BigBlueButton) statt. Aktuelle Hinweise werden auf der WEB-Seite veröffentlicht, wir bitten um Beachtung!

Kontakt: Wolfhard Eidenmüller, DO5WE, OV Vellmar F73, Tannenweg 11, 34246 Vellmar, Tel. 0151-24173633, Mail: do5we@darc.de

Bericht zu Aktivitäten aus dem Ortsverband finden Sie im Internet unter www.ov-f73.de

Ausbildung: Zur Fortsetzung unserer langen Tradition der gemeinsamen Ausbildung in der Region werden die Räumlichkeiten des DARC genutzt. **Ein neuer Kurs hat begonnen und wartet auf weitere Interessenten**. Der Präsenzunterricht soll wenn möglich zusätzlich online mit Kamera und Tafel übertragen werden.

DARC-Info: Unser Ortsverband ist einer von über 1.000 Ortsverbänden des Deutschen Amateur-Radio-Club e.V., dem größten Verband von Funkamateuren in Deutschland und die drittgrößte Amateurfunkvereinigung weltweit. Mit über 34.000 Mitgliedern vertritt der DARC die Interessen der über 67.500 Funkamateure in ganz Deutschland und engagiert sich bei der Förderung des Amateurfunks auf allen Ebenen – auch international.

Informationen gibt es im Internet unter **www.darc.de** oder telefonisch unter 0561-94988-0

Funkkontakt der JKG mit der Raumstation ISS

Jehovas Zeugen Baunatal

- digitale Gottesdienste -

Anfrage zu Anmeldedaten und online-Bibelkursen über: jehovaszeugen@baunatal.org oder Tel.: 0561/45046089, Website: jw.org und jw.org „Über uns" > „Zusammenkünfte"

Donnerstag, 10.02.2022

Themen: Wieso können wir uns sicher sein, dass Gott sich für jeden Einzelnen interessiert? (Matthäus Kapitel 10 Verse 29 bis 31) Wie hilft uns Gott, mit unseren Problemen fertig zu werden? Besprechung: Wie kann ich mit meinen Eltern reden? Was kannst Du von Jesus lernen?

Sonntag, 13.02.2022

Wie andere behandeln – Lehren aus 3. Buch Mose gemäß 3. Mose 19,18: „Du sollst Deinen Mitmenschen lieben wie Dich selbst." Rücksicht auf Menschen mit Handikaps und Mitgefühl zeigen – 3. Mose 19,14. Ehrlichkeit im Geschäftsleben gemäß 3. Mose 19, 11-13, 35+36.

Evangelische Kirchengemeinden in Baunatal

Wochenspruch zum Sonntag Septuagesimä:
Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit,
sondern auf deine große Barmherzigkeit. (Daniel 9,18)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten am Sonntag, 13. Februar 2022

die laut Empfehlung unserer Landeskirche mindestens nach der 3G-Regel gefeiert werden.
Wir bitten einen entsprechenden Nachweis beim Eingang in die Kirche bereit zu halten. Vielen Dank.

Altenbauna Friedenskirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Muth

Alternativangebote: www.kirche-altenbauna.de

Baunatal-Mitte Gethsemanekirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Törner

Altenritte Heilandskirche

9.30 Uhr Gottesdienst
Prädikantin i.P. Dr. Schmoll-Claus

Großenritte Kreuzkirche

10.45 Uhr Gottesdienst mit Übertragung per Internet und Telefon
Prädikantin i.P. Dr. Schmoll-Claus

Kirchbauna Wehrkirche

10.30 Uhr Gottesdienst (3G-Regel + FFP2-Maske) - Pfarrerin Luttropp-Engelhardt

11.30 - 18.00 Uhr Offene Kirche
„Gottesdienste für zu Hause“ an der Kirche

Hertingshausen Elisabethkirche

10.30 Uhr Gottesdienst in Kirchbauna
Pfarrerin Luttropp-Engelhardt

10.30 - 18.00 Uhr Offene Kirche
„Gottesdienste für zu Hause“ an der Kirche

Rengershausen Ev. Kirche

10.00 Uhr Gottesdienst in Guntershausen
Prädikantin Becker

Zusätzlich „Gottesdienste für Zuhause“

Guntershausen Ev. Kirche

10.00 Uhr Gottesdienst / 2G-Regel
Prädikantin Becker

Zusätzlich „Gottesdienste für Zuhause“

Liebe Baunatalerinnen und Baunataler,

Foto: A.Ham

Angeber sind selten beliebt bei ihren Mitmenschen. Mir jedenfalls geht es auf die Nerven, wenn Starke mit ihrer Kraft protzen, Kluge alles besser wissen, Reiche dauernd zur Schau stellen, was sie sich leisten können. Und noch schwerer kann ich es ertragen, wenn jemand unablässig bewundert werden will. Jesus hat zwar gesagt, man solle sein Licht nicht unter den Scheffel stellen und seine Talente nicht vergraben, aber der Predigttext für den kommenden Sonntag scheint Angeberei, so wie ich, zu missbilligen.

Bei Jeremia 9,22-23 heißt es: *So spricht der HERR: Ein Weiser rühme sich nicht seiner Weisheit, ein Starker rühme sich nicht seiner Stärke, ein Reicher rühme sich nicht seines Reichtums. Sondern wer sich rühmen will, der rühme sich dessen, dass er klug sei und mich kenne, dass ich der HERR bin, der Barmherzigkeit, Recht und Gerechtigkeit übt auf Erden; denn solches gefällt mir, spricht der HERR.*

Das im Urtext verwandte hebräische Wort „*Hallal*“, bedeutet aktives Rühmen und Preisen, aber auch Gerühmt-Werden, oder ein Sich-Rühmen. Von diesem „*Hallal*“ wird auch das „Hallelujah“ abgeleitet. Es geht also darum, Gott zu rühmen!

Unser Rühmen, unser ganzes Leben, das Agieren der Kirche, die prachtvollen Gotteshäuser – das alles soll nicht dem Ruhm der Menschen, der Institution Kirche, der Architekten oder Geldgeber dienen, sondern soll „*soli deo gloria*“, allein zur Ehre und zum Ruhm Gottes, sein! Es soll Gott dienen, der das Leben, die Barmherzigkeit, Recht und Gerechtigkeit liebt und uns annimmt, mit all unseren Stärken und Schwächen, und vielleicht auch so manches Mal lächelt über uns und unsere Ruhmsucht. Aber wie sagte schon Martin Luther: „Wenn der liebe Gott keinen Humor hat, möchte ich gar nicht erst in den Himmel kommen!“ Na, dann hoffen wir mal das Beste…

Eine gesegnete Woche wünscht Ihnen Pfarrerin Andrea Brede-Obrock / Rengershausen-Guntershausen

Evangelische Kirchengemeinden in Baunatal

Ev. Kirchenbezirk Baunatal

Ev. Kirchenbezirk Baunatal
1. Vorsitzender: Pfarrer Dirk Muth
2. Vorsitzender: Jürgen Heil
E-Mail: pfarramt2.altenbauna@ekkw.de
Tel. 0561 - 492744
www.kirchenkreis-kaufungen.de

Kirchenbüro Baunatal - Schauenburg
Markt 5 - Haus der Begegnung, Marktplatz 5
Bürozeiten: montags - freitags 9.00 - 13.00 Uhr
Tel. 05 61 - 20 222 16 - derzeit bitte vorige telef. Anmeldung!
Kontakt: Verwaltungsassistenz Astrid Hammerschmidt
E-Mail: kirchenbuero.baunatal-schauenburg@ekkw.de

Ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag 2022
Freitag, 4. März 2022 um 19.00 Uhr
Gethsemanekirche, Baunatal-Mitte, Rudolf-Diesel-Str 23

Zur Vorbereitung treffen sich interessierte Frauen jeden Alters und verschiedener Konfessionen aus Altenbauna, Baunatal-Mitte, Hertingshausen und Kirchbauna und der katholischen Pfarrgemeinde Christus Erlöser in der **Gethsemane Kirche Baunatal-Mitte, Rudolf-Diesel-Str. 23.**

Vorbereitungsabende:
Dienstag, 15. Februar 2022 - 19.00 Uhr
Allgemeine Informationen über England, Wales und Nordirland
Mittwoch, 23. Februar 2022 - 19.00 Uhr
Bibelarbeit und Gottesdienstplanung
Donnerstag, 3. März 2022 - 19.00 Uhr
Ausgestaltung des Raumes

Infos bei: Renate Grothues, 0561/494547; Ulrike Semm-Fuhr, 0561/498406 oder Pfrin. Luttropp-Engelhardt, 0561/494204

Angebote der Diakonie

Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.

Kölnische Straße 136, 34119 Kassel
Diakonisches Werk Region Kassel
Herrmannstraße 6, 34117 Kassel

Pflegeteam der Diakoniestationen Baunatal

Ansprechpartnerin Frau Heß, Tel. 0561-4917882
Markt 5 - Haus der Begegnung, Marktplatz 5, Altenbauna

Ansprechpartnerin Frau Fuks, Tel. 0561-4916596
An der Stadthalle 9, Altenbauna
Termine bitte nach telefonischer Vereinbarung!

Allgemeine Sozialberatung

Diakonisches Werk Kassel: Herrmannstr. 6, Kassel

dienstags und freitags, 10.00 – 12.00 Uhr - nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0561-71288-42+16

Fachberatungsstelle Wohnen

Unsere Beratung findet wieder donnerstags im Beratungsraum des Markt 5 - Haus der Begegnung, Marktplatz 5, statt.
Bitte unbedingt vorher einen Termin vereinbaren!

Simone Partl, Tel. 0174 - 2371433 oder 05671 - 797
Mail: wohnen@dw-region-kassel.de; www.dw-region-kassel.de

Suchtberatung

Frau Michaela Jung, Altenbauna, Markt 5 - Haus der Begegnung

Sprechzeiten: telefonisch montags - donnerstags, 10 - 12 Uhr unter Tel. 0151-62815334 oder 0561-938950

Diakonieticket

Die Ausstellung des Berechtigungsausweises in Altenbauna, Markt 5 - Haus der Begegnung, findet derzeit nicht statt.
Nähere Infos unter Tel. 0561 - 71288 25

Hospizverein Kassel e. V.

Geschäfts- und Beratungsstelle: Die Freiheit 2, Kassel
Beratungstermine nach Vereinbarung: Tel. 0561-7004/162

Migrationsberatung und Beratung für Aussiedler + Ausländer

Frau Elvira Sheljaskow, Stadtteilzentrum am Baunsberg, Baunatal-Altenbauna, Bornhagen 3

Sprechzeiten: (donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr); Termine nach Vereinbarung unter Tel. 0561-4992375 (donnerstags)

Kleiderladen Sprungbrett - Diakonie Kassel

Abgabe in Großenritte in der Garage am Ev. Gemeindehaus Kirchweg 3, dienstags + freitags 8.00 - 12.00 Uhr.

Wir bitten lediglich um Kleiderspenden! - Bitte keine gelben Säcke benutzen. Danke

Altenbauna

Pfarramt Baunatal-Altenbauna
Gemeindebezirk 2 - Pfarrer Dirk Muth
Unter den Eichen 6 a, Tel. 0561 - 492744
E-Mail: pfarramt2.altenbauna@ekkw.de

Gemeindebezirk 1 - Pfarrer Günter Törner
(Ahornweg, Akazienallee, Buchenweg, Dürerstraße, Kastanienweg, Mozartstraße)
Rudolf-Diesel-Straße 23, Tel. 05601 – 968958,
Mobil 0173 – 8734859, pfarramt1.altenbauna@ekkw.de

AWO Altenzentrum Baunatal, Am Goldacker 4
Pfarrerin Corinna Luttropp-Engelhardt
An der Kirche 10, Baunatal-Kirchbauna, Tel. 0561–494204,
Fax 05 61 – 9 49 12 40, pfarramt.kirchbauna@ekkw.de

Gemeindebüro, Kerstin Gleichner, Markt 5 - Haus der Begegnung, Marktplatz 5, Tel. 0561-4915417 und Fax 4915438
E-Mail: gemeindebuero.altenbauna@ekkw.de

Evangelische Kirchengemeinden in Baunatal

Bürozeiten Gemeindebüro: dienstags + freitags von 9 -13 Uhr donnerstags von 12.30-16.30 Uhr, www.kirche-altenbauna.de - derzeit nur telefonisch

Gemeindepädagogin Kerstin Werkmeister,
Tel. 0561-45068140, E-Mail: kerstin.werkmeister@ekkw.de

Förderkreis Friedenskirche Altenbauna
Kontakt: Reinhard Paar, Tel. 0561-4911515
Raiffeisenbank Baunatal, IBAN: DE88 5206 4156 0200 1091 00
Kasseler Sparkasse, IBAN DE64 5205 0353 0011 8205 67

Friedenskirche Altenbauna

Sonntag, 13. Februar 2022
10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche (Pfarrer Muth)

Gottesdienstvorschau

Sonntag, 20. Februar 2022
10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche (Pfarrer Muth)

Alle Gottesdienste in der Friedenskirche finden als **3G-Veranstaltungen** statt.
Für die Teilnahme ist ein gültiger Impf-, Genesenen- *oder* Testnachweis erforderlich (24 Std.-Schnelltest, 48 Std.-PCR-Test oder Schülertestheft, *kein* Selbsttest).

Zu Taufanfragen in zur Zeit gesonderten Gottesdiensten melden Sie sich bitte bei Pfarrer Muth: 0561 – 492744

Angebote im Markt 5 - Haus der Begegnung

Nachmittag für Aussiedler (2G-Regel) - PAUSIERT
montags, 15.00 Uhr Kontakt und Anmeldung: Lilia Gessner, Tel. 0561-495647

Chor „Echo“ dienstags, 18.00 Uhr – **PAUSIERT**
Kontakt: Lilia Gessner, Tel. 0561-495647

Senioren-Gesprächsnachmittag (2G-Regel)
14tägig, mittwochs, 14.00 Uhr, nächster Termin: 9. Februar
Kontakt und Anmeldung: Frau Seibert, Tel. 0561-49 55 34
Ein Fahrdienst zur Hin- und Rückfahrt ist möglich.

Spielkreise für Eltern + Kinder ab 6 Monaten
dienstags, 10.30-11.30 Uhr und donnerstags, 10.00-11.00 Uhr
Kontakt: Gemeindepädagogin Kerstin Werkmeister,
Tel. 0177-2638989

Der Kinderkleiderladen im Markt 5 ist geöffnet!

Ab sofort ist der Zugang nur noch für geimpfte oder genesene Personen möglich (2G-Regel). Bitte halten Sie einen entsprechenden Nachweis bereit!
Unter Einhaltung dieser und der geltenden Hygiene- und Sicherheitsregeln können Sie Kinderkleidung bis Größe 152 kaufen und verkaufen.
Bitte beachten Sie die Aushänge im Eingangsbereich! Planen Sie etwas mehr Zeit ein, da es zu Wartezeiten kommen kann. Es dürfen neben der Verkäuferin nur 2 weitere Personen im Laden sein.

Unsere Öffnungszeiten:
dienstags: 10:00-12:00 Uhr
donnerstags: 10:00-12:00 Uhr + 15:30-17:30 Uhr

Foto: fotolia

In unserer Kirchengemeinde Altenbauna besteht das kostenlose Angebot eines regelmäßigen Besuchsdienstes durch unsere FSJ´lerin. Sie hilft bei Einkäufen oder steht als Gesprächspartnerin zur Verfügung.
Bei Interesse melden Sie sich gerne bei Pfarrer Muth, Tel.: 0561 - 492744 oder im Gemeindebüro. Tel.: 0561 - 4915417.

Baunatal - Mitte

Pfarrer Günter Törner
Rudolf-Diesel-Str. 23, 34225 Baunatal
Tel. 05601-968958
Mobil 0173-8734859
E-Mail: mail.gt@web.de
Internet: www.kibaum.de

Gemeindebüro, Peter Schulz, Rudolf-Diesel-Str. 23 in der Gethsemanekirche, Tel. 0561-494279
Bürozeiten: dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Gethsemanekirche Baunatal-Mitte

Sonntag, 13. Februar 2022
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Törner)

Gottesdienstvorschau

Sonntag, 20. Februar 2022
10.00 Uhr Gottesdienst (Lektor Claus)

Angebote in Gethsemane

Kaffeeklatsch: die Termine für den Monat Februar sind aufgrund der Inzidenzen abgesagt!

Evangelische Kirchengemeinden in Baunatal

Ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag 2022
Freitag, 4. März 2022 um 19.00 Uhr
Gethsemanekirche, Baunatal-Mitte, Rudolf-Diesel-Str 23

Zur Vorbereitung treffen sich interessierte Frauen jeden Alters und verschiedener Konfessionen aus Altenbauna, Baunatal-Mitte, Hertingshausen und Kirchbauna und der katholischen Pfarrgemeinde Christus Erlöser in der **Gethsemane Kirche Baunatal-Mitte, Rudolf-Diesel-Str. 23.**

Vorbereitungsabende:
Dienstag, 15. Februar 2022 - 19.00 Uhr
Allgemeine Informationen über England, Wales und Nordirland

Mittwoch, 23. Februar 2022 - 19.00 Uhr
Bibelarbeit und Gottesdienstplanung

Donnerstag, 3. März 2022 - 19.00 Uhr
Ausgestaltung des Raumes

Infos bei: Renate Grothues, 0561/494547; Ulrike Semm-Fuhr, 0561/498406 oder Pfrin. Luttropp-Engelhardt, 0561/494204

Großenritte-Altenritte

Pfarrer Gerd Bechtel
Kirchweg 6, Tel. 05601-8335
E-Mail: Gerd.Bechtel@ekkw.de
Pfarrerin Christiane Kupski
Am Lohküppel 3, Altenritte, Tel. 0561-494214
E-Mail: Christiane.Kupski@ekkw.de
Präsenzzeit Pfarrbüro: donnerstags 15 - 18 Uhr

Gemeindebüro, Kerstin Köhler,
Kirchweg 3, Tel. 05601-87480
E-Mail: Gemeindebuero.Grossenritte@ekkw.de
Bürozeiten: dienstags, 13.30-16.30 Uhr und freitags 8.00-12.00 Uhr

Jugendarbeit, Jan Krämer, Kirchweg 3,
Tel. 0178-8948478, E-Mail: Jan.Kraemer@ekkw.de
Bürozeiten: dienstags 12.00-15.00 Uhr + freitags 14.00-16.00 Uhr

Küsterdienste Kreuzkirche Großenritte: Inge Lenz,
Tel. 05601-87401; Lisa-Marie Vogel, Tel. 05601-8956107

Küsterdienste und Gemeindehaus Altenritte:
Ruth Oberg, Tel. 0561-4912364
Anika Cnyrim, Tel. 0176-87712250

Förderkreis Kreuzkirche Großenritte, Kontakte:
Maximilian Behmel: m.behmel93@gmail.com
Dieter Esser: esser_dieter@gmx.de
Christiane Herrmann: c.herrmann@herrmann-pumpen.de

Förderverein Heilandskirche Altenritte e.V.
stellv. Vorsitzende: Gunhild Groh, Tel. 0561-496817
Kasseler Sparkasse, IBAN: DE15 5205 0353 0217 0009 90
Raiffeisenbank Baunatal, IBAN: DE17 5206 4156 0000 7979 79

3G-Gottesdienst in Großenritte-Altenritte

In der Kirchengemeinde Großenritte-Altenritte gilt bis auf Weiteres in allen Gottesdiensten die 3G-Regel.

Am Eingang zeigen alle Gottesdienstbesucher ihren Nachweis vor:
Geimpft oder **Genesen** oder **Getestet**.

Kinder unter 6 Jahren brauchen keinen Nachweis.

Wir halten nach wie vor Abstand und tragen während des gesamten Gottesdienstes die Mund-Nasen-Maske.

Wir hoffen, dass wir so Ansteckungen vermeiden, aber dennoch gemeinsam Gottesdienst feiern können.

Kreuzkirche Großenritte

Sonntag, 13. Februar 2022
10.45 Uhr Gottesdienst mit Übertragung per Internet und Telefon (Prädikantin i.P. Dr. Schmoll-Claus)

Gottesdienstvorschau
Sonntag, 20. Februar 2022
10.45 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfrin. Kupski)

Heilandskirche Altenritte

Sonntag, 13. Februar 2022
9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin i.P. Dr. Schmoll-Claus)

Gottesdienstvorschau
Sonntag, 20. Februar 2022
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Kupski)

Gottesdienst am
13.02.2022 Uhr, 10:45 Uhr
in der Kreuzkirche Großenritte
und via Telefon und Internet

Um den Gottesdienst am **Festnetztelefon** mitzufeiern wählen Sie bitte die Nummer:
069 5050 0951
Nach der Aufforderung geben Sie ein:
8755 9863 61 #, danach #34225#
und folgen Sie ggf. der weiteren Ansage

Wenn Sie per Zoom am **PC, Laptop oder Smartphone** teilnehmen möchten, lesen Sie einfach den nebenstehenden QR-Code ein oder verwenden Sie die Adresse:
www.bit.ly/kirchenstream
Meeting-ID: 875 598 6361 – Kenncode: 34225

Kinder und Jugendliche

Jugendclub - ab 15 Jahren, mittwochs, 18.00 - 21.00 Uhr, Gemeindehaus Großenritte
Flippern, Chillen, Essen, Kickern bei Gesprächen über Gott und die Welt.
Kommt einfach vorbei!

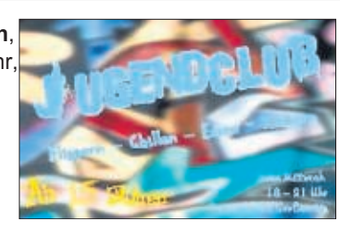

Evangelische Kirchengemeinden in Baunatal

Jungschar für Kinder ab 6 Jahren; donnerstags, 16.00 - 17.30 Uhr, Gemeindehaus Altenritte
Spiel, Spaß und Kreativprogramm.

Erwachsene

KIRCHBAUNA

Pfarrerin Corinna Luttropp-Engelhardt
An der Kirche 10,
Tel. 0561-494204, Fax 0561- 9491240
E-Mail: pfarramt.kirchbauna@ekkw.de
Homepage: www.kirchekbhh.de

Gemeindebüro, Claudia Trinter, An der Kirche 10
Tel. 0561-9491242, Bürozeiten: dienstags und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr, derzeit nur telefonisch

Küster Manfred Wambach**,** Heiligenbergstr. 10,
Tel. 0561-496366

Jugendreferent Michael Koch, Tel. 0157-32418876

Vermietung Paul-Schneider-Haus, An der Kirche 10:
Ev. Pfarramt Kirchbauna

Förderverein Ev. Wehrkirche Baunatal-Kirchbauna e.V.
Kontakt: Diana Plettenberg, Meißnerstr.6a, Tel. 0561-4910813
Raiffeisenbank: IBAN: DE03 5206 4156 0000 6222 73

Wehrkirche Kirchbauna

Sonntag, 13. Februar 2022

10.30 Uhr Gottesdienst m**it 3G-Regel + FFP2-Maske** (Pfrin. Luttropp-Engelhardt)

11.30 - 18.00 Uhr Offene Kirche

Und an der Kirche finden Sie „Gottesdienste für zu Hause“.

Gottesdienstvorschau

Sonntag, 20. Februar 2022

9.30 Uhr Gottesdienst in Hertingshausen **mit 3G-Regel + FFP2-Maske** (Pfrin. Luttropp-Engelhardt)

11.30 - 18.00 Uhr Offene Kirche

Andachten und Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: *kirchekbhh.de*

Paul-Schneider-Haus

Kids-Club, Freitag, 11.02., 16.00 – 18.00 Uhr - Michael Koch

Posaunenchor, Freitag, 11.02., 19.00 Uhr Achim Hartung

Seniorentanz und Gymnastik, Montag, 14.02. 19.00 Uhr Gerda Hartung

Kirchenvorstandssitzung, Montag,14.02., 19.00 Uhr online

Spielkreis „Lichtblicke“, dienstags, 10.00 Uhr Katharina Müller (**Pausiert)**

Konfirmanden „Die Schlepperfahrer“, Dienstag, 15.02., 16.30 Uhr - Pfrin. Luttropp-Engelhardt

Vorbereitungsabend WGT der Frauen, Dienstag, 15.02., 19.00 Uhr in der Gethsemanekirche

HERTINGSHAUSEN

Pfarrerin Corinna Luttropp-Engelhardt
An der Kirche 10
Tel. 0561-494204, Fax 0561- 9491240
E-Mail: pfarramt.kirchbauna@ekkw.de
Homepage: www.kirchekbhh.de

Kirchenzentrum, hinter der Kirche

Ansprechmöglichkeiten im Ort: Küsterin Gertrud Sinning, Auf der Heide 12, Tel. 05665-7177 und alle Kirchenvorsteher

Jugendreferent Michael Koch, Tel. 0157-32418876

Gemeindebüro, Claudia Trinter, An der Kirche 10,
Tel. 0561-9491242, Bürozeiten: dienstags und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr, derzeit nur telefonisch

Förderverein Ev. Kirchengemeinde Hertingshausen e.V.
Kontakt: Karin Müller, Tel. 05665-6794, Kafi.mueller@t-online.de
Raiffeisenbank: IBAN: DE 36 52064156 0000 503339

Elisabethkirche Hertingshausen

Sonntag, 13. Februar 2022

10.30 Uhr Gottesdienst in Kirchbauna **mit 3G-Regel + FFP2-Maske** (Pfrin. Luttropp-Engelhardt)

10.30 - 18.00 Uhr Offene Kirche

Und an der Kirche finden Sie „Gottesdienste für zu Hause“.

Evangelische Kirchengemeinden in Baunatal

Gottesdienstvorschau für Hertingshausen
Sonntag, 20. Februar 2022
9.30 Uhr Gottesdienst **3G-Regel + FFP2-Maske**
(Pfrin. Luttropp-Engelhardt)
10.30 - 18 Uhr Offene Kirche
Und an der Kirche finden Sie „Gottesdienste für zu Hause“.

Andachten und Informationen finden Sie weiterhin auf unserer Homepage: *kirchekbhh.de*

Kirchenzentrum

Landfrauen, Tai-Chi, Freitag, 11.02., 17.30 Uhr
Gertrud Sinning

Kirchenvorstandssitzung, Montag,14.02., 19.00 Uhr online

Neuer Spielkreis Jahrgang 2021, Dienstag, 15.02., 10.00 Uhr
Alisa Banze

Konfirmanden „Das A-Team“, Dienstag, 15.02., 15.30 Uhr
Pfrin. Luttropp-Engelhardt

Vorbereitungsabend WGT der Frauen, Dienstag, 15.02., 19.00 Uhr in der Gethsemanekirche

RENGERSHAUSEN

Pfarrerin Andrea Brede-Obrock
Zum Felsengarten 13, Rengershausen
Tel. 0561-492691, Fax 0561-9499433
E-Mail: pfarramt2.rengershausen-guntershausen@ekkw.de

Predigtbeauftragter Pfarrer Roland Kupski

Gemeindebüro, Christiane Kurz, Zum Felsengarten 13, Tel. 0561-492691, Bürozeiten: mittwochs, 15.00 - 18.00 Uhr

Jugendmitarbeiter Michael Koch, Tel. 0157-32418876

Küsterin Melanie Leister, Tel. 0561-4916008

Ev. Kirche Rengershausen

Alle Veranstaltungen in der Kirche finden bis auf Weiteres als 2G-Veranstaltungen statt.
Bitte zeigen Sie am Eingang einen Nachweis vor, dass Sie geimpft oder genesen sind.
Kinder unter 6 Jahren brauchen keinen Nachweis.
Bei Schülern reicht der Nachweis regelmäßiger Schultests durch die Vorlage des Schülertesthefts.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sonntag, 13. Februar 2022
10.00 Uhr Gottesdienst in Guntershausen (Prädikantin Becker)
Zusätzlich „Gottesdienste für zuhause“ an der Kirche und am Gemeindehaus.

Gottesdienstvorschau
Sonntag, 20. Februar 2022
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Kupski)

Urlaubsvertretung für Pfrin. Brede-Obrock vom 11.02.2022 bis 27.02.2022: Pfarrerin Corinna Luttropp-Engelhardt, Tel. 0561 - 494 204

Angebot im Gemeindehaus Rengershausen

Konfirmanden, dienstags, 16.00 Uhr,

GUNTERSHAUSEN

Pfarrerin Andrea Brede-Obrock
Zum Felsengarten 13, Rengershausen
Tel. 0561-492691, Fax 0561-9499433
E-Mail: pfarramt2.rengershausen-guntershausen@ekkw.de

Predigtbeauftragter Pfarrer Roland Kupski

Gemeindebüro, Christiane Kurz, Zum Felsengarten 13, Tel. 0561-492691, Bürozeiten: mittwochs, 15.00 - 18.00 Uhr

Jugendmitarbeiter Michael Koch, Tel. 0157-32418876

Küsterin Gerlinde Schellscheidt, Tel. 05665-6209

Ev. Kirche Guntershausen

Alle Veranstaltungen in der Kirche finden bis auf Weiteres als 2G-Veranstaltungen statt.
Bitte zeigen Sie am Eingang einen Nachweis vor, dass Sie geimpft oder genesen sind.
Kinder unter 6 Jahren brauchen keinen Nachweis.
Bei Schülern reicht der Nachweis regelmäßiger Schultests durch die Vorlage des Schülertesthefts.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sonntag, 13. Februar 2022
10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Becker)
Zusätzlich „Gottesdienste für zuhause“ an der Kirche.

Gottesdienstvorschau
Sonntag, 20. Februar 2022
10.00 Uhr Gottesdienst in Rengershausen (Pfr. Kupski)

Angebot im Kirchsaal

Wicke BESTATTUNGEN
www.wicke-bestattungen.de / info@wicke-bestattungen.de
0561 - 949 18 19
Stammhaus
Baunatal-Altenbauna, Lärchenweg 4
am Hauptfriedhof Baunatal
Baunatal-Kirchbauna, Hunsrückstraße 3

Evangelische Freikirche

BAP TIS TEN Evangelisch. Frei. Kirche.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Baunatal

Gemeindezentrum:
Obere Gänseweide 30, Baunatal-Großenritte

Gemeindeleitung: Pastor: Ruben Moser, Tel. 05601 - 9 64 98 91
Martin Schleyer, Tel.: 015776485661
Homepage: www.efg-baunatal.de

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

Samstag, den 12.02.
14:15 – 16:45 Uhr Die **Kundschafter** der Royal Ranger treffen sich am Gemeindehaus
Sonntag, den 13.02
10:00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Mittwoch, den 16.02.
10 – 11 Uhr Spielkreis für Kinder zwischen 0 und 36 Monaten, sowie deren Geschwister und Eltern. Für die Kinder sind Spielzeug und ein großer Raum vorhanden. Bei schönem Wetter nutzen wir auch den Garten und Sandkasten in unserer Gemeinde in Baunatal.

Da es neue Cnoronavorschriften gibt, ist eine Anmeldung erforderlich.
Es gilt in unseren Gottesdiensten eine 3G Nachweispflicht.w
Alle Veranstaltungen finden unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes des Bundes Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden und der Bundesregierung statt.

Spielkreis

Bestattungen
Hellmund
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Friedwald- und Friedparkbestattungen
Erledigung aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
Telefon 05601 86210
Baunatal, Erbsgasse 4 und Stettiner Straße 2b
www.bestattungen-hellmund.de · bestattungen-hellmund@t-online.de

Foto: Renate Schneider

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche Baunatal • Am Goldacker 19, 34225 Baunatal

Neuapostolische Kirche Baunatal • Gottesdienst Mi. 20 Uhr, So. 10 Uhr

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE CHRISTUS ERLÖSER

Pfarramt
Maximilian-Kolbe-Straße 8
34225 Baunatal-Altenbauna
Telefon: 0561/494704
Fax: 0561/494747
Internet: http://www.christus-erloeser-baunatal.de
E-Mail: christus-erloeser-baunatal@pfarrei.bistum-fulda.de

Bürozeiten telefonisch oder per E-Mail
Montag ..... **9.00–12.00 Uhr**
Dienstag ..... **9.00–12.00 Uhr**
Mittwoch ..... **9.00–12.00 Uhr**
Donnerstag .... **15.00–18.00 Uhr**
Freitag ..... **9.00–12.00 Uhr**

Spendenkonto bei **Raiffeisenbank Baunatal eG**
IBAN: DE68 5206 4156 0000 1096 22 BIC: GENODEF 1BTA

Pfarrkirche Christus Erlöser
Maximilian-Kolbe-Straße 8
34225 Baunatal-Altenbauna

Filialkirche St. Pius
Niedensteiner Str. 16
34225 Baunatal-Großenritte

Pfarrer Dr. Joachim Rabanus
Sprechstunden: nach Vereinbarung

Gemeindereferentin
Susanne Heinrich-Mihajlov
Telefon: 0561/494704
Sprechstunden: nach Vereinbarung

GOTTESDIENSTE VOM 10.02. – 20.02.2022

Donnerstag, 10.02. Hl. Scholastika

Christus-Erlöser-Kirche:
17.30 Uhr Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Hl. Messe für +Vanessa und +Peter Kolaska, Verstorbene der Familien Kolaska und Ozieblo

Freitag, 11.02. Unsere Liebe Frau in Lourdes

Christus-Erlöser-Kirche:
17.00 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrheim
17.30 Uhr Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Hl. Messe
1. für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Stach, Schmidt und Oschmann
2. für die Verstorbenen der Familien Wihan und Klaus
anschl. Aussetzung des Allerheiligsten Altarsakramentes und Anbetung
20.00 Uhr Eucharistischer Segen

Samstag, 12.02.

Christus-Erlöser-Kirche:
17.00 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrheim
17.30 Uhr Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Vorabendmesse für +Marija Vukovic

Sonntag, 13.02. 6. Sonntag im Jahreskreis

Christus-Erlöser-Kirche:
8.00 Uhr Rosenkranzgebet
8.30 Uhr Hl. Messe
10.30 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde
18.30 Uhr Hl. Messe für +Klaus Karas, Verstorbene der Familie Karas

Montag, 14.02. **Hl. Cyrill und hl. Methodius,** Schutzpatrone Europas, Fest

Christus-Erlöser-Kirche:
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe in bes. Meinung der Fam. Emter

Dienstag, 15.02.

Christus-Erlöser-Kirche:
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe für +Edith und +Ewald Latoska und verstorbene Angehörige
16.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten Altarsakramentes und stille Anbetung
19.00 Uhr Eucharistischer Segen

Mittwoch, 16.02.

St.-Pius-Kirche:
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe für +Günther Krüger als Jahrtagsamt

Donnerstag, 17.02.

Christus-Erlöser-Kirche:
17.30 Uhr Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Hl. Messe in bes. Meinung der Familie Becker

Freitag, 18.02.

Christus-Erlöser-Kirche:
17.00 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrheim
17.30 Uhr Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Hl. Messe für +Mathias Emter, Lebende und Verstorbene der Familien Emter und Becker
anschl. Aussetzung des Allerheiligsten Altarsakramentes und *stille* Anbetung
20.00 Uhr Eucharistischer Segen

Samstag, 19.02.

Christus-Erlöser-Kirche:
17.00 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrheim
17.30 Uhr Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 20.02. 7. Sonntag im Jahreskreis

Christus-Erlöser-Kirche:
8.00 Uhr Rosenkranzgebet
8.30 Uhr Hl. Messe
10.30 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde
18.30 Uhr Hl. Messe

KOLLEKTEN

12./13.02. Katholische Schulen
19./20.02. Haushalt der Gemeinde

GEBETSANLIEGEN DES PAPSTES

Wir beten für alle Frauen des geweihten Lebens, dankbar für ihre Sendung und ihren Mut, neue Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit zu suchen und zu finden.

SAKRAMENTENVORBEREITUNG

Erstkommunionvorbereitung: donnerstags um 15.30 Uhr

WEITERE MITTEILUNGEN

Zum Mariengedenktag von Lourdes

Am 11. Februar feiert die Kirche den Gedenktag „Unsere Liebe Frau in Lourdes“. Es ist der Jahrestag der ersten Erscheinung im südfranzösischen Lourdes: Am 11.2.1858 sah das 14jährige Hirtenmädchen Bernadette Soubirous in einer Felsengrotte bei Lourdes zum ersten Mal die „Dame“, die sich als „die Unbefleckte Empfängnis“ vorstellte. Die Erscheinung wiederholte sich bis zum 16. Juli an weiteren siebzehn Tagen. Dabei lud Maria die Menschen zur Wallfahrt an diesen Ort, vor allem aber zu Gebet und Buße ein. Zu der Grotte, in der auch eine Quelle entsprang, sind seither Millionen von Pilgern mit ihren leiblichen und seelischen Nöten gekommen. Lourdes ist in Frankreich ein großer Wallfahrtsort der Kranken. Die Kirche begeht den Mariengedenktag am 11. Februar seit dreißig Jahren zugleich als Welttag der Kranken. Das Gebet und die Sorge für die Kranken gehört zu den zentralen Aufgaben des kirchlichen Lebens. Jedes Jahr verfasst Papst Franziskus eine Botschaft zum Welttag der Kranken.

Welttag der Kranken – Botschaft von Papst Franziskus

Liebe Brüder und Schwestern,
vor dreißig Jahren rief der heilige Johannes Paul II. den Welttag der Kranken ins Leben, um das Volk Gottes, die katholischen Gesundheitseinrichtungen und die Zivilgesellschaft für die Notwendigkeit zu sensibilisieren, den Kranken und denen, die sie pflegen, Aufmerksamkeit zu schenken.
Wir sind dem Herrn dankbar für den Weg, der in all diesen Jahren in den Teilkirchen der Welt zurückgelegt worden ist. Es wurden viele Fortschritte erzielt, aber es bleibt noch viel zu tun, um sicherzustellen, dass alle Kranken, selbst an den Orten und in den Situationen größter Armut und Ausgrenzung, die nötige medizinische Versorgung und auch die seelsorgerische Begleitung erhalten, damit sie die Zeit der Krankheit in Vereinigung mit dem gekreuzigten und auferstandenen Christus leben können. Möge der 30. Welttag der Kranken, dessen Abschlussfeier wegen der Pandemie nicht in Arequipa in Peru, sondern im Petersdom im Vatikan stattfinden wird, uns helfen, in der Nähe und im Dienst an den Kranken und ihren Familien zu wachsen.
Das für diesen 30. Welttag gewählte Thema »*Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist*« (*Lk* 6,36), lässt uns vor allem auf Gott schauen, der »reich ist an Erbarmen» (*Eph* 2,4) und der seine Kinder immer mit väterlicher Liebe betrachtet, auch wenn sie sich weit von ihm entfernen. Die Barmherzigkeit ist in der Tat der Name Gottes schlechthin, die ihr Wesen nicht in Form eines gelegentlichen Gefühls zum Ausdruck bringt, sondern als eine Kraft, die in allem, was er tut, präsent ist. Sie ist Stärke und Zärtlichkeit zugleich. Deshalb können wir mit Staunen und Dankbarkeit sagen, dass die Barmherzigkeit Gottes sowohl die Dimension der Vaterschaft als auch die der Mutterschaft in sich trägt (vgl. *Jes* 49,15), denn er kümmert sich um uns mit der Kraft eines Vaters und der Zärtlichkeit einer Mutter, immer darauf bedacht, uns neues Leben im Heiligen Geist zu schenken.
Der größte Zeuge für die barmherzige Liebe des Vaters gegenüber den Kranken ist sein einziger Sohn. Wie oft berichten die Evangelien von den Begegnungen Jesu mit Menschen, die an verschiedenen Krankheiten leiden! Er »zog in ganz Galiläa umher, lehrte in den Synagogen, verkündete das Evangelium vom Reich und heilte im Volk alle Krankheiten und Leiden« (*Mt* 4,23). Wir können uns fragen: Warum ist diese besondere Aufmerksamkeit Jesu für die Kranken so groß, dass sie auch zur Hauptaufgabe der Apostel wird, die vom Meister gesandt wurden, um das Evangelium zu verkünden und die Kranken zu heilen? (vgl. *Lk* 9,2).
Ein Denker des 20. Jahrhunderts schlägt eine Motivation vor: »Der Schmerz isoliert unumschränkt, und aus dieser unumschränkten Isolation entsteht der Appell an den anderen, der Anruf an den anderen« (E. Levinas). Wenn ein Mensch durch Krankheit Gebrechlichkeit und Leid am eigenen Leib erfährt, wird auch sein Herz schwerer, die Angst wächst, die Fragen mehren sich, und die Frage nach dem Sinn hinter allem, was geschieht, wird dringlicher. Wie können wir in diesem Zusammenhang nicht an die vielen kranken Menschen denken, die in dieser Zeit der Pandemie die letzte Etappe ihres Lebens in der Einsamkeit einer Intensivstation verbracht haben, sicherlich betreut von großherzigem medizinischem Personal, aber weit weg von ihren engsten Angehörigen und den wichtigsten Menschen in ihrem irdischen Leben? Deshalb ist es so wichtig, Zeugen der Nächstenliebe Gottes an unserer Seite zu haben, die nach dem Beispiel Jesu, der Barmherzigkeit des Vaters, das Öl des Trostes und den Wein der Hoffnung auf die Wunden der Kranken gießen. ….
Der Welttag der Kranken ist auch eine gute Gelegenheit, unsere Aufmerksamkeit auf Orte der Pflege zu richten. Die Barmherzigkeit gegenüber den Kranken hat die christliche Gemeinschaft im Laufe der Jahrhunderte dazu veranlasst, unzählige „Herbergen des barmherzigen Samariters“ zu eröffnen, in denen Kranke aller Art aufgenommen und behandelt werden konnten, insbesondere diejenigen, die keine Lösung für ihre Gesundheitsprobleme finden konnten, sei es, weil sie mittellos oder sozial ausgegrenzt waren oder weil die Behandlung bestimmter Krankheiten schwierig war. Unter solchen Situationen leiden vor allem Kinder, ältere und gebrechlichere Menschen. Barmherzig wie der Vater, haben viele Missionare die Verkündigung des Evangeliums mit dem Bau von Krankenhäusern, Behandlungszentren und Pflegeeinrichtungen verbunden. Dies sind wertvolle Werke, durch die die christliche Nächstenliebe Gestalt angenommen hat und die Liebe Christi, die von seinen Jüngern bezeugt wurde, glaubwürdiger geworden ist. …
Im Laufe dieser dreißig Jahre wurde auch der unverzichtbare Dienst der Krankenpastoral zunehmend anerkannt. Wenn die schlimmste Benachteiligung der Armen - und die Kranken sind arm an Gesundheit - der Mangel an geistlicher Zuwendung ist, können wir nicht umhin, ihnen die Nähe Gottes, seinen Segen, sein Wort, die Feier der Sakramente und das Angebot eines Weges des Wachstums und der Reifung im Glauben anzubieten. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass die Nähe zu den Kranken und ihre seelsorgerische Betreuung nicht nur die Aufgabe einiger besonders beauftragter Seelsorger ist; der Krankenbesuch ist eine Aufforderung Christi an alle seine Jünger. Wie viele kranke und alte Menschen leben zu Hause und warten auf Besuch! Der Dienst des Trostes ist die Aufgabe eines jeden Getauften, eingedenk der Worte Jesu: »Ich war krank und ihr habt mich besucht« (*Mt* 25,36).
Liebe Brüder und Schwestern, der Fürsprache Marias, dem Heil der Kranken, vertraue ich alle Kranken und ihre Familien an. In Vereinigung mit Christus, der den Schmerz der Welt auf sich nimmt, mögen sie Sinn, Trost und Zuversicht finden. Ich bete für alle Mitarbeiter des Gesundheitswesens, dass sie, reich an Barmherzigkeit, den Patienten zusammen mit einer angemessenen Pflege ihre geschwisterliche Nähe anbieten mögen.
Euch allen erteile ich von Herzen den Apostolischen Segen.
Rom, St. Johannes im Lateran, 10. Dezember 2021, Gedenktag Unserer Lieben Frau von Loreto. Franziskus

Weltgebetstag der Frauen

Dieses Jahr findet der ökumenische Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen am Freitag, 4. März 2022 um 19.00 Uhr in der ev. Gethsemanekirche in Altenbauna statt. Dort finden im Vorfeld auch einige Vorbereitungstreffen statt:
Dienstag, 15.02.2022, 19.00 Uhr:
Allgemeine Informationen über England, Wales und Nordirland
Mittwoch, 23.02.2022, 19.00 Uhr:
Bibelarbeit und Gottesdienstplanung
Donnerstag, 03.03.2022, 19.00 Uhr:
Ausgestaltung des Raumes

Sportnachrichten

Hauptvereine

GSV Eintracht Baunatal

Hauptvorstandssitzung

Die erste Hauptvorstandssitzung 2022 findet am 22.02.2022 um 19:00 Uhr online (MS - Teams) statt. Die Einladungen mit Tagesordung werden rechtzeitig per Mail verschickt.

Geschäftsführender Vorstand
Karsten Hellmuth (1. Vorsitzender)

Fußball

GSV Eintracht Baunatal

Testspielüberblick:

Bevor die Seniorenmannschaften am Sonntag, den 13.03.2022, in die Rückrunde starten, stehen einige Testspiele auf dem Programm. Die Heimspiele werden allesamt auf dem Großenritter Kunstrasenplatz ausgetragen.

Testspielergebnisse vom vergangenen Wochenende:
GSV Eintracht Baunatal – VfL Kassel 2:4
GSV Eintracht Baunatal II – SC Edermünde 2:2

Geplante Testspiele im Überblick – Erste Mannschaft:
Samstag, 12.02.22, 17:30 Uhr: GSV Eintracht Baunatal – TSG Sandershausen
Samstag, 19.02.22, 14:00 Uhr: GSV Eintracht Baunatal – SV Willingen
Mittwoch, 23.02.22, 19:00 Uhr: GSV Eintracht Baunatal – FSK Vollmarshausen
Sonntag, 27.02.22, 14:00 Uhr: GSV Eintracht Baunatal – FSV Wolfhagen
Samstag, 05.03.22, 14:00 Uhr: OSC Vellmar – GSV Eintracht Baunatal

Geplante Testspiele im Überblick – Zweite Mannschaft:
Sonntag, 13.02.22, 14:00 Uhr: GSV Eintracht Baunatal II – FSV Wolfhagen II
Samstag, 19.02.22, 17:30 Uhr: GSV Eintracht Baunatal II – FSV Bergshausen
Dienstag, 22.02.22, 19:00 Uhr: GSV Eintracht Baunatal II – TSV Oberzwehren
Samstag, 05.03.22, 13:00 Uhr: GSV Eintracht Baunatal II – SV Balhorn

Über weitere Testspiele und mögliche Terminäderungen werden wir an dieser Stelle informieren.

Zuschauer sind bei den Testspielen nach den aktuellen Corona-Verordnungen zulässig. Im Sportbereich gilt: Draußen 2G. Bei Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gilt die Maskenpflicht (Standard FFP2, FP 95 oder N95-Maske) grundsätzlich. Darüber hinaus gilt die Maskenpflicht in Gedrängesituationen, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

Es gelten die jeweils gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Hessen und der Städte/Landkreise, sowie die Vorgaben des Hessischen Fußball-Verbands.

Die aktuellen Regelungen für die Langenbergkampfbahn sind unserer Homepage https://fussball3.eintrachtbaunatal.de/index.php/coronaschutz zu entnehmen.

TSV Hertingshausen

Gerechtes Remis zum Jahresauftakt

Im ersten Test des Jahres trennte sich das Fehr-Team 2:2 in einem freundschaftlichen Vergleich gegen den Hessenliganachwuchs des VFL Kassel. Die Gastgeber gingen durch ein unglückliches Eigentor der Gäste früh in Führung die Routinier Philipp Prantschke per Foulelfmeter noch vor dem Pausenpfiff egalisierte. Im zweiten Durchgang erhöhte Osama Ben Masmod nach feinem Zuspiel von Jan Kraus auf 2:1 für die Fehr-Elf (50.) Zwanzig Minuten vor Ende der fairen Partie trafen die Hausherren zum verdienten Ausgleich.
TSV Coach Fehr zeigte sich mit dem ersten Test zum derzeitgen Zeitpunkt insgesamt duchaus zufrieden.

Am kommenden Samstag trifft die Fehr-Elf auf die Verbandsligareserve des SV Adler Weidenhausen, aktuell Tabellendreizehnter der Gruppenliga Gr. 2. Die Jungadler platzieren sich in der Gruppe 2 ganz sicher unter Wert und man darf gespannt sein wie sich die Heimelf auf einen spielstarken und robusten Gegner einstellen wird. Im Sommer feierten die Gastgeber noch einen kappen 3:2 Erfolg am Chattenloh.

Vorschau
Samstag 13.2.2022 14.00 Uhr KuRa Baunatal (Parkstadion)
TSV Hertingshausen : SV Adler Weidenhausen II

Handball

GSV Eintracht Baunatal

1. Herren – 3. Liga

Kaderplanung Rechtsaußen: Leistungsträger verlängert – Personeller Wechsel dahinter

Torjäger Fitozovic bleibt
Die Planungen des GSV Eintracht Baunatal auf der Rechtsaußen-Position für die Spielzeit 2022/2023 sind unter Dach und Fach. Mit Benjamin Fitozovic trägt der Leistungsträger und Neuzugang aus dem vergangenen Sommer auch in der kommenden Saison das Eintracht Trikot. Dahinter wird es im Sommer einen personellen Wechsel geben. Michel Schäfer wird die Eintracht verlassen und Philipp Batz aus der eigenen A-Jugend aufrücken.
Florian Ochmann als sportlicher Leiter der Eintracht kommentiert die Entscheidungen wie folgt: „Wir sind natürlich sehr froh, dass Benny um ein weiteres Jahr bei uns verlängert hat. Er hat sich gleich in seinem ersten Seniorenjahr zu einem Leistungsträger im Drittligateam entwickelt. Seine Wurfvarianten, die damit verbundene sehr hohe Trefferquote und mentale Stärke im Abschluss sind dabei besonders beeindruckend. Dass der zweite Platz auf Rechtsaußen in der kommenden Saison von Philipp Batz besetzt wird, ist ebenfalls eine sehr erfreuliche Nachricht. Philipp ist ein vielversprechendes Talent und steht als Eigengewächs sinnbildlich für den eingeschlagenen Weg der Eintracht, vermehrt Spieler aus der eigenen Jugend in der Drittligamannschaft einzubauen. Diese Personalie unterstreicht zudem die ausgezeichnete Nachwuchsarbeit des Vereins insgesamt und die großartige Arbeit von A-Jugendtrainer Ralf Horstmann im Besonderen. Michel ist ein überragender Typ, der sich immer für die Mannschaft und den Verein eingesetzt hat. Wir wünschen ihm ab Sommer alles Gute bei seiner neuen Herausforderung.
Der Rechtsaußen selbst freue sich riesig, dass er auch im kommenden Jahr bei der Eintracht spielt. „Das erste Jahr lief bisher super und ich konnte mich schnell integrieren. Die Jungs, der Trainerstab und das gesamte Umfeld haben es mir erleichtert. Ich hoffe natürlich, dass es nächstes Jahr mindestens genauso gut wird. Ich habe meine Rolle im Team gefunden und die gefällt mir persönlich sehr gut. Die Mischung zwischen erfahrenen und jungen Spielern passt bei uns richtig gut.“, so der 19-Jährige.
Abteilungsleiter Klaus Kurtz stimmt zu, dass „Benny im ersten Herrenjahr bei uns voll eingeschlagen hat“ und ergänzt: „Es war es eine Selbstverständlichkeit, dass wir mit ihm schnell verlängern wollten. Seine Zusage belegt unsere sehr gute Arbeit und untermauert unseren Weg mit jungen, regionalen Spielern weiter hochklassigen Handball spielen zu wollen.“

Ein vielversprechendes Talent bleibt bei der Eintracht am Ball Benny Fitozovic.

Benjamin Fitozovic (19) kam im Sommer von der MT Melsungen nach Baunatal und schaffte mit 52 Toren in bisher 15 Einsätzen für den GSV Anhieb den Sprung zum Stammspieler im Drittligateam.
Michel Schäfer (22) wechselte vor gut zwei Jahren aus der 2. Mannschaft der Eintracht in das Drittligateam. Beispielsweise im Organisationsteam

des DHB-Pokalturniers 2019 und auch danach im Seniorenbereich engagiert er sich vielfältig für die Abteilung. Ab Sommer wird er bei der HSG Baunatal eine neue sportliche Herausforderung suchen. Aktuell kuriert der gebürtige Hoofer eine Fußverletzung aus.

Philipp Batz (18) spielt aktuell noch seine letzte Saison in der A-Jugend des GSV Eintracht Baunatal. Im Sommer wird er dann fest in den Seniorenbereich wechseln und das Team von Trainer Dennis Weinrich verstärken. Bereits seit der letzten Vorbereitungsphase trainiert er regelmäßig mit dem Drittligateam mit und war diese Saison bereits mehrmals im Kader. Zusätzlich sammelte er durch Einsätze in der 2. Mannschaft schon Erfahrung im Erwachsenenbereich.

Ab Sommer fest im Kader der 1. Herren in der 3. Liga – Rechtsaußen Philipp Batz.

Dramatik bei Eintracht Baunatal: Technik weg, Zeit weg, Punkte weg

Quelle HNA.de / Wolfgang Bauscher

21:22 gegen Bergische Panther

Niederlage gegen einen direkten Konkurrenten: Die Drittliga-Handballer von Eintracht Baunatal verlieren gegen die Bergischen Panther mit 21:22 (13:16). Turbulent wurde es in der Schlussphase.

Baunatal – Dramatisch wurde die dröge Partie erst in der letzten Minute. Wozu auch der ausgefallene Computer der Zeitnehmer beitrug. Plötzlich hatten die Drittliga-Handballer des GSV Eintracht Baunatal in der Rundsporthalle sogar einen Punktgewinn vor Augen, gingen beim 21:22 (13:16) gegen die Bergischen Panther schließlich aber doch leer aus.

Trotz aller Unzulänglichkeiten und Ärgernisse gab es für die Eintracht immerhin zwei positive Aspekte. Zum einen Torhüter Moritz Goldmann, zur Pause für Marian Mügge gekommen, der mit feinen Paraden mehrmals für spärliche Momente der Begeisterung bei Team und Anhängern sorgte. Zum anderen die Tatsache, dass die Baunataler trotz ihrer schwachen Vorstellung fast noch einen Zähler gerettet hätten. Letztlich aber überwog die Enttäuschung, das Vier-Punkte-Spiel gegen einen direkten Konkurrenten um Platz sechs verloren zu haben.

Zähe Partie wird spät turbulent

Zäh schleppte sich die Begegnung dahin, ein handballerischer Leckerbissen war sie nicht. Hielt die Eintracht zu Beginn noch leidlich mit, so geriet sie ab der 17. Minute (6:5) deutlich ins Hintertreffen. Auch deshalb, weil ihr bis zur 30. Minute nur ein weiterer Treffer glückte. Nach der Pause schien es, als könne der GSV das Blatt wenden. Er kam auf 13:14 heran (37.), musste dann aber wieder abreißen lassen. Meist herrschte bei der Eintracht Ideen- und Ratlosigkeit, kaum einmal brachte sie die resolute Deckung der Bergischen in Verlegenheit. Wofür längst nicht allein das Fehlen der erkrankten Phil Räbiger und Jan-Erik Kleinschmidt verantwortlich war.

„Man macht sich schon ein wenig einen Kopf, weil es in die entscheidende Phase der Saison geht. Und mehr Gedanken, wenn man einen Ball verwirft", sagte Felix Geßner, der gestern 31 Jahre alt wurde. Der Linksaußen hatte die späte Aufholjagd der Hausherren im Tempogegenstoß mit dem 21:21-Ausgleich gekrönt. Und dabei jene Entschlossenheit gezeigt, die dem GSV insgesamt gefehlt hatte.

Schlusssirene verhindert den Ausgleich

Der Teilerfolg war greifbar, aber dann versagte die Technik. Kein Computer mehr, keine Zeitanzeige. Die Tischstoppuhr kommt zum Einsatz. Laut Ansage der Schiedsrichter sind noch zwölf Sekunden zu spielen. Die Panther nehmen eine Auszeit. Danach verhalten sich die Baunataler taktisch unklug. Sie lassen sich von Justus Überholz an der Mittellinie überrumpeln, der entwischt, hat freie Bahn und trifft zum 22:21. Doch der Krimi geht weiter. Noch vier Sekunden. Baunatals Lasse Reinhardt zieht ab und trifft. Das 22:22? Denkste. Die Schlusssirene ertönte, bevor der Ball im Netz zappelte.

„Es ist uns nicht gelungen, im Angriff Akzente zu setzen und Tiefe zu finden. Der Druck war spürbar, wir waren verkrampft und ängstlich. Immerhin haben wir gekämpft", sagte Baunatals Trainer Dennis Weinrich und fasste zusammen: „Das Glas war heute immer halb leer." Am Sonntag beim VfL Gummersbach II folgt das nächste Vier-Punkte-Spiel.

Fynn Reinhardt (rechts) und die Handballer von Eintracht Baunatal bissen gegen die Bergischen Panther, hier mit Hendrik Heider, meist auf Granit und mussten Leidensfähigkeit beweisen © Andreas Fischer

Bedeutungsvolles Spiel in Gummersbach am Sonntag

Stark ist unsere 1. Herren in das neue Jahr gestartet. Im so wichtigen Spiel gegen Tabellennachbar Bergische Panther lag viel Druck auf dem Team von Trainer Dennis Weinrich. Angesichts der Schwieirgkeiten im Positionsangriff über die volle Spieldauer war dieser Druck vielleicht etwas zu stark in den Köpfen der Jungs verankert, spielten sie doch an den beiden Spieltagen zuvor deutlich befreiter auf. Doch nicht jedes Spiel funktioniert nach Plan und die Gäste aus dem Bergischen Land erwischten einen guten Tag. Fast hätte es dennoch am Ende mit einem Punkt gerreicht, doch der Kampfgeist wurde nicht belohnt.

Nun muss sich der Blick sehr schnell nach vorn richten, denn in Anbetracht der engen und heiklen Lage in der Tabelle, kommt der nächsten Aufgabe eine hohe Bedeutung zu. Dann geht es erneut gegen einen Tabellennachbar, dieses Mal gegen die Bundesligareserve des VFL Gummersbach. Unser Team möchte den VFL unbedingt weiter auf Distanz halten und den so hart umkäpften sechsten Platz verteidigen. Gegen die junge und top ausgebildete Mannschaft der Gummersbacher wird dies wieder eine knifflige Aufgabe.

Das nächste Heimspiel findet am 26. Februar um 18:00 Uhr gegen den aktuellen Tabellenzweiten SGSH Dragons statt, davor geht es zum Überraschungsteam und Tabellendritten Opladen (19.2.)

2. Herren gewinnt wichtiges Nachholspiel

Knapper Sieg gegen Tabellennachbar HSC Zierenberg am 2. Februar
GSV Eintracht Baunatal - HSC Zierenberg 27:25 (11:10)

Die 2. Herren des GSV Eintracht Baunatal bezwang den zuvor punktgleichen HSC Zierenberg in einem wichtigen Nachholspiel am Mittwochabend vergangene Woche.

Nach einer starken Anfangsphase der Eintracht und dem 5:1 in der 9. Minute entglitt den Baunatalern im weiteren Verlauf der ersten Halbzeit die Führung nach und nach. Durch die Häufung technischer Fehler und leichtfertiger Unkonzentriertheiten im Aufbau ging es somit nur mit einer knappen Führung in die Halbzeitpause (11:10).

Die zweite Halbzeit brachte schnell den Ausgleich der Gäste aus Zierenberg, doch die Spieler des GSV behielten einen kühlen Kopf und erarbeiteten sich ausgehend von einer guten Abwehrarbeit wieder eine zwischenzeitliche vier - Tore - Führung.

Ähnlich wie in der ersten Halbzeit kamen die Zierenberger jedoch aufgrund von Zeitstrafen auf Baunataler Seite und Unkonzentriertheiten im GSV-Abschluss wieder auf zwei Tore heran. In den letzten zwei Minuten kamen die Gäste jedoch nicht mehr entscheidend und so blieben die bedeutungsvollen zwei Punkte verdient in den Reihen der verletzungsgeschwächten Baunataler.

Bei noch drei ausstehenden Spielen ist die Eintracht trotz den 7-Punkte-Abzuges aufgrund des Schiedsrichtersolls noch im Rennen um einen Platz unter den Top vier. Die Aufstiegsrunde ist also nach wie vor möglich!

Ein wichtiger Heimerfolg! *Foto: G. Kalkusch*

Weibl. C-Jugend gewinnt 39:19 gegen Nordenstadt

Nach der Niederlage in Hungen/Lich hatte sich die Mannschaft für das Heimspiel gegen Nordenstadt einiges vorgenommen. Schon nach 8 Minuten stand es , nach schön herausgespielten Toren von Lotti, Lenie,Frieda und Emma 8:2. Und dieser Vorsprung sollte im Verlauf des Spiels noch ausgebaut werden. Aufbauend auf eine aggressive Abwehr, konnten schöne Tempogegenstöße unter anderem durch Lene und Lana, sicher verwertet werden. Im Angriff zeigte die Mannschaft ein gutes Zusammenspiel, sodass von jeder Position schöne Tore erzielt werden konnten. Durch eine geschlossene, kämpferische Mannschaftsleistung stand am Ende der deutliche und verdiente Sieg mit 39:19 fest.
Toll gemacht Mädels, weiter so!

Es spielten: Charlotte Mihr 12, Lene Bock 6, Frieda Alberding 6, Lenie Grabowski 7, Emma Massmann 3, Lana Krug 1, Paulina Bock 1,Ejona Loshaj 1, Viviana Gomer 1, Dunja Mehrewars 1, Jana Schäfer und Elif-Su Haupt (im Tor)

Die weibl. C-Jugend nach dem Spiel gegen Nordenstadt.

GSV männliche C2 holt sich eindeutigen Sieg gegen die HSG Fuldatal/Wolfsanger 39:11 (20:6)

Nach einer gefühlten Ewigkeit, genauer gesagt 8 Wochen spielfreier Zeit, durften unsere Jungs am vergangenen Samstag endlich wieder auf die Platte. Man merkte es allen an, sie waren alle glücklich, aber auch nervös, endlich mal wieder spielen zu können.
Nach anfänglichen technischen Fehlern und Ballverlusten, die auf die Nervosität zurückzuführen waren, fingen sich die Jungs wieder und kamen zu ihrer alten Form zurück. Bereits nach 14 Minuten Spielzeit war klar, wer hier die Favoritenrolle innehatte. Nach dem Spielstand von 6:4 in der 9. Minute gab es einen Lauf von sechs Toren hintereinander für die Bad Boys, der mit dem 7-Meter-Treffer zum 12:4 endete. Leider merkte man den Gegnern an, dass sie sich über das Ergebnis ärgerten, deswegen ließ die erste Zwei-Minuten-Hinausstellung nicht lange auf sich warten. Mit einem zufriedenstellenden 20:6 gingen die Jungs zur Halbzeit in die Kabine. Nach einem weiteren 6er-Lauf unserer Bad Boys spürte man bei den Gegnern eine unnötige Härte, die vom Unparteiischen umgehend geahndet wurde. Die Jungs ließen sich davon aber nicht beeinflussen und spielten unbeirrt weiter. Mit einem bis zu Minute 40 ausgebauten Ergebnis von 33:11 ließen sich die letzten 10 Minuten sehr entspannt angehen. Da die Gegner dem nichts mehr entgegenzusetzen hatten, außer ein paar unnötigen Aktionen, die zu zwei roten Karten führten, endete das Spiel mit 39:11 Toren mit einem eindeutigen Ergebnis.

In der nächsten Woche freuen sich die Jungs auf die Mannschaft von Dittershausen/Wollrode/Waldau, mit der sie bereits viel Spaß bei gemeinsamen Trainingseinheiten hatten.

Es spielten:
Tor: Jan-Luca Schütz, Felix-Noah Saueressig
Feld:Mattis Simon (4), Ben Wehner (6), Yannic Mell (6), Jannik Kraska (3), Ben Khadr (3/1), Leon Füßling, Aidan Tauscher (1), Nico Nagel (5), Mika Philipsen (5), Henri Monk (4), Finley Hahn (3/2)

HSG Baunatal

HSG Twistetal – HSG Baunatal 23:22 (11:11)

Die HSG Baunatal unterlag dem Tabellenführer aus Twistetal mit einem Tor, was grundsätzlich kein Grund zum Ärgern ist. Wer am Samstagabend aber die Partie in Twistetal verfolgt hat, weiß, dass der Ausgang für die Baunatalerinnen nicht zufriedenstellend sein dürfte. Schon aus dem Hinspiel wusste man, dass diese Mannschaft durchaus zu schlagen war, auch wenn die HSG Baunatal damals knapp scheiterte. Das nun anstehende Auswärtsspiel in Twistetal war sicherlich keine einfache Aufgabe, trotzdem war ein Sieg das klare Ziel.
Der Start in die Partie gelang der gastierenden HSG besser als den Gastgeberinnen. Vor allem über die Außenpositionen erzielte sie einige Tore. Erfreulich war auch, dass Johanna Becker nach langer Verletzungspause wieder eingesetzt werden konnte und ihr mit insgesamt fünf Treffern ein erfolgreicher Start gelang. In der zehnten Spielminute konnten die Twistetalerinnen ausgleichen und von da an war die restliche erste Hälfte ausgeglichen. In dieser Zeit waren die Baunatalerinnen jedoch phasenweise in zweifacher Unterzahl auf dem Feld. Erwähnenswert auf Seiten der HSG Baunatal ist in jedem Fall die herausragende Leistung beider Torhüterinnen, die die Mannschaft viele Male im Spiel gehalten hat.
In der zweiten Halbzeit gelang den Gastgeberinnen relativ früh ein 3:0-Lauf, sodass sie sich in der 38. Spielminute mit 17:14 absetzen konnten. Die Trefferquote der HSG Baunatal war zu gering und die Zahl der technischen Fehler deutlich zu hoch, sodass Twistetal zweitweise sogar mit fünf Toren führte. Knapp zehn Minuten vor dem Schlusspfiff war bei den Baunaterlinnen wieder etwas mehr Hoffnung zu erkennen und man kämpfte sich in der verbleibenden Zeit bis auf ein Tor heran. Diese Leistungssteigerung kam zu spät und nach 60 Minuten trennten sich die Mannschaften mit einem erneut knappen 23:22-Endstand. Letztendlich kann man die Kampfleistung der HSG Baunatal loben, auch wenn die Mannschaft sich leider erneut selbst im Weg stand.

Es spielten: Frederike Peter (2), Aline Petermann (2), Stella Köhler, Lea Köhler, Tia Lösch, Jessica Klinke (4), Katrin Wahle, Lea Günther (1), Johanna Ludwig (Tor), Miriam Arend (1), Leonie Krebs (7/2), Johanna Becker (5), Alexandra Dammer (Tor), Antonia Heist

Landesliga | Männer

HSG Baunatal – HSG Fuldatal/Wolfsanger 31:25 (16:15)
HSG Baunatal deutlicher Sieger im Spitzenspiel – Henkel und Vogt ganz stark.
Die nordhessische Handballszene gab sich zum Landesligaspitzenspiel zwischen der HSG Baunatal und der HSG Fuldatal/Wolfsanger „die Klinke in die Hand". Viele bekannte Gesichter von ehemaligen Handballgrößen mischten sich unter die 250 Zuschauer und sahen einen verdienten 31:25 Sieg der HSG Baunatal.
Es war ein gutes Landesligaspiel, in dem die Gäste bis zur 22. Minute den Ton angaben. Fuldatal setzte auf lange Ballbesitzphasen um dann blitzschnell über die Außen und über den Kreis zum Erfolg zu kommen. Baunatal fand bis dahin nicht so richtig ins Spiel. Das verletzungsbedingte Fehlen ihres Abwehrchefs Tobias Oschmann, war sichtlich spürbar beim Tabellenführer. Die Defensive ließ zu viele Aktionen der Gäste zu, erst die Einwechselung von Markus Seifert und Lukas Dexling brachte mehr Stabilität in die Baunataler Abwehr. Die Baunataler Defensive stellte die Gäste nun zunehmend vor Probleme und im Angriff drehte Christian Vogt so richtig auf. Folgerichtig drehte Baunatal die Partie mit dem Führungstreffer von Lukas Dexling zum 13:12 in der 24. Spielminute. Mit einer 16:15 Führung der HSG Baunatal gingen beide Mannschaften in die Pause.
Im zweiten Durchgang hielt Fuldatal bis zum 19:17 noch den Anschluss, aber danach gab nur noch das Fuhrig-Team den Ton an. Die nun stark aufspielende Defensive der Baunataler, mit einem Max Henkel im Tor, der wieder einmal mehr mit ganz starken Paraden glänzte, brachte die Gäste schier zur Verzweiflung. Fuldatal gelang so gut wie nichts mehr im Angriff, einzig Maximilian Simon fand hier und da nochmal eine Lücke in der Baunataler Abwehr, aber mit zunehmender Spielzeit musste auch er sich geschlagen geben. Auf der anderen Seite brillierte Markus Seifert, der aus 10 Metern den Ball in der rechten oberen Torecke, zum 23:19 versenkte. Als dann Tim Hartung in der 51. Minute mit einem sehenswerten Treffer das 25:20 für Baunatal erzielte, war der „Drops so gut wie gelutscht". Nach einer Auszeit von Gästetrainer Janotta, versuchte es Fuldatal in der 56. Minute beim Stand von 28:23 mit einer offensiven Abwehr. Diese Abwehrvariante spielte den Baunatalern in die Karten, die in den verbleibenden Minuten auf 31:25 davonzogen und das Spiel auch in dieser Höhe verdient gewannen.
Man oft he Match

Wenn der beste Spieler des Spiels (Man oft the Match) gewählt würde, müsste das Wahlgremium mit den Baunatalern Max Henkel und Christian Vogt zwei Spieler auszeichnen. Aber auch die anderen Spieler der HSG Baunatal überzeugten im Kollektiv mit sehr guten Leistungen. Mit stehenden Ovationen ab der letzten Spielminute, gratulierten die Baunataler Fans ihrer Mannschaft zu einer richtig guten Leistung.

HSG Baunatal
Henkel – Suter; Gruber 1, Richter 4, Vogt 10, Rudolph 4/2, Range 3, Seifert 5, Siebert, Hartung 1, Rietze, Dexling 3.
HSG Fuldatal/Wolfsanger
Schäfer – Hinz; Pietz, Krätzig, Witzel, Simon 6, T. Welch, F. Welch, Scholz, Mangels 3, Barth 6, Kolata, Wolk 5/3, Helbing 5.

Entscheidungen der Schiedsrichter Rudolph/Rudolph (HSC Zierenberg)
HSG Baunatal: 7-Meter 3 / Zeitstrafen 3 / gelbe Karten 3 / Disqualifikationen 0
HSG Fuldatal/Wolfsanger: 7-Meter 5 / Zeitstrafen 2 / gelbe Karten 3 / Disqualifikationen 0

Vorschau | TSG Dittershausen vs. HSG Baunatal
Eine schwere Aufgabe für den Tabellenführer
Wenn am kommenden Sonntag die HSG Baunatal beim Tabellendritten TSG Dittershausen antreten muss, stellt sich für HSG Trainer Mike Fuhrig die Frage, welche Spieler ihm zur Verfügung stehen werden.
Das HSG-Lazarett hat mit Tobias Oschmann neuen Zuwachs bekommen und mit dem HSG Kapitän fehlt Fuhrig ein wichtiger Leistungsträger. Verletzungsbedingt wird weiterhin Jannik Käse und Jonas Kutzner fehlen, letzterer wird mit viel Glück zur Aufstiegsrunde wieder fit sein. Janik Richter und Markus Seifert sind am Sonntag zur gleichen Zeit in der HSG-Reserve im Einsatz. Es sind also keine guten Voraussetzungen für den Tabellenführer im anstehenden Nachbarschaftsderby. Daher sollten die HSG-Spieler ganz schnell den überaus deutlichen 35:18 Hinspiel Sieg aus ihren Köpfen streichen, denn mit der TSG Dittershausen wartet eine ganz harte Nuss auf den Liga-Primus.

Das Spiel wird am Sonntag, 13.02.2022 um 17:30 Uhr in der Sporthalle Dörnhagen angefiffen.

Ergebnisse vom letzten Spieltag

Landesliga Männer | HSG Baunatal – HSG Fuldatal/Wolfsanger	31:25
Landesliga Frauen | HSG Twistetal – HSG Baunatal	23:22
Bezirksoberliga Männer | TSV Korbach – HSG Baunatal II	35:34
Bezirksliga B Männer | HSG Zwehren/Kassel II – HSG Baunatal III	38:27
Oberliga-Hessen wbl. Jgd. B | HSG Baunatal – SV Reichensachsen	33:15

Der nächste Spieltag mit der HSG Baunatal
Samstag, 12.02.2022
12:30 Uhr | Bezirksliga mnl. Jgd. E | HSG Baunatal – HSG Fuldatal/Wolfsanger
14:00 Uhr | Bezirksliga Frauen | HSG Baunatal III – HSG Wesertal III
16:00 Uhr | Bezirksoberliga Frauen | HSG Baunatal II – HSG Zwehren/Kassel
18:00 Uhr | Landesliga Frauen | HSG Baunatal – TSV Vellmar
Sonntag, 13.02.2022
11:00 Uhr | Bezirksliga mnl. Jgd. A |
HSG Baunatal – JSG Staufenberg/Heiligenrode
14:15 Uhr | Bezirksliga wbl. Jgd. B |
HSG Baunatal II – JSG Dittershausen/Wald./Wollr. (a.K.)
16:00 Uhr | Bezirksliga B Männer |
HSG Baunatal III – HSG Hoof/Sand/Wolfhagen II
17:30 Uhr | Landesliga Männer | TSG Dittershausen - HSG Baunatal
18:00 Uhr | Bezirksoberliga Männer | HSG Baunatal II – HSG Ahnatal/Calden

Ausgelassener Siegesjubel der Baunataler-Jungs in der Kabine.

Haben Sie Fragen zu redaktionellen Abläufen?
So erreichen Sie uns:
E-Mail: gemeindeblatt@hna.de

Fitness

Präventions- und Rehasportverein Baunatal e.V.

Stettiner Straße 4, 34225 Baunatal
Abteilung Fitness

Erste Seepferdchen im Präventions- und Rehasportverein Baunatal e.V.

Es ist geschafft, der Präventions- und Rehasportverein Baunatal e.V. gratuliert den ersten stolzen Seepferdchen Absolventen ganz herzlich und wünscht Ihnen weiterhin viel Erfolg und Freude beim Schwimmen.
Wir sind sehr glücklich, dass unser Schwimmangebot einen so großen Anklang findet und die Schwimmzeiten eine tolle Auslastung erfahren. Nicht zuletzt ist dies ein großer Verdienst von Übungsleiterin Barbara Ahrend, die mit Ihrer zwanzigjährigen Erfahrung und ganz viel Herz und Leidenschaft das Kinderschwimmen liebt und die kleinen Schwimmerinnen und Schwimmer von Woche zu Woche mit Spaß und Sicherheit besser werden lässt. Wir möchten es an dieser Stelle nicht versäumen, allen Eltern Danke zu sagen, für Ihr Vertrauen.
Wir wünschen allen einen guten und gesunden Start ins neue Jahr!

Schwimm-Zeiten:
Dienstag: 10:00 – 11:00 Uhr & 11:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 11:00 Uhr & 11:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 – 11:00 Uhr & 11:00 – 12:00 Uhr
Bei Interesse, sowie dem Wunsch nach weiteren Informationen, erreichen Sie uns unter: **05601/87211** oder heidenreich@gesundheitszentrum-umbach.de

Darüber hinaus bietet der Präventions und Rehasportverein Baunatal e.V. natürlich auch ein großes und vielfältiges Angebot für Erwachsene und Senioren. Egal ob Fitness oder Gesundheitsorientiertes Training an Geräten, Rehabilitationssport auf Verordnung oder Fun-Kurse, hier findet jeder das passende Angebot entsprechend der eigenen Wünsche und Bedürfnisse.

Unser Kursprogramm:
Bitte melden Sie sich vorab für gewünschte Kurse und Programme über unsere Internetseite oder per Telefon 05601-960599 an.
Montag
17:30 Uhr – 18:00 Uhr Six Pack
18:00 Uhr – 19:00 Uhr Indoor Cycling
19:00 Uhr - 20:00 Uhr Zumba
Dienstag
18:00 Uhr – 19:00 Uhr Zirkel-Training
19:10 Uhr – 20:10 Uhr Body-Workout
Mittwoch
17:15 Uhr – 17:45 Uhr Six Pack
18:00 Uhr – 18:45 Uhr Functional Training
18:00 Uhr – 19:00 Uhr Indoor Cycling
18:00 Uhr – 19:00 Uhr Stretch & Relax
19:00 Uhr – 20:00 Uhr Rückenfit
19:15 Uhr – 20:15 Uhr Langhanteltraining
Donnerstag
18:00 Uhr – 18:45 Uhr Sling-Zirkel
19:00 Uhr – 20:00 Uhr Zumba
19:00 Uhr – 20:15 Uhr Yoga

Bei Fragen und Anregungen melden Sie sich gern persönlich, schreiben Sie uns eine Mail an info@rehasport-baunatal.de oder telefonisch unter 05601-960599. www.rehasport-baunatal.de

Ju-Jutsu

ASV Baunatal

Körper und Persönlichkeit stärken

10 Argumente die Kinder durch Kampfsport lernen
Das Training im Alliance Sportverein Baunatal:
- vermittelt Werte für das spätere Leben
- verhilft zu körperlicher Fitness: Koordination, Kraft, Ausdauer
- fördert die Konzentration und Aufmerksamkeit
- bereitet auf die Schule vor
- kanalisiert Stress und Aggressionen
- gibt Ihrem Kind die Möglichkeit der Selbstverteidigung
- verleiht mehr Selbstvertrauen und Durchsetzungsvermögen
- vermittelt Selbstwertgefühle durch Erfolgserlebnisse
- verleiht Respekt, Disziplin und führt zu positivem Auftreten
- bringt viel Spaß am Sport
- 10 Argumente, die für Erfolg im Leben sprechen!

Profitiere auch du von unserer über 36-jährigen Erfahrung und vereinbare jetzt ein Probetraining bei uns.

Weitere Informationen unter:
Alliance Sportverein Baunatal / Großenritte in der Hamburger Str. 20:
Heidi Hoffmann (3. Dan Ju-Jutsu) & Andreas Winkel (5. Dan Ju-Jutsu)
Tel.: 0163 77777 01
Mail: asv-baunatal@gmx.de, Homepage: www.asv-baunatal.de

All-In-One-Paket: Kampfsport fördert die körperliche Entwicklung als auch die Persönlichkeit.

Vereinbare jetzt dein unverbindliches Probetraining.

Kegeln

KSV Baunatal

Erste Mannschaft weiterhin im Wechselbad der Gefühle

Am letzten Auswärtsspieltag hatte die erste Mannschaft beim KC 88 Wettenberg anzutreten. Und so wie es schon die gesamte Saison läuft, so lief es auch hier. Auswärts bekommt man einfach kein Bein auf den Boden und diesmal musste man sogar zum ersten Mal in dieser Saison die Höchststrafe einstecken. Man verlor mit gehörigem Rückstand, genau mit 4943 : 4420 Holz und 57 : 21 Einzelwertungspunkten. Während die Gastgeber allesamt Ergebnisse jenseits der 800 erzielten, lag das Bestergebnis auf Baunataler Seite bei 786 Holz von Udo Weickert. Ihm folgten Michael Bauer (760), Stefan Beckherrn (756), Ingo Wagner (727), Alexander Speck (712) und Manuela Brombach (679).

Am folgenden Spieltag zuhause sah es dann wieder einmal ganz anders aus. Die Partie gegen die KSG Hönebach-Ronshausen lief von Anfang an zugunsten des KSV Baunatal. Dank dreier Ergebnisse oberhalb von 800 Holz hatte man die gesamte Partie über die Gäste im Griff. Tagesbester wurde diesmal Youngster Alexander Speck mit dem Top-Ergebnis von 827 Holz. Die weiteren 800er-Ergebnisse erzielten Frank Leischner (814) und Udo Weickert (804). Komplettiert wurde die Mannschaft durch Michael Bauer (782), Norbert Gajewsky (777) und Ingo Wagner (764). Insgesamt bezwang man die Gäste mit 4768 : 4594 Holz und dank der Einzelwertung von 50 : 28 blieben alle drei Punkte daheim.

Wiederum ganz anders lief es bei der dritten Mannschaft. Gebeutelt von Krankheit, Quarantäne und Arbeit konnte man keine vollständige Mannschaft aufbieten und musste im Heimspiel gegen die vierte Mannschaft der KSG Kassel nur zu dritt antreten. Dementsprechend verlor man mit 2179 : 2798 Holz und 18 : 17 Einzelwertungspunkten. Obwohl die Niederlage absehbar war, stemmten sich Thorsten Brombach (760), Gerhard Sahl (715) und Nelli Reil (704) tapfer dagegen.

Leichtathletik

GSV Eintracht Baunatal

GSV-Trio springt und sprintet zu Gold und Silber

Am Wochenende des fünften und sechsten Februars stand für die Trainingsgruppe Menne die Süddeutsche Hallenmeisterschaft ins Haus. Die Athletinnen Masha Sol-Gelitz, Holly Okuku und Finja Krug konnten mal wieder viele tolle Titel abräumen und mit nach Nordhessen bringen. Mit wahnsinnig schnellen Beinen holte sich Holly gleich zwei souveräne Sprinttitel - über 60 Meter und 200 Meter. In persönlicher Hallenbestleistungen konnte sich die Schülerin vor der süddeutschen Konkurrenz in ausgezeichneter Verfassung präsentieren. 7,58 Sekunden (60m) und 24,34 Sekunden (200m) waren die tollen Zeiten. Mit nur einem gültigen Versuch konnte Masha den Dreisprung-Titel mit 11,91 Metern erringen. Finja Krug sprang mit 11,47 Meter ebenfalls Saisonbestleistung und war sehr erfreut über die Vizemeisterschaft und Silbermedaille bei den Süddeutschen. Dass die Luft nach dem Dreisprung-Wettkampf etwas raus war, merkte man bei Masha dann etwas im Weitsprung. Mit soliden 5,57 Metern und konnte sie dennoch den vierten Rang für sich verbuchen. Sie darf allerdings bei den Deutschen Meisterschaften an den Start gehen, da sie die Norm von 5,85 Metern bereits in einem anderen Wettbewerb erfüllt hatte. Nun gilt für die Gruppe Menne, die ganze Aufmerksamkeit auf die Deutschen Hallenmeisterschaften zu richten, die in zwei Wochen in Sinndelfingen anstehen.

Das erfolgreiche GSV Trio (v.l.): Süddeutsche Vizemeisterin Finja Krug, Süddeutsche Meisterin Masha Sol-Gelitz und Süddeutsche Meisterin Holly Okuku.

KSV Baunatal

Deutscher Rekord bei Internationalen Hallen-Meisterschaften Para Leichtathletik am 5.02.22 in Erfurt

Am vergangenen Wochenende fanden in der Erfurter „Hartwig-Gauder-Halle“ die diesjährigen Deutschen Meisterschaften Para Leichtathletik statt. Mit 103 Athleten aus 39 Sportvereinen, darunter neben den 12 Startern der letzten Paralympics in Tokyo, auch eine Starterin aus Kassel, Kim Petrusevski für den KSV Baunatal. Die Para Leichtathletikfamilie konnte trotz der Coronasituation mit einem strengen Hygienekonzept, diesen gut gelungenen Leichtathletik Wettkampf stattfinden lassen.

Unsere Trainerin Doris Frölich hat Kim nach Erfurt begleitet, die sonst auch mit den anderen Leichtathlen im Baunataler Parkstadion mittrainiert. Zuerst erzielte Kim beim 200m Lauf einen guten 5. Platz. Umso erfreulicher war das Ergebnis über 400m, wo sie im zusammengelegten Lauf der Frauen die Bronze Medallie holte und in ihrer Startklasse einen neuen Deutschen Hallenrekord erzielte.

Die KSV Familie zeigt hier, das auch der Inklusionssport in der Sportstadt Baunatal erfolgreich durchgeführt wird.

DM Bronze und Deutscher Rekord für Kim Petrusevski vom KSV Baunatal.

Radsport (Halle)

GSV Eintracht Baunatal

Verbandsliga 3. Spieltag – GSV 3 vs. GSV 5

Am kommenden Samstag findet der dritte Spieltag der Verbandsliga in Laubach statt. Christian Riehm & Sean Brooke-Edwards (GSV 3), sowie Nils Opper & Tobias Riehm (GSV 5) stehen sich im vereinsinternen Duell gegenüber. Außerdem geht die Mannschaft des GSV 4 mit Torben Christmann & Philipp Morth an den Start.

Zu schlagen gilt es die Mannschaften des SV Nordshausen, sowie die Mannschaft des RV Laubach.

U17 Radballer im Finale

Vergangenen Sonntag traten unsere U17 Jugendlichen Pascal Hantschel & Leon Schmidt zum letzten Spieltag der Hessenliga an.
Die besten sechs Mannschaften sind für das Finale, die Hessenmeisterschaft qualifiziert.

Die Begegnungen gegen die Tabellenführer Worfelden und Wölfersheim endeten jeweils deutlich zugunsten der Gegner. Die Partie gegen Erzhausen ging zwar ebenfalls verloren, mit 1:4 jedoch etwas knapper. Das letzte Duell gegen Ginsheim konnten Hantschel/Schmidt mit 5:0 für sich entscheiden und haben damit den Finaleinzug perfekt gemacht.

Die Hessenmeisterschaft findet in am 20.02. in Wölfersheim statt.

Tabelle	Sp.	s	u	n	Pkt.	Tore	Diff.
1 RVT Wölfersheim	14	13	0	1	39	103 : 12	91
2 RC 03 Worfelden	14	12	1	1	37	74 : 14	60
3 RSV Krofdorf	14	9	0	5	27	49 : 23	26
4 RSG Ginsheim	14	8	1	5	25	56 : 25	31
5 SV Erzhausen	14	6	0	8	18	34 : 62	-28
6 GSV Baunatal	14	3	0	11	9	18 : 77	-59
7 SV Eberstadt	14	2	0	12	6	12 : 63	-51
8 SG Arheilgen	14	2	0	12	6	9 : 79	-70

Die U17 Mannschaft des GSV zieht als sechste Mannschaft in das Finale ein.

Oberliga 3. Spieltag

Tabelle	Sp.	s	u	n	Pkt.	Tore	Diff.
1 VC Darmstadt 2	9	6	1	2	19	39 : 27	12
2 RVW Naurod 2	8	5	2	1	17	27 : 18	9
3 RSV Hähnlein 1	9	5	1	3	16	37 : 26	11
4 SV Nordshausen 2	9	5	1	3	16	43 : 38	5
5 RSG Ginsheim 5	9	5	1	3	16	28 : 23	5
6 RSG Ginsheim 3	9	4	2	3	14	20 : 21	-1
7 GSV Baunatal 1	8	4	1	3	13	30 : 27	3
8 RVW Naurod 4 (Jun.)	9	3	3	3	12	23 : 26	-3
9 RSG Ginsheim 6	9	3	2	4	11	21 : 21	0
10 SV Nordshausen 3	8	3	1	4	10	36 : 33	3
11 RSG Ginsheim 4	9	3	1	5	10	29 : 34	-5
12 RVW Naurod 3	9	2	2	5	8	22 : 28	-6
13 GSV Baunatal 2	9	2	2	5	8	27 : 37	-10
14 RV 02 Laubach 1 (Jun.)	8	1	0	7	3	19 : 42	-23

Die aktuelle Tabelle nach dem dritten Spieltag.

Ergebnisse vom 3. Spieltag

3. Spieltag 05.02.2022 - 05.02.2022

GSV Baunatal 1	- GSV Baunatal 2	3:6
SV Nordshausen 2	- RSV Hähnlein 1	5:3
SV Nordshausen 3	- VC Darmstadt 2	8:3
GSV Baunatal 1	- RSG Ginsheim 5	1:2
GSV Baunatal 2	- SV Nordshausen 2	3:6
SV Nordshausen 3	- RSV Hähnlein 1	2:7
GSV Baunatal 1	- VC Darmstadt 2	4:4
GSV Baunatal 2	- RSG Ginsheim 5	2:8
SV Nordshausen 2	- SV Nordshausen 3	8:7
GSV Baunatal 2	- RSV Hähnlein 1	3:3
SV Nordshausen 2	- VC Darmstadt 2	2:6
SV Nordshausen 3	- RSG Ginsheim 5	2:3
GSV Baunatal 1	- RSV Hähnlein 1	4:3
GSV Baunatal 2	- VC Darmstadt 2	1:8
SV Nordshausen 2	- RSG Ginsheim 5	2:4
---	- ---	-:-

Die Mannschaften GSV 1 und GSV 2 erspielten die oben stehenden Ergebnisse.

Rehasport

Präventions- und Rehasportverein Baunatal e.V.

Stettiner Straße 4, 34225 Baunatal

Was ist Rehasport?

Rehasport ist eine gesundheitsorientierte Gymnastik in der Gruppe, bei der Sie Übungen erlernen, die Ihnen im Alltag helfen und Ihnen mehr Lebensfreude verschaffen. Zugleich werden Gelenke und schmerzende Körperbereiche mobilisiert und gekräftigt. Der Rehasport ist auf Ihren körperlichen Allgemeinzustand abgestimmt. Angeleitet werden Sie von qualifizierten Übungsleiterinnen- und leitern, die Sie betreuen und ihr Gesundheitskompass sind. Wir sind Ihr Gesundheitspartner!

Kommen Sie gern vorbei und überzeugen Sie sich.

Und so funktioniert´s:

- Ihr Arzt stellt Ihnen eine Verordnung für Rehasport aus
- Sie reichen die Verordnung bei Ihrer Krankenkasse ein und diese genehmigt sie
- Unter der Nummer 05601-87211 vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin bei uns
- In einem persönlichen Beratungsgespräch werden Ihre Defizite besprochen und dann werden Sie in eine feste Rehasportgruppe eingeteilt.

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen!
Bei uns findet der Rehasport unter den vorgegebenen Hygienemaßnahmen regelmäßig statt. Wir sind für Sie da!

Bleiben Sie gesund!

Wir beraten Sie gerne im Sport- und Gesundheitszentrum Umbach!

Beratungszeiten:
Montag: 11:00–12:00 Uhr.
Dienstag: 11:00–12:00 Uhr, 15:00–16.30 Uhr und 18:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch: 11:00 - 12:00 Uhr und 18:00–19:00 Uhr.
Donnerstag: 16:00 - 17:30 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung unter 05601-87211
Ansprechpartnerin: Denise Engelbrecht

Kommen Sie vorbei! Wir freuen uns auf Sie. Bei Fragen und Anregungen melden Sie sich gern persönlich, schreiben Sie uns eine Mail an info@rehasport-baunatal.de oder telefonisch unter 05601-87211.

Schach

Schachklub Baunatal 1963 e.V.

Schachaufgabe

Weiß ist in Nachteil, was empfehen Sie?

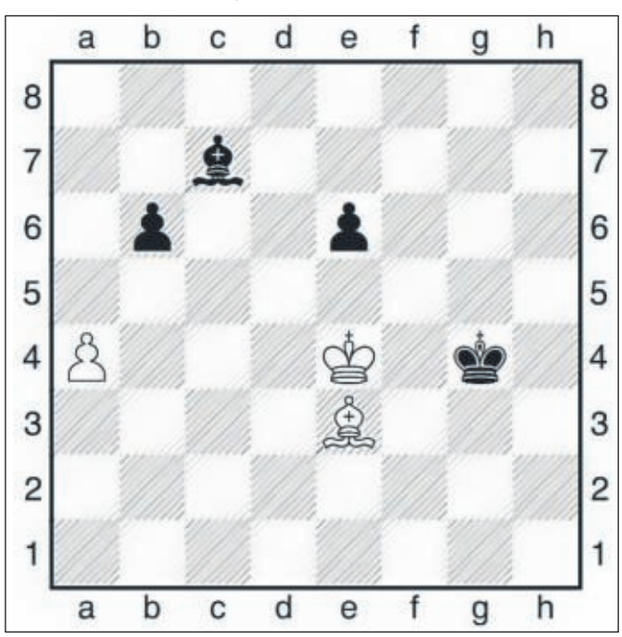

(Die Lösung finden sie weiter unten.)

75. Jubiläum

Nein nicht unser Verein (der wird nächstes Jahr erst 60 Jahre alt), Verband oder ähnliche Organisationen haben Jubiläum. Es ist eher ein trauriges Jubiläum: Dies ist der 75. Schach-Bericht in den Baunataler Nachrichten, in denen es eigentlich nichts zu berichten gibt. Und das ist das eigentlich traurige daran, dass die Vereinsabende und Mannschaftskämpfen wieder ausfallen (ganz abgesehen von den anderen Auswirkungen außerhalb des Schachsports).
Wie, bzw. eher wann, es weiter geht, kann aktuell nicht gesagt werden. Bei den Mannschaftskämpfen orientiert sich der Bezirk an dem hessischen Schachverband. Alleine schon, weil mögliche Termine von verschobenen Runden auf die übergeordneten Ligen abzustimmen sind. Aber auch, weil die Begründung von Verschiebungen oder auch Beibehaltung von Terminen übertragbar sind. Die Vereinsabende können ggf. anhand dieser Runden geplant werden. Sie sind aber auch abhängig von Hinweisen u. ä. der Stadt Baunatal, alleine schon, weil wir in einem städtischen Gebäude spielen. Die Planungen sind daher im sehr kurzfristig und können sich schnell ändern.

Nächste Vereinsabende

Bitte beachten Sie, dass sich die aktuelle Situation noch nach Abgabe des Artikels ändern kann und die Vereinsabende nicht stattfinden können. Unsere Homepage ist in der Regel aktueller.
Sonntag, den 13.02.: 5. Runde Kreisliga: **verlegt**
Freitag, den 18.02.: Ab 18:30 freies spielen, Turnier ab 20:00 wird kurzfristig festgelegt (Wichtig: aktuelle Planung, kann aufgrund von Corona kurzfristig entfallen)
WICHTIG: Alle obigen Termine unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation; sie können kurzfristig entfallen!
Die weiteren Termine stehen auch auf unserer Homepage: http://www.**schachbaunatal.de**
Bitte beachten Sie die Corona -Regeln, Sie finden diese auf unserer Internetseite oder können Sich bei unserem Vereinsvorsitzenden Jörn Hödtke informieren.
Wir treffen uns und spielen im Vereinshaus Altenritte, Ritter Straße 1, 34225 Baunatal. Jede und jeder ist bei uns gerne gesehen. Schach ist eine der wenigen Sportarten, bei der das Alter und das Geschlecht keine Rolle spielt. Sie können (noch) kein Schach? Kein Problem, bei uns können sie das „königliche Spiel“ lernen.
Bei Fragen oder Anregungen können Sie gerne Kontakt mit unserem 1. Vorsitzenden Jörn Hödtke aufnehmen. (Tel.: 0173 2945001)

Lösung der Schachaufgabe

45.Lxb6 und Unentschieden; nach 45...Lxb6 46.Ke5 könnte Schwarz seinen letzten Bauern nicht mehr retten, und nur mit Läufer kann man nicht matt setzen.
(Loxine - Eichler, USV Dresden - MSA Zugzwang, 11.03.2018)
Haben Sie Fragen zu dieser oder anderen Stellungen? Stellen Sie diese doch am nächsten Vereinsabend

Lust auf Schach – wir freuen uns auf Ihr Kommen am Freitag!

Schützen

Sportschützenverein Baunatal 1927 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit lädt der Vorstand zur Mitgliederversammlung für die Jahre 2020 und 2021 ein.

Die Versammlung findet statt am: **Sonntag, 06.03.2022 um 10:00 Uhr in der Stadthalle Baunatal**.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Ehrungen
3. Bericht des Vorstands
4. Sportliche Berichte der Referenten
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahlen
   1. des/der 1. Vorsitzende(n)
   2. des/der 2. Vorsitzende(n)
   3. des/der Schatzmeisters/in
   4. des/der Schriftführers/in
   5. eines/r Kassenprüfers/in
   6. eines Jugendleiters/in
   7. der Referenten
8. Sonstige Vereinsangelegenheiten

Anträge an die Versammlung sind bis zum 01.03.2022 beim Vorstand einzureichen, sofern eine mündliche Antragstellung unter TOP 8 nicht in Frage kommt.

Gemäß §12 der Vereinssatzung läd der Vorstand ergänzend für Sonntag, 06.03.2022 um 10:15 Uhr, ersatzweise zur Jahreshauptversammlung mit

gleicher Tagesordnung sowie gleichem Ort ein, sofern keine Beschlussfähigkeit für die vorhergehende Jahreshauptversammlung festgestellt werden kann. Diese zweite Versammlung ist dann ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Bitte beachtet die am Tage der Versammlung gültigen Corona-Vorschriften! In der Stadthalle ist ausreichend Platz vorhanden um den nötigen Abstand einzuhalten.

LuPi Auflageschützen unterliegen knapp

In der Bezirksliga ging es für unsere Auflageschützen mit der Luftpistole erneut an den Start. Wobei sich allerdings unsere Mannschaft mit 882,9 zu 894,8 Ringen knapp dem Gegner aus Sand geschlagen geben mussten.
SSV Baunatal 882,9 zu 894,8 SpSV Sand

Als Mannschaft: Horst-Harry Kube: 299,5; Georg Nödler: 294,2; Dieter Berg: 289,2
Ersatz: Edgar Dietrich: 267,4

Tischtennis

TSV 1896 Guntershausen

Spielberichte 2. Herren

TSV Guntershausen II - FSK Vollmarshausen 1897 III 10:0
Nachdem anfangs noch eine sehr große Unsicherheit bestand, ob in der Rückserie Serienspiele stattfinden können, wurde vom HTTV veröffentlicht, wenn beide Mannschaften bereits sind zu spielen, dann können die Spiele mit den entsprechenden Hygieneregeln ausgetragen werden.
Somit starteten wir in die Rückserie mit dem Spiel gegen Vollmarshausen. Unsere Mannschaft konnte vollzählig antreten, und nach der schon oft geübten Kontrolle der Impfzertifikate begann das Serienspiel.
Unsere Zweite war sehr motiviert und konnte nach nur drei verlorenen Sätzen die Begegnung mit 10:0 für sich entscheiden.

Es spielten: Bonn(2), Rüdiger(2), Eisenach(2) und Freidling(2) und im Doppel: Rüdiger/Eisenach(1) und Bonn/Freidling(1).

TSV 1892 Vellmar - TSV 1896 Guntershausen II 9:1
Zeigte unsere Mannschaft im ersten Spiel noch eine klare Überlegenheit, so war diese zweite Begegnung für das Team eher enttäuschend. Gegen den Tabellenersten, der bisher in dieser Serie noch kein Spiel verloren hat, hatte unsere Mannschaft keine Chance. Einzig Eckhardt Eisenach konnte nach fünf sehr knappen Sätzen einen Punkt für uns herausschlagen.
Obwohl das Ergebnis sehr deutlich aussieht, wurden viele knappe Sätze ausgetragen, von denen wir einige mit ein wenig Glück hätten gewinnen können.

Es spielten: Bonn, Rüdiger, Eisenach(1) und Freidling und im Doppel: Rüdiger/Eisenach und Bonn/Freidling.

Von links: Eckhardt Eisenach, Bernhard Bonn, Richard Rüdiger und Berthold Freidling.

KSV Baunatal

Unterbrechung Serienspielbetrieb

Aufgrund der Corona-Pandemie Situation hat der Hessische Tischtennis Verband e. V. (HTTV) bereits Anfang Jan 2022, noch vor Beginn der Rückrunde, den Spielbetrieb in allen Spiel- und Altersklassen des HTTV (einschließlich aller Bezirke und Kreise) bis zum 13.02.2022 unterbrochen.
In dieser Woche (KW 06) entscheidet der HTTV, ob die Rückrunde wieder vollumfänglich aufgenommen werden kann oder gar gänzlich abgebrochen wird.

Trainingsaktivitäten
Dennoch geht der Tischtennisspielbetrieb beim KSV Baunatal weiter, der Trainingsbetrieb im Jugend- und Erwachsenenbereich findet weiterhin statt. Unter Einhaltung der gültigen Corona-Auflagen und Hygienemaßnahmen, werden die Trainingsmöglichkeiten wie folgt angeboten:

Jugend / Schüler:
Dienstags 16:45 - 18:15 Uhr, Schulsporthalle Rengershausen
Mittwochs 16:45 - 18:15 Uhr, BDKS-Halle Altenbauna

Erwachsene:
Montags, dienstags und freitags 18:30 - 22:00 Uhr,
Schulsporthalle Rengershausen
Turnhalle Brüder Grimm Schule, Guntershäuser Str., Baunatal-Rengershausen.
Auch für Nicht-Vereinszugehörige, gerne mal zum „Schnuppertraining" vorbeischauen.

Für mehr Informationen: Siehe Homepage:
https://www.ksv-baunatal.de/tischtennis

GSV Eintracht Baunatal

Schnuppertraining für Anfänger

Achtung...Achtung...Eilmeldung!!!
Die Tischtennisabteilung des GSV Eintracht Baunatal bietet nächste Woche ein Schnuppertraining für Kinder an.
Bitte weitersagen !!!

Interessierte Erwachsene sind natürlich ebenfalls herzlich willkommen.
Stattfinden wird es am Dienstag, dem 15. Februar 2022:
Wann? 14:30 - 16:00 Uhr
Wo? Anbau der Kulturhalle (Am Sportplatz)
Wir freuen uns auf euch!

Falls ihr vorab noch Fragen habt, ruft uns gerne an:
Abteilungsteiter Helmut Kramm 0152/55351569
Jugendleiter Waldemar Seibel 0177/5699117.

Tischtennis-Schnuppertraining

Turnen

GSV Eintracht Baunatal

TuSpo 1912 Rengershausen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Abteilung Turnen, Leichtathletik, Volleyball und Kickboxen des TuSpo 1912 Rengershausen e.V.

Die Jahreshauptversammlung findet statt
am: 19.02.2022
um: 15.00 Uhr
im: Clubhaus am Sportplatz

Tagesordnung
TOP 1 Begrüßung / Berichte
1. der Abteilungsleitung
2. der Kassiererin
3. der Kassenprüfer / -in

TOP 2 Diskussionen der Berichte
TOP 3 Fragen an anwesende Übungsleiter-/-innen
TOP 4 Neuwahlen des Vorstandes
1. Wahl eines Versammlungsleiters / -in
2. Entlastung des Abteilungsvorstandes
3. Neuwahlen des Vorstandes / der Kassenprüfer

TOP 5 Verschiedenes / Anträge

Alle aktiven und passiven Abteilungsmitglieder, Vereinsmitglieder und Freunde der Turnabteilung sind herzlich eingeladen. Anträge sind bis zum 15.02.2022 schriftlich einzureichen.
Der Abteilungsvorstand freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln des Landes Hessen, 2G plus.

Mit sportlichen Grüßen Sabine Geisler

GSV Eintracht Baunatal

Februarwanderung

Alle Wanderfreudigen, die sich bis zum **06.02.2022** bei den Ausrichtern E. und W. Henschel angemeldet haben, treffen sich am Sonntag, den 13.02 2022, um **10:30 Uhr**, zur Wanderung nach Besse auf dem Großenritter Dorfplatz ohne Pkw. Um 12:00 Uhr/12:30 Uhr wird im Clubhaus des TSV Besse (am Sportplatz) eingekehrt. Ebenso die Teilnehmenden, die sich nur zum Essen angemeldet haben.

Es gilt die 2 G-plus Regel. Bitte Masken, Impf- und Personalausweis nicht vergessen.

Eventuelle Fragen zur Wanderung beantworten die Ausrichter E. und W. Henschel Tel. 05601/86298

Wandern

KSV Seniorenwandergruppe

Februarwanderung

2.2.22 – was für ein tolles Datum und nach all dem Schmuddelwetter der letzten Zeit sogar ein paar Sonnenstrahlen. Das tat wirklich gut und so saßen dann letztendlich 39 Wanderwillige im Bus, trotz aller Auflagen. In Gudensberg entließen wir die 10 Teilnehmer der großen Tour. Sie wollten ca. 8 km bewältigen, doch leider war ihnen der Wettergott gar nicht hold. Auf dem Weg bis Dissen hat er mächtige und kräftige Schauer auf sie herab prasseln lassen, so dass alle recht nass geworden sind, doch dann ab Dissen lachte die Sonne wieder vom Himmel und bis Haldorf trocknete dann die Kleidung.

In Haldorf starteten auch die 20 Kurzstreckler ihren 5 km-Parcours. Auf der alten Bahnstrecke zwischen Gudensberg und Grifte ließ es sich vortrefflich wandern,so ohne Verkehrsstörungen, allein mit der Natur. Die Kleinbahnlinie wurde 1897 geplant um die Gudensberger Ebene, besser zu erschließen zu können. 1899 wurde der Bahnhof in Haldorf feierlich eingeweiht. Neben dem Güterverkehr gab es nach und nach auch einen regen Personenverkehr. Ab 1931 fuhr sogar ein Schienenbus. Im Krieg erlangte die Bahnstrecke noch einmal Bedeutung, da durch die Bombardierung der Edersee-Sperrmauer die Eisenbahnbrücke auf der Linie zwischen Grifte und Wabern zerstört war. Doch der Kleinbahn war kein ewiges Leben gegönnt. ab 1954 wurde der Personenverkehr eingestellt, ab 1979 auch der Güterverkehr, die Bahngleise wurden abmontiert. Und heutzutage gibt es einen wunderbaren Wanderweg und für unsere Wandergruppe nebenbei eine interessante Lehrstunde durch Wanderführerin Maritha.

Die 9 Nichtwanderer fuhren bis Grifte – aber vorbei am Ziel, der Gaststätte Linde, da diese erst am 16,00 Uhr geöffnet war. Sie wurden an der Baustelle für das neue Aldi aus dem Bus komplimentiert. Dort gegenüber der Baustelle gab es ein kleines aber feines Café. Nachdem alle Formulare kontrolliert worden waren und der Kuchen ausgewählt, ließ man sich an verschiedenen Tischen nieder und freute sich über die Schnuddelrunde mit den Wanderfreunden. Ungefähr eine Stunde später trafen die Kurzstreckler auch im Café ein. Da außer uns Wanderern noch ein reger Besucherverkehr herrschte, war die Kuchentheke bald leer. Als die Langstreckler sich dann später noch dazugesellen wollten, wurde ihnen der Einlass verwehrt – zu viele Gäste unter Coronabedingungen.

Um 16,00 Uhr holte uns der Börner Bus wieder ab, und fuhr an der „Linde“ vorbei, ein bisschen durch die Gegend bis wir dann an der Gaststätte aussteigen konnten, und das alles, damit die Senioren nicht über die Fahrbahn laufen mussten. Was für ein Service!

Um 16,30 Uhr begrüßte Werner Ewald seine Truppe, freute sich über den Verlauf des Nachmittags, verlas die vielen Geburtstagskinder aus Dezember und Januar und da im Augenblick singen nicht erlaubt ist, spielte er uns das Ständchen auf Casette vor. Ideen muss man haben. Unsere für den März geplante Jahreshauptversammlung soll auf Wunsch des Hauptvorstandes nicht stattfinden. Wir treffen uns aber trotzdem wie geplant am **Donnerstag, dem 3.3.2022 um 13,00 Uhr an der Sportwelt.** Es wird dann rund um Baunatal gelaufen. Wer nicht wandern will, der kann sich ab 14,00 Uhr in der „Linde“, aber hier in Baunatal. einfinden. Unsere Vorstandssitzung findet wie geplant am Donnerstag, dem 10,2,22 um 12,00 Uhr in der Linde statt.
.Doch auch der schönste Nachmittag, mit gutem Essen, nettem Personal und einigen Neuigkeiten, hat mal ein Ende. Gegen 18,00 Uhr stand der Bus vor der Tür, brachte uns zurück nach Baunatal.

Die Kurzstreckler.

Die Regenwanderer.

Jetzt bewerben

Sei Held des Morgens

Als Pressezusteller für die HNA!

Sei dabei.

Ein idealer Nebenjob: Selbständiges Arbeiten frühmorgens vor der Haustür und den ganzen Tag vor sich haben.

Dein zusätzliches Plus
Vergütung nach gesetzlichem Mindestlohn und weitere Sozialleistungen.

Mindestalter 18 Jahre!

Gleich anrufen: 05 61 / 2 03 - 12 82 oder
E-Mail: vertriebsleitung@hna.de

Wir suchen auch Zusteller für die Baunataler Nachrichten.

www.hna-zusteller.de

HNA Immer dabei.

RIEMANN'S ÖKOÄPFELVERKAUF
Äpfel & Birnen direkt vom Erzeuger aus dem Alten Land, hergestellt nach Ökologischem Demeter-Landbau.
demeter
Verkauf am Mittwoch, den 16.02.2022
Elstar, Jonagold, Topaz, Boskoop 9,5 kg = 20,- € und 5,5 kg = 13,- €
Braeburn, Gala, Fuji, Pinova, Maribelle 5,5 kg = 13,- €
Apfelsaft 5 l = 10,-€ / Birnen 2 kg = 6,-€ / Kartoffeln Belana (keine Bio) 12,5 kg = 9,-€
Apfel des Monats „AUTENTO" 5,5 kg 13,- €
10.40 Uhr Hertingshausen, Feuerwehr
11.00 Uhr Guntershausen, Kindergarten
11.15 Uhr Rengershausen, Kirche
11.35 Uhr Kirchbauna, Dorfgemeinschaftsh.
11.50 Uhr Baunatal, Gethsemane Kirche
12.10 Uhr Baunatal, Aqua Park
12.35 Uhr Großritte, Kulturhalle
Öko-Obstbau Riemann, 21635 Jork, ✆ 04162/5291
Nächster Verkauf am Mi., 16.03.2022 - www-oekoobstbau-riemann.de

... KOMMT JA WIE GERUFEN!
PHOENIX GMBH
TAXI
BAUNATAL
- Personenbeförderung 365 Tage - rund um die Uhr!
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Großraumtaxen bis 8 Personen

TELEFON (05601) 8389

Öffnungszeiten:
Do. von 12.00–17.00 Uhr
Fr. von 9.00–12.30 Uhr
Aqua Handelsfisch GmbH & Co. KG
Im Niederfeld 8
34295 Edermünde/Holzhausen
Telefon (05665) 92 93 40
www.aqua-handelsfisch.de
Frischfisch
Räucherfisch
Seefisch-Spezialitäten

Konrad Rudolph GmbH
Über 125 Jahre
- Dacheindeckungen
- Wärmedämmarbeiten
- Bauklempnerei
- Fassadenbekleidung
- Flachdachabdichtung
- Dachreparaturen

34270 Schauenburg · Tel. 05601 925210
E-Mail: info@konrad-rudolph-gmbh.de
www.konrad-rudolph-gmbh.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de
Wohnmobil-Center Am Wasserturm Fa.

www.bellaitalia-baunatal.de
Pizzaservice JETZT Online bestellen

Baunataler Nachrichten
Erfolgreich vor Ort werben
zu günstigen Anzeigenpreisen!
Anzeigenschluss:
Montag, 16 Uhr

Waschmaschinen, Herde, Trockner, usw. **NEUGERÄTE als B-Ware** oder **GEBRAUCHTE**, Fa. TM-Store, Zur Tintenmühle 3, 34466 Wolfhagen-Ippinghausen, Tel.: 05692 - 9939472, Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 09-14 Uhr, **WWW.TM-STORE.DE**

Suche Flachdach- und Garagenabdichtungsarbeiten, Fliesen-,Trockenbau- und Renovierungsarbeiten
Fa. Türel Özcan
05601 4892 oder 0171 1942562

Immobilien

Immobilienmakler BAUNATAL
die 5 ImmoAgentur GmbH
Bewertung · Beratung · Verkauf
34225 Baunatal - Kirchbaunaer Str. 5
www.die5immoagentur.de
0561.503346-25

Wir suchen eine Eigentumswohnung von Privat ☎0561/47395804

Wir suchen ein Haus von Privat ☎0561/47395804

BAUNATALER NACHRICHTEN
Gezielt planen – mit Erfolg werben
Wir beraten Sie gerne bei der Planung und Durchführung Ihrer Werbemaßnahmen in den Baunataler Nachrichten.

Ihr Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen
Sascha Bierschenk
Telefon 0561 203-1588
E-Mail: sascha.bierschenk@hna.de

Impressum

Baunataler Nachrichten: Wochenzeitung für die Stadt Baunatal mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung. Die Baunataler Nachrichten mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich.

Herausgeber: Verlag Dierichs GmbH & Co. KG; Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Tel. 0561 203-00

Kundenservice: Tel. 0800 203-4567, Fax: 0800 203-2193 (jew. kostenfrei) E-Mail: anzeigenannahme@hna.de

Herstellung: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeisterin, verantwortlich für den weiteren redaktionellen und Anzeigenteil: Miriam Donnert, Verlag Dierichs GmbH & Co. KG., Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel. (zugleich ladungsfähige Anschrift für alle Verantwortlichen)

Innerhalb des Verbreitungsgebietes werden die Baunataler Nachrichten kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von € 2,50 inklusive Postversand (innerhalb Deutschlands). Ein Abonnement zum Preis von € 37,44/Jahr ist möglich. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe z. Zt. gültige Preisliste)

Zusatzfarben: HKS-Farbfächer Z bzw. annähernder Aufbau aus der Euro-Skala. Pantone-Farben können nicht verwendet werden. Sonderwünsche nur nach Vereinbarung. Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.